

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Dreis pränumerando:
Vierteljahr 3,50 M., monatl. 1,10 M.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 22. September 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaarte Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche
Berichts- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508.
Telegraphen-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Karl Kautskys Schrift
„Bernstein und das Socialdemokratische
Programm.“

Bernsteins bekannte Schrift über die „Vorbedingungen des
Socialismus“ hat in der Parteipresse eine lange Reihe Erwidernngen
herborgeufen, die aber zumeist nur einzelne der von Bernstein auf-

Eine derartige von Karl Kautsky verfasste Gegenschrift ist jetzt
erschienen, und zwar in demselben Verlage und in fast gleicher
Vogenzahl, wie die Bernsteinsche Schrift. Wir werden in aller-

Kautsky beginnt sein Buch mit einer orientierenden „Ein-
leitung“, in welcher er kurz auf die verschiedenen Urteile hinweist,
die Bernsteins Darlegungen bei den Parteigenossen erfahren
haben. Die einen erklären, Bernstein sage nur, was schon bisher
in unseren Reihen gegolten habe, andere rühmen ihn als einen

Diese Unterschiede in der Auffassung sind, wie Kautsky andsführt,
erstens dem Umstande zuzuschreiben, daß Bernstein seinen Standpunkt
nicht immer präzise darlegt, und zweitens der Thatsache, daß in
unserer Partei selbst ziemlich gegensätzliche Strömungen in höchst
wichtigen Fragen bestehen. Solche Gegensätze seien nicht nur un-

Inwiefern Bernsteins Kritik diese Aufgabe erfüllt, will Kautsky
zu zeigen versuchen. Zwei Fehler aber macht er Bernstein von vorn-
berein zum Vorwurf. Einmal, daß dieser sich auf den wenigen
Vogel seiner Schrift mit zu vielen Fragen beschäftigt und insolge-

Die dieser Einföhrung folgende eigentliche Schrift Kautskys zer-
fällt in drei Abschnitte. Der erste, die Methode“ beiteilt, behandelt
nacheinander die materialistische Geschichtsauffassung, die Dialektik
und die Marxsche Wertlehre. Der zweite
größte Abschnitt erörtert Bernsteins Einwände gegen das
Erfurter Programm; er enthält folgende Unterkapitel: 1. Die Zusammenbruchstheorie, 2. Großbetrieb und Kleinbetrieb, 3. Die Zunahme der Besitzenden, 4. Die Altengesehschaften, 5. Die Verwendung des Mehrwerts, 6. Die Berechnungstheorie, 7. Der neue Mittelstand, 8. Die Krisentheorie, 9. Die Formulierung des Programms. Der dritte Abschnitt endlich erörtert „die Taktik“; er besteht aus den Unterkapiteln: 1. Politil und Oekonomie, 2. Selbständige oder unselfändige Politil, 3. Dürfen wir siegen?

Die schon hieraus ersichtlich, hat der Verfasser den ersten Ab-
schnitt über „die Methode“, sowie den letzten über „die Taktik“
ziemlich kurz gehalten, während der zweite Teil, der sich haupt-
sächlich mit der Richtung unserer socialen Entwicklung beschäftigt,
den weitaus größten Raum der Schrift füllt. Kautsky motiviert
dies in seinem Vorwort damit, daß die Fragen der Methode doch
nicht in einer populären Gelegenheitschrift erschöpfend behandelt
werden könnten, während die Erörterung der Entwicklungstendenzen
der kapitalistischen Gesellschaft bisher in der Parteipresse zu kurz
gekommen sei, obgleich gerade der hierauf bezügliche Teil der
Professors Bernsteins Fragen enthalte, deren Beantwortung über die
Lebensfähigkeit der socialistischen Bewegung entscheide.

Der erste Abschnitt bildet denn auch zum wesentlichen Teil nur
einen vereinfachten Auszug der von Kautsky im letzten Jahrgange
der „Neuen Zeit“ (Heft 27—28) veröffentlichten drei Artikel, jedoch unter
Berücksichtigung verschiedener später von Bernstein im „Vorwärts“
und der „Neuen Zeit“ erhobener Gegeneinwürfe. Nach Kautsky
ist die von Bernstein gewollte Vertiefung und Erweiterung der
materialistischen Geschichtsauffassung nur nach zwei Richtungen hin
möglich. Entweder unterzieht man die Thatsachen, auf denen Marx
und Engels fuhten, einer neuerlichen Prüfung, unterzieht von neuem
ihre Zusammenhänge und die Schlüsse, die sich daraus ergeben, oder
man dringt auf neue Gebiete vor, untersucht diese, vergleicht die
bort gewonnenen Resultate mit den bisher schon erzielten und be-
kräftigt damit oder korrigiert, erweitert oder verengt die Theorie.“
Solches Verfahren hätte Bernstein jedoch nicht eingeschlagen, sondern die
Sache philosophisch angepaßt, indem er die Erörterung auf die Frage
auflegte, ob die materialistische Geschichtsauffassung deterministisch
sei oder nicht. Kautsky geht auf die von Bernstein geäußerte Auf-
fassung näher ein und findet, daß Bernstein den Begriff „deter-
ministisch“ mit dem Begriff „mechanisch“ verwechselt. Damit gelangt
dann Kautsky weiter zu Bernsteins Bemerkungen über die Marxsche
Dialektik. Bernstein vermöchte, so führt Kautsky des näheren aus,
der Dialektik irgendwelche Partikeln nicht nachzuweisen, alles was
er ihr beiverwerfe sei, daß sie leicht unsinnig angewendet
werden könne, — eine Eigenschaft, die sie mit allen
Methoden gemein habe. Zu Grunde genommen handle
es sich übrigens für Bernstein gar nicht um die Marxsche
Dialektik, sondern um dessen Tendenz. Nicht in der Dialektik,
sondern in der Tendenz, die sich der Dialektik bedient, liegt im
Grunde die Gefahr; sie ist das verräterische und verderbliche am
Marxschen Buche.“ Und als dieses Verderbliche gelte Bernstein be-
sonders der Satz, daß die kapitalistische Produktionsweise selbst die
Mittel ihrer eigenen Ueberwindung erzeuge durch die Konzentration
des Kapitals, das Wachstum der Massen und der Kampffähigkeit
des Proletariats und die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den
beiden Elementen.

Nach einer kurzen Kritik der Bernsteinschen Ausführungen über
die Marxsche Wert- und die Jevons- Wöhnsche Grenznutzen-
Theorie, geht Kautsky dann zur Diskussion des „Programms“
über, zunächst der sogenannten „Zusammenbruchstheorie“.
Bernstein hat, wie Kautsky hervorhebt, den wichtigsten Bestandteil
dieser Theorie, nämlich die infolge der wirtschaftlichen Entwicklung
stetig zunehmende politische Krise und Nacht der Arbeiter-
klasse übersehen, und er unterstellt deshalb, Marx und Engels hätten
die socialistische Wirtschaftsform nur als Ergebnis eines Zu-
sammenbruchs der kapitalistischen Produktionsweise erwartet, der aus
der Konzentration des Kapitals und den immer fruchtbarer auf-
tretenden Krisen resultieren werde. In Wirklichkeit sehe Marx in
der kapitalistischen Produktionsweise den Faktor, der das Proletariat
in den Klassenkampf gegen die Kapitalistenklasse treibe und
sehnen Sieg unvermeidlich mache, ebenso unvermeidlich aber auch
das Erscheinen der socialistischen Produktion als Konsequenz dieses
Sieges.

Das sei die Theorie, um deren Kritik es sich handle. Gegen
diese Theorie der kapitalistischen Entwicklung nun habe Bernstein
drei Einwände: 1. Die Zahl der Besitzenden nehme nicht ab,
sondern zu. 2. Der Kleinbetrieb gehe nicht zurück. 3. Die Wahr-
scheinlichkeit umfassender und verheerender Krisen werde immer ge-
ringer.

Kautsky untersucht zuerst im Kapitel „Großbetrieb und
Kleinbetrieb“ den zweiten dieser Einwände. Er weist nach,
daß einige der von Bernstein an verschiedenen Stellen geäußerten
Ansichten über Betriebs- und Vermögenskonzentration sich gegenseitig
widerprechen, und erörtert dann weitläufig unter Vergleichung der
Ergebnisse der 1882er und 1895er Vernefs- und Gewerbezählung das
Verhältnis der Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu einander und
die aus der Verschiebung dieses Verhältnisses während der dreizehn
Jahre sich ergebende Tendenz unserer heutigen kapitalistischen Ent-
wicklung. Eine besondere Berücksichtigung finden dabei die Klein-
betriebe.

Auch die neuere Lage der Landwirtschaft widerspricht nach
Kautsky nicht der Marxschen Konzentrationstheorie. Zudem aber
vermöchte die Landbesitzverteilung immer weniger die sociale Ent-
wicklung zu beeinflussen; der Landwirt verlor eine Funktion
nach der anderen an die warenproduzierende Industrie, namentlich
die Großindustrie, und gleichzeitig ginge die landwirtschaftliche Be-
völkerung zurück. Der Verfasser bringt zum Beweise hierfür eine
Reihe statistischer Zahlen bei und untersucht darauf, inwiefern die
deutsche, französische und englische Betriebsstatistik für eine Zunahme
der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe spricht. Er
gelangt zu dem Resultat, daß, wenn man bloß die Statistik der
Wohndfläche betrachte, es zwar den Anschein habe, als entwickle sich
die Landwirtschaft gar nicht, als ließe sie still; in Wirklichkeit
jedoch mache auch sie eine Entwicklung durch und zwar in
der Richtung wachsender Abhängigkeit von der

Industrie. An Stelle des selbstarbeitenden Bauern trete —
Kautsky sucht das durch statistische Nachweise zu erhärten — der mit
gebundenen Lohnarbeitern wirtschaftende Bauer, während andererseits
der Zwergbauer mehr und mehr zum Lohnarbeiter werde,
dessen kleiner landwirtschaftlicher Betrieb nur noch als Anhängsel
seines Haushalts in Betracht komme.

In den folgenden drei Kapiteln wendet sich Kautsky zunächst
gegen die von Bernstein aufgestellte Behauptung, daß die
Zahl der Besitzenden nicht ab, sondern zu-
nimmt. Er hebt hervor, daß weder im „Kapital“ noch im „Manifest“
von einer Abnahme der Besitzenden, sondern nur von einer Zu-
nahme der Proletarier gesprochen werde, und geht dann näher auf
die von Bernstein zum Beweise beigebrachten statistischen
Zahlen zu. Einu unterzieht er, inwiefern die Altengeseh-
schaften durch Centralisation der Betriebe der Centralisation der
Besitzenden entgegenzuwirken vermag. Daran schließt sich ein
Versuch, die von Bernstein aufgeworfene Frage zu beantworten, wo
das Mehrprodukt bleibt, das die Arbeiter über ihren eigenen, durch
ihren Lohn begrenzten Konsum hinaus erzeugen.

Politische Ueberblick.
Berlin, den 21. September.
Der Osten dem Osten.

Wir haben neulich auf die agrarischen Bestrebungen hin-
gewiesen, eine neue Militärvorlage zu erhalten, die
die Möglichkeit giebt, kleine Garnisonen im Osten anzulegen,
die sich auch aus dem Osten rekrutieren sollen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ tritt jetzt eben-
falls für diese Pläne ein. Nachdem sie die Pflicht der Militär-
verwaltung betont, Ernte-Verurlaubungen zu Gunsten der Groß-
grundbesitzer zu gewähren, fährt sie fort:

Vor allem darf der Landmann mit gutem Recht verlangen,
daß alles mögliche seitens der Heeresverwaltung geschehe, um
der Landverödung, die durch den Heeresdienst unzweifelhaft
gefördert wird, nach Kräften zu steuern. Wir erkennen gern
an, daß von den Kommandobehörden jetzt vieles geschieht. Die
Leute, die zur Reserve entlassen werden, werden aufgefordert, wo-
möglich nach Hause zurückzukehren. Gewisse Erleichterungen
werden ihnen nur in diesem Falle zu teil. Die Kommando-
behörden legen sich bereitwillig mit landwirtschaftlichen
Arbeitsnachweisen in Verbindung, um die Rückkehr der
Mannschaften aufs Land in die Wege zu leiten. Das
ist alles sehr dankenswert, genügt aber keineswegs. Man kann
den Reservisten nicht zwingen, in seine Heimat, in sein Dorf
zurückzukehren. Wenn er ihm innerlich entsemet ist, wenn in
der Garnisonstadt stärkere Bande sind, die ihn festeln, dann wird
er trotz der Vernehmung, trotz der nachgewiesenen Arbeit kaum
zurückkehren. Wir wiederholen, es bleibt nichts anderes übrig,
als die Garnisonen, insbesondere die Kavalleriegarnisonen, wieder
in die kleinen Städte hinaus zu verlegen und mit dem Centralisations-
system, das überall vom Uebel ist, auch in der Garnisonierung
zu brechen. Weicht der Soldat in enger und fortwährender
Führung mit seiner Heimat, dann wird er viel geneigter zur
Rückkehr sein. Bisher ist auf diesem Gebiete noch fast nichts ge-
schiehen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ verlangt so eine Art agrarisch
korrumpierter und karrifizierter „Miliz“: Leute, die im Osten
durch den Militärdienst festgehalten werden, die aber jederzeit
als Landarbeiter den Jhmern zur Verfügung kommandiert
werden können. Der Militärdienst soll gewissermaßen die
Aufhebung der Freizügigkeit ersetzen. Der Osten rekrutiert
sich aus dem Osten, und der Junke entnimmt seine Arbeiter
nach Belieben aus der benachbarten Garnison und erhält so
unbedingt willige Leute, die dem Militärgesetz unterliegen:
Die Gesinde-Ordnung verschärft durch die Militärgerichts-
barkeit.

Der Wunsch der Agrarier, über die Soldaten als Ernte-
Arbeiter beliebig verfügen zu können, ist ebenso unberechtigt, wie
die Raubgierigkeit mancher Militärbehörden verwunderlich ist.
Mit weit größerem Recht als der Großgrundbesitzer Soldaten
für die Ernte-Arbeiten verlangt, müßten die Söhne der
Bauern fordern, in der Erntezeit für den elterlichen Besitz
beurlaubt zu werden. Geschiehe das aber, so würde ein
großer Teil der Armee in der Erntezeit entlassen werden
müssen.

In Wahrheit ist das nicht der Fall; ja es ist bekannt,
daß oft dringliche Gesuche von Soldaten, zur Hilfeleistung
auf dem väterlichen Hofe beurlaubt zu werden, nicht genehmigt
werden. —

Die Begnadigung.
Die Pariser „Aurore“ veröffentlicht nachfolgende von
Dreyfus unterzeichnete Erklärung:

„Die Regierung der Republik giebt mir meine Freiheit wieder,
diese ist aber nichts für mich ohne die Ehre. Von heute an
will ich fortfahren, die Wiedergutmachung des schredlichen Irrtums
zu betreiben, dessen Opfer ich noch bin. Ich will, daß ganz
Frankreich durch ein endgültiges Urteil erfahre, daß ich un-
schuldigt bin. Mein Herz wird erst dann beruhigt sein, wenn es
nicht mehr einen einzigen Franzosen geben wird, der mit ein
Verbrechen zuschreibt, das ein anderer begangen hat.“

Die Möglichkeit, sich von neuem an den Kassations-
hof zu wenden, bleibt dem Begnadigten offen, sobald er in
der Lage ist, eine „neue Thatsache“ vorzubringen.

\*) Verlag von J. S. W. Dieß VIII u. 195 S. Groß-Oktav.
Proficirt 2 M.

### Der Urnen-Prozess.

Aus Rom wird uns vom 18. d. M. geschrieben: Gestern ist unser Genosse, der Abgeordnete Camillo Prampolini, der Apostel des Socialismus, wie die Gegner ihn nennen, wegen des Urnen-Prozesses ins Gefängnis gegangen. Da die italienische Regierung den Socialismus und das Parlament nicht vernichten kann, will sie die Socialisten und die socialistischen Parlamentsmitglieder aus dem Weg räumen. Thatsächlich ist die socialistische Gruppe, die 15 Abgeordnete zählt, jetzt auf 8, d. h. auf beinahe die Hälfte zusammengebrochen. Costa ist seit zwei Monaten im Gefängnis, Morgari und Bissolati sind wegen des Urnen-Prozesses flüchtig, de Felice flüchtig, und wegen des gleichen Prozesses ist der unabhängige Socialist Prampolini im Gefängnis; Nofri sitzt im Gefängnis, zu 11 Monaten verurteilt wegen Kritik von Regierungsmaßnahmen, Turati ist unter polizeilicher Aufsicht und aus dem Parlament ausgeschlossen.

Der Urnen-Prozess ist eine neue Ungeheuerlichkeit des Ministeriums Roux.

Als man diesen Sommer in der Kammer die Nebelgesehe beriet, setzte die äußerste Linke der Unterdrückungspolitik eine kräftige Obstruktion entgegen, die eines schönen Tages in einem kräftigen Faustkampf endete, während dessen die zur Aufnahme der Stimmzettel bereitstehenden Urnen umgeworfen wurden. Den folgenden Tag wurde die Session geschlossen und die Kammer ist bis heute nicht wieder zusammengekommen. Auf Betreiben der Regierungspolizei und Polizeiregierung wurde ein Prozess eingeleitet, dessen gleichen die Welt nicht gesehen hat. Man glaubt, auf die Abgeordneten Prampolini, Bissolati, de Felice und Morgari den Artikel 115 unseres Strafgesetzbuchs anzuwenden zu können, welcher sagt: „Bestraft wird mit Gefängnis nicht unter 12 (zwölf) Jahren, wer eine Handlung begeht, die zum Zweck hat, den Senat oder die Deputiertenkammer an der Ausübung ihrer Funktionen zu hindern.“

Man überliefert also Gesetzgeber deshalb, weil sie ihre Funktion als Gesetzgeber ausgeübt haben, den Richtern unter dem Vorgeben, daß sie Gesetzgeber an der Ausübung ihrer Funktionen gehindert hätten. Man sieht: Das Recht und der gesunde Menschenverstand werden auf den Kopf gestellt. „Das ist“, wie Turati in seiner „Critica Sociale“ schreibt, „die nackte Unterdrückung der Parlaments-Souveränität, die Verdrängung des Repräsentativ-Systems durch das väterlich-despotische Regiment.“

Deshalb wird der Prozess, der — man weiß noch nicht wann — vor den Geschworenen verhandelt werden muß, eine hohe politische Bedeutung haben und wahrscheinlich bei dem Wiederzusammentritt der Kammern zu einer stürmischen Debatte führen. Prampolini, der sich freiwillig den Berichten gestellt hat, ist vorläufig der einzige Abgeordnete in der Gewalt der Regierung. Die andern angeklagten Abgeordneten werden sich aber vor dem Prozess zur Gerichtsverhandlung einfinden und die Angeklagten werden, wie Prampolini in seinem Brief an die Staatsanwaltschaft es ausgesprochen hat, den Nachweis liefern, daß sie nur in Ausübung ihrer Bürgerrechte und in Erfüllung ihrer Pflichten als Volksvertreter gehandelt haben, als sie die Urnen umstürzten und eine freiheitsmörderische, verfassungswidrige That verhinderten.

### Deutsches Reich.

#### Außerhalb des Reichs.

Bisher haben die Polizeibehörden in Weimar, Jena und Weingarten nur socialdemokratische Parteiveranstaltungen und eine Goethe-Gedenkfeyer verboten. Mit diesen Maßregeln scheint man aber noch nicht genug zu haben; jetzt kommen auch die Gewerkschaftsversammlungen an die Reihe. Am Mittwochabend wollte die Jenaer Filiale des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in der „Grünen Tanne“ in Weingarten eine öffentliche Versammlung abhalten; als Referent war der Verbandsvorsitzende, Reichstags-Abgeordneter Karl A. Loh - Stuttgart, anwesend. Das Vortragsthema lautete: „Arbeitslohn und Arbeitskraft“. Die Versammlung ist durch folgenden Ullas verboten worden:

Der Gemeindevorstand. Weingarten a. S.,  
Z. Nr. A. 1135/99. 18. Sept. 1899.

Auf Ihre Anmeldung vom heutigen Tage, Einberufung einer öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung betreffend, wird Ihnen eröffnet, daß diese Versammlung hiermit verboten wird, hingesehen auf den in Aussicht genommenen Vortrag und den dafür bestimmten Referenten, der für seine anreizende Sprechweise hinlänglich bekannt ist.

#### Der Bürgermeister.

Wir wissen nicht, aus welchen Quellen der Bürgermeister von Weingarten seine Kenntnis von der Sprechweise des Abgeordneten Aloh geschöpft hat. Wahrscheinlich genügt ihm die Thatsache, daß der angeklagte Referent Socialdemokrat ist, um das Versammlungsrecht der Arbeiter zu zerstören.

Das Beispiel lehrt von neuem, wie es um die elementaren Rechte der Arbeiterklasse steht. Dem Ercessen jedes arbeitervorbewegungsfreudigen Bürgermeisters als Spielball preisgegeben, fehlt jede Garantie ihrer Ausübung. Mit beliebiger Begründung wird das den Herrschenden verhasste Grundrecht der Arbeiter ausgelöscht. So wird Haß und Erbitterung in die Massen gesät von behördlichen Organen, die bestimmt sein sollen, Ordnung und Recht zu sühnen.

#### Juchthaus-Agitation.

Allenthalben regt sich das Scharmachertum, offenbar voll guter Hoffnung für die Erfüllung ihrer Juchthauswünsche. So hat auch der Arbeitgeber-Verband in Hamburg-Altona eine Proschüre erscheinen lassen, in welcher deutschsprachig gezeigt werden soll, wie unzureichend der Schutz der bisherigen Bestimmungen für Arbeitgeber und „Arbeitswillige“ ist. Dies Schutzwelangen der bauernswerten Schutlosen gipfelt in folgender Resolution:

„Fast bei jeder Streit- oder Lohnbewegung sind wir Zeuge arger Ausschreitungen gewesen. Wir sehen in diesen Ausschreitungen einen Eingriff in die persönliche Bewegung- und Bestimmungsfreiheit des Einzelnen, eine strafwürdige Verletzung von Zwang eines Staatsangehörigen gegen den anderen, eine unbedachte Schädigung nicht nur der wirtschaftlichen Interessen des Arbeitnehmers, sondern auch des Nationalvermögens und der Leistungsfähigkeit der Nation; wir sehen schließlich darin einen Zustand, der notwendigerweise entweder zum Niedergang der gewerblichen Thätigkeit in Deutschland oder zur Selbsthilfe der Arbeitswilligen wie der Arbeitgeber, d. h. dazu führen muß, daß diese dem Terrorismus der Arbeiterorganisationen terroristische Maßregeln entgegenzusetzen. Solche einer Kulturration unwürdigen Zustände zu vermeiden, scheint uns die Pflicht der Gesetzgebung zu sein. Da aber die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, daß selbst eine scharfe Anwendung der bestehenden Gesetze den Uebergriffen und Ausschreitungen der Arbeiter-Organisationen

nicht zu steuern vermag, ist eine Aenderung der bestehenden Gesetze dringend geboten. Wir erachten eine Neuordnung der einschlägigen Gesetze unter allen Gesichtspunkten für weit erzieherlicher, als das Ausschütteln einer scharfen, mit dem Rechtsbewußtsein eines Teiles der Bevölkerung im Widerspruch stehenden Interpretation der bestehenden Gesetze. Den Weg der Gesetzgebung haben die verbündeten Regierungen durch die Vorlage des Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses betreten. Wir, die wir vielfach direct durch solche Ausschreitungen getroffen wurden, wir können, aus der eigenen Erfahrung, der sichersten Quelle aller Erkenntnis, schöpfend, dem Vorgehen des Bundesrats nur zustimmen und hoffen, daß der Reichstag seine Mitwirkung bei einer Neuordnung der einschlägigen Gesetze nicht versagen wird.“

Wir wollen weder die beweislosen Verdächtigungen noch die Juchthausbegierde dieser Resolution belämpfen; haben wir doch nicht geringes Vergnügen an ihr.

Es ist nämlich keineswegs zu verkennen, daß die Resolution mancherlei Nichtiges enthält.

Es ist allerdings ein „einer Kulturration unwürdiger Zustand“, wenn Unternehmer Terrorismus gegen Arbeiter üben. Es wäre daher folgerichtig, wenn die Hamburger Großindustriellen, Großhändler und sonstigen Großkapitalbesitzer die Bezeichtigung des kulturunwürdigen, heut allenthalben bössartig die Arbeiter bedrückenden Unternehmerterrorismus erziehen wollten. Innerhalb der Reichsgesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, die von Unternehmern wegen ihrer politischen Befinnung oder wegen Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation u. s. f. gemahregelt und dem Dmger überstellt werden.

Ferner freuen wir uns des Arbeitgeber-Anerkennnisses, daß in Koalitionsfragen die Interpretation der bestehenden Gesetze mit dem Rechtsbewußtsein eines Teiles der Bevölkerung im Widerspruch stehe.“

Diese Unternehmer-Erklärungen wollen wir festhalten.

**Centrum und Juchthausvorlage.** Auf der Generalversammlung des Juchthausbauernvereins hat der Abg. Schädler über die Juchthausvorlage folgendes ausgeführt:

„Freude! Und immer, wenn uns dieses Wort gesagt wird, machen wir die Bemerkung, daß man gegen einzelne Klassen des Deutschen Reiches gewissermaßen wiederum in einer anderen Form, weil die anderen Ausnahmegesetze zu nichts geführt haben, Ausnahmegesetze schaffen will. Wir machen die Bemerkung, daß man unter schonenden und wohlklingenden Worten, wie Schutz der Arbeitswilligen, eingreifen will in das fast einzige Recht eines großen Teiles unserer Mitbürger, in das Koalitionsrecht und die Koalitionsfreiheit. Ja so lange die Ringe und Schindkate, wie sie bestehen, das Recht auf Auswanderung haben, so lange werden Sie keinen von und bereit finden, die Rechte der Arbeiter, ihr Recht auf einen Lebensunterhalt, wie er dem Menschen gebührt, und das Recht der Freiheit, sich zu vereinigen, irgendwie antasten zu lassen, und ich bedaure es auf das tiefste, daß auch der deutsche Bauernverband sich dazu hergegeben hat, der viel mehr Grund hätte, bei sich Einsicht zu halten, damit nicht alles noch mehr vernagelt wird, daß dieser ebenfalls auf dem Wege vorgeht, um vielleicht über das, was in seinem Innern vorgeht, hinwegzutäuschen.“

Das Klingt recht erschreckend. Man darf sich aber nicht davor täuschen, daß das Centrum keineswegs einzig in dieser wie in anderen Fragen ist.

**Vom Denunzianten.** Der „Germania“ zufolge ist bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Verlesung der christlichen Kirche (§ 106 des R.-Str.-G.-B.) gegen den Redacteur des „Ill.“ erstattet worden. Anlaß dazu gab ein Gedicht „Die selige That von Reunes“, das die letzte Nummer des „Ill.“, Beiblatt des „Verl. Tagebl.“, veröffentlichte.

Ueber dies Gedicht und namentlich über eine Strophe wird jetzt jeden Tag in der protestantischen und katholischen Pastoralpresse ein Gebell angestimmt, das seinen Wortschatz — eine nicht verbiente Ehrung für das vom Tag für den Tag geschaffene Pöbel — gewissen kirchlichen Würdigungen unserer Klassiker entnimmt.

Wir haben die geschmähte Strophe gelesen und das Uebermaß von Verstandlosigkeit, Unwissenheit und Häßlichkeit bewundert, mit der aus der brautischen Gegenüberstellung des wahren religiösen Empfindens und des Stumpfsinns gewisser Anhänger, die äußerlich bekunden, wovon sie innerlich keinen Hauch verspürt haben, eine Verhöhnung des Christentums herausgelesen wird.

Das Gedicht könnte ganz gut ein freigeistlicher Christ geschrieben haben, der mit lutherischem Zorn gegen die leere Scheinheiligkeit, die wider Sinn und Gehalt seiner Religion nur die Heuchelei des Bekenntnisses gelernt und verstanden hat.

Es scheint, daß sich der Denunziant und die ihn unjubelebende Presse in der Verhöhnung des in frommer Geste wahrhaft gotteslästerlichen Lippendienstes getroffen gefühlt hat. Sonst wäre die denunziatorische Wut unverständlich.

**Die „Arenz-Zeitung“ im Juchthaus.** Vor ein paar Tagen erklärte die „Arenz-Zeitung“ wiederholt, die socialdemokratische Presse befolge jetzt die Taktik, gemahigt aufzutreten, um die günstige „Konjunktur“ des Kanalhandels auszunutzen. Jetzt nennt sie die Haltung unserer Presse „zu zurückhaltend, ja zu übermäßig als möglich“. Abwechslung erheitert auch rebellierendes Juchthausmüß. Uebrigens entnimmt die „Arenz-Zeitung“ unserem brandenburgischen Parteitag die Lehre,

„daß es keiner übermäßigen Anstrengungen der „bürgerlichen“ Parteien und der Regierung bedürfte, um die socialdemokratische Bewegung, wenn nicht gänzlich zu ersticken, so doch gründlich niederzuhalten und praktisch unschädlich zu machen. Freilich aber ist man von diesen Anstrengungen weiter entfernt als je, und deshalb hat auch die Umsturzpartei nichts zu besorgen, sondern findet alle Zeit, sich von ihrer inneren Erlehnung zu erholen und frische Kräfte zu sammeln.“

Welche Feigheit, immer wieder gegen den Umsturz zu hegen, anstatt den Kanalschraub mit der Regierung manhaft auszufechten!

**Eine Frucht intimer Beziehungen.** Für die Gesinnungsniedrigkeit des Vorstandes der socialdemokratischen Partei spricht allein genügend folgende Lüge seines Berichts:

„Die Wut des Unternehmertums darüber, daß die geschilderte Nachfrage nach Arbeitern sie zwang, den letzteren etwas günstigere Bedingungen zuzugestehen, reizte sie zu dem stürmischen Vorgehen, der Arbeiter auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren, ja, soweit es angeht, ganz unmöglich zu machen.“

So zu lesen in den Kruppischen „Neuesten Nachrichten“. Kein Wunder, daß bei den „intimen Beziehungen der Industrie“ die Moral des Blattes unappetitlich erkrankt ist.

**Bundesflüchtig** sind die meisten Landwirte geworden. Sie haben dem Bist der Zeitung des Bundes der Landwirte Folge geleistet und sind ausgezogen. Eine „nicht unerhebliche“ Minderheit ist aber, so versichert die „Deutsche Tageszeitung“, dem Bunde treu geblieben. Wie viele?

**Slavisierung der Deutsch-Nationalen.** Unsere Antisemiten sind bekanntlich ungeheuer national. Sie wüten gegen Czechen und Polen, und die slavische Springkist scheint ihnen die größte Gefahr für das Deutschtum. Diese Czechen namentlich sind ihnen Halbmenschen, die ihren Mangel an deutschen Tugenden durch großmüthige

Freiheit ersetzen und am Mark der germanischen Eiche zehren. Der zweite Vorsteher unserer Antisemiten, Zimmermann, hat sich sogar 1897 ans Oestreich ausweichen lassen müssen, weil er so leidenschaftlich die Solidarität des Deutschtums gegen das czechische Oestreich beteuerte.

Jetzt haben czechische Geschworene, czechische Richter, czechische Staatsanwälte, czechische Sachverständige, czechische Advokaten einen Ritualmord konstatirt und einen Juden wegen Teilnahme an diesem Ritualmord zum Tode durch den Strang verurteilt.

Und plötzlich sind diese „slavischen Schweine“ für unsere nationalen Judenfreier geliebte Brüder, Helden der Intelligenz und Wahrheit, Retter der arischen Menschheit, und die sonst als von abscheulicher Häßlichkeit geschriebene Rasse erzeugt „blühende Mädchen“.

Wir kennen also jetzt das Rezept, wie die dummen, unwissenden und rohen Slaven bei unseren Slavenhessern zu Ehren und Ansehen gelangen können; sie brauchen bloß einen kleinen, handlichen Ritualmord festzustellen und sie werden sofort in den germanischen Völkernadel aufgenommen.

**Bismarcks Gehirn.** Die „Verl. Pol. Nachrichten“ bringen allerlei aus einem demüthigt erscheinenden Buch: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck von John Booth.

Ueber seinen Gesundheitszustand gelegentlich des Berliner Kongresses ließ Bismarck sich damals folgendermaßen aus:

„Und dann der Kongress! Ich hatte die größte Lust, gleich wieder von Berlin abzureisen, aber ich sah, daß das nicht zu Stande kommen würde und sie wieder alle auseinander gehen würden, wenn ich nicht dabei bliebe. Die geistige Anspannung, in der ich mich damals befand, war schrecklich! Ganz abgesehen von der Wichtigkeit der Verhandlungen ist es äußerst anstrengend, in einer fremden Sprache, wenn man dieselbe auch noch so fließend spricht, sich so forreht auszudrücken, daß es ohne weiteres ins Protokoll aufgenommen werden kann. — Ich schlief selten vor 6, oft auch erst um 8 Uhr einige Stunden, war dann bis 12 Uhr wach, um zu sprechen, und in welcher Verfassung ich dann für die Sitzungen war, können Sie sich denken. Mein Gehirn war wie eine gallertartige, unzusammenhängende Masse. Ehe ich in den Kongress ging, trank ich zwei bis drei solcher Biergläser allerstärksten Portweines (dabei zeigte er auf das in der Hand gehaltene Bierglas), um das Blut ordentlich in Wallung zu bringen — ich wäre sonst ganz unfähig gewesen, zu präsidieren.“

Im übrigen erzählt Bismarck in diesen Erinnerungen, daß er einmal 175 Kistern verzehrt habe, und daß alle Geheimräte mit Stumpf und Stiel angerottet werden mußten.

**Prügel muß sein!** In der „Post“ finden wir eine sehr schöne, sehr reich und tiefgründig-scherzhaft Betrachtung über die revolutionäre Socialdemokratie, in der allerlei Vernünftiges durcheinander gewirbelt wird. Am Schluß heißt es:

„Die Parteigröße, welche offen von der revolutionären Idee abliege, würde keine Truppen hinter sich behalten. Wird sie unbequem, dann fliegt sie einfach hinaus, wie ein Stein, als er in einem Augenblicke rein menschlicher Enttäuschung über das schändliche Attentat des Nordbuben Luchens die Prügelstrafe empfahl. Welch seltene Ironie des Schicksals, daß jetzt dasselbe Blatt, welches sich damals am weitendsten gegen Luchens gedebete, selbst auf einer Empfehlung der Prügelstrafe erlappt wird. Die „Deutsche Tageszeitung“ fragt, ob nun auch „gelittgenaut“ werde. Der „Vorwärts“ wußt ab, er vermutet, die Bemerkung habe sich wohl an einem Reporterberichte eingeschlichen. Nun ereignete sich aber der Vorfall, an den die „Sächsische Arbeiterzeitung“ ihren Prügelrat knüpfte, in dem badischen Orte Rehligen, von woher das sächsische Socialistenblatt sicher keine Reporterberichte bezieht. Die Notiz ist einfach von der Redaktion übernommen und mit der Prügelbemerkung versehen. Der „Vorwärts“ braucht nach seiner Bemerkung zu suchen. Wird diesmal von der Redaktion kein Gebrauch gemacht, so wird das keinen mehr wundern, denn es ist ja längst allgemein bekannt, daß die Socialdemokratie mit verschiedenem Maße mißt. Luchens war überhaupt schon unbequem, deshalb war seine Prügelbefürwortung nur willkommenen Anlaß, ihn zu befeitigen; die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ ist aber wegen ihrer radikalen Reigungen gut angefahren bei der Centralleitung. Deshalb dort erdärmungslose Strenge, hier milde Großmuth für das gleiche Vergehen.“

Es ist sehr lustig zu beobachten, mit welcher Treue dies großkapitalistische Gefinde der Socialdemokratie andichtet, was Weisen seiner eigenen Welt ist. Darum müssen wir uns plötzlich für die Prügelstrafe begeistern und den Schönstedtschen „Rechtsgrundriss“ vom zweiseitigen Recht befehlen.

Zu der Sache selbst hätte die „Post“ schon gestern in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ eine Bestätigung unserer Vermutung finden können, daß die Notiz nur vorsehonlich Aufnahme gefunden habe und daß die Redaktion nach wie vor principell Gegner der Prügelstrafe ist.

**Vom Nordostsee-Kanal.** (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Nach vierjähriger Abwesenheit traf der Kanalarbeiter „Kaiser“ am Donnerstag mittags in Kiel ein. Die Nordostsee-Kanalarbeiter hatten fast zwei Tage gedauert. Trotz Schlepperhilfe lief der Kreuzer unzählige Male fest.

**Das Socialistengesetz kein — Schandgesetz!** Es darf wenigstens nicht so genannt werden. So hat jetzt auch das Dresdener Landgericht als Berufungsinstanz entschieden. Genosse Redacteur Glühorn, der diesen vernünftigen Ausdruck in einer Versammlung beantragte, wird die ihm vom Schöffengericht zu bitterten sieben Tage Haft abstrammeln müssen.

Die sächsische Justiz ist eifrig am Werke, daß das von ihr erlaubte Wort und das Denken des Volkes immer weiter von einander geschieden werden.

**Zwei Eisenbahnprozesse,** die auf die im Betriebe der Reichs-Eisenbahnen in Elbich-Vorbringen herrschenden Zustände, insbesondere auf die Unwertmäßigkeit der am neuen Lich der Bürokratie ausgehenden Dienstvorschriften mit den Erfordernissen des praktischen Betriebes ein charakteristisches Schlaglicht werfen, kamen im Verlaufe der letzten Woche vor der Strafkammer des Landgerichts Strahburg zur Verhandlung. Im ersten Falle hatten sich ein Telegraphist, ein Packmeister und ein Hilfsweidensteller wegen eines Zusammenstoßes zwischen einer infolge eines Mißverständnisses auf dem Einfahrtsgeleise eines Strahburger Bahnhofes stehen gelassenen Rangierabteilung und einem einfahrenden Güterzug zu verantworten. Die beiden Angeklagten wurden wegen mangelnder Schuldbeurteilung freigesprochen, nachdem durch Zeugen festgestellt war, daß die Verhältnisse auf dem in Betracht kommenden Bahnhof den Verkehrsanforderungen längst nicht mehr entsprechen und an die Stationsbeamten teilweise derartige Anforderungen stellen, daß die Dienstvorschriften so, wie sie auf dem Papiere stehen, überhaupt nicht ausgeführt werden können. Dieß doch einer der Angeklagten vor Gericht konstatieren, daß bei dusschuldiger Einhaltung der Dienstvorschriften ein Stationsbeamter zeitweise in ein und demselben Augenblick gleichzeitig an beiden Enden des Bahnhofes gegenwärtig sein müßte. So ergaben sich denn auch für den letzten Angeklagten eine Reihe von milderen Umständen, auf Grund deren ihn das Gericht zu der geringsten zulässigen Strafe von einem Tag Gefängnis verurteilte.

Im zweiten Falle ging ein Rangiermeister als Schuldner aus der langen Untersuchung hervor. Er hatte entgegen der Dienstvorschrift in der Nähe eines Hauptgleises Rangiermanöver ausgeführt, obwohl das Signal für einen auf demselben einfahrenden Güterzug bereits gegeben war. Dadurch geriet eine rollende Wagen-

Abteilung dem letzteren in die Hände und verursachte einigen Materialschaden. Die Verhandlung endigte zwar mit der Verurteilung des Angeklagten, und zwar zum Strafminimum von einem Tag Gefängnis, ergab jedoch eine solche Menge von Widerungsgründen, daß selbst der Staatsanwalt, dem Mißverhältnis zwischen praktischem Dienst und dem am grünen Tisch entworfenen Dienstvorschriften den größeren Teil der Schuld beimessend, dem Gericht die Freisprechung des Angeklagten anheimstellte. Der Gerichtshof bedauerte, durch das Gesetz verhindert zu sein, die geringfügige Verurteilung mit einer kleinen Geldstrafe abtun zu können.

## Ausland.

### Kämpfe in Togo.

Von dem Gouverneur von Dahome ist folgendes amtliche Telegramm in Paris eingegangen:

Um den Widerstand zu brechen, welchen die eingeborenen Kafirien der mit der Abgrenzung von Togo beschäftigten deutsch-französischen Kommission entgegensetzten, haben sich die deutsche und die französische Abteilung in völligen Einvernehmen und unter der Leitung des französischen Kommandanten Majors Clé genötigt gesehen, sich mit Gewalt den Weg zu bahnen, und haben am 17. September in der Umgegend des Dorfes Lanna mehrere Gefechte liefern müssen, in welchen die Eingeborenen zurückgeworfen wurden und beträchtliche Verluste erlitten haben. Wir haben unsererseits nur den Tod eines eingeborenen Reiters zu beklagen.

Von deutscher Seite ist über diese neuen Kolonialkämpfe noch nichts bekannt gegeben worden.

### Krawalle in Algier.

Mittwochabend wollten der frühere Bürgermeister Mag Kéris und seine Anhänger vor dem Militärklub, wo eine Abschiedsfestlichkeit für den aus dem Dienst scheidenden General Vachey stattfand, eine Kundgebung veranstalten. Sie begaben sich, als sie von der Polizei zurückgeblieben wurden, nach dem Judenviertel; hier kam es zu einer Schlägerei, bei der auch Revolververhältnisse fielen. Die Juden erwiderten die Schüsse. Die Polizei mußte von den Waffen Gebrauch machen; zwei Polizisten und ein Polizei-Inspizor erlitten Verwundungen. Kéris suchte darauf nach der „Villa Antilope“ zu gelangen, sich aber an den Thoren von Algier auf neue auf die Polizei; es entstand wieder ein Handgemenge, bei dem zwei Personen verletzt wurden. Kéris und seine Leute setzten ihren Weg fort, hatten aber vor der „Villa Antilope“ um Mitternacht einen neuen Zusammenstoß mit der Polizei, bei dem eine Anzahl Personen verwundet und sechs verhaftet wurden. Kéris ermahnte darauf seine Anhänger, ihn zu verlassen, um sich nicht den Schüssen der Polizei auszuliefern, falls er belagert werde. Seine Anhänger gingen darauf nach der Stadt zurück, wo sie einen abermaligen Zusammenstoß, diesmal mit der Gendarmerie, hatten, auf die sie seine Geschleudert haben sollen.

Vom Donnerstag wird telegraphisch gemeldet: Ein Erlaß des Gouverneurs verbietet Zusammenrottungen mit dem Hinzufügen, daß dieselben mit Wahrgewalt, nach Aufforderung auseinander zu gehen, gestrichelt werden würden. Die gestern verhafteten Personen sollen unverzüglich unter Auflage gestellt, die erlassenen Haftbefehle nötigenfalls mit Hilfe der militärischen Macht vollzogen werden. Militärpatrouillen durchziehen die Stadt.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. September. Die „Neue Freie Presse“ meldet, es unterliege kaum mehr einem Zweifel, daß eine Ministerkrise sich vorbereite und deren Ausbruch nahe bevorstehe. Unter den Namen der Persönlichkeiten, welche als künftige Leiter der österreichischen Regierung genannt werden, trete jener des Fürsten Alfred Liechtenstein immer mehr in den Vordergrund.

Wien, 21. September. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Verfassung von 24 neuen Herrenhausmitgliedern auf Lebensdauer, darunter sind die ehemaligen Minister v. Boeckh, Bawel, Koerber, Madatsch und Steindach, ferner Prof. Lammach, Ober-Ingenieur Rannlicher und der Direktor der Kreditanstalt Rauthner.

### Schweiz.

Bern, 20. September. (Fig. Ver.) Endlich ist der Nachfolger für den zurückgetretenen Bundesanwalt Scherb gefunden. Der Bundesrat hat den Präsidenten des Züricher Obergerichts, Herrn O. Kronauer zum Bundesanwalt gewählt. Derselbe ist ein eingetretener Liberaler, der mit aristokratischer Gesinnung, fleißiger Mitarbeiter der großpolitischen und sozialistischen „N. Zür. Ztg.“ und dürfte, was das Verständnis für die soziale Bewegung betrifft, auf der Höhe seines Vorgängers stehen. Der neue Bundesanwalt war früher Staatsanwalt des Kantons Zürich, als welcher er sehr schneidrig aufzutreten beliebt; als Bundesanwalt wird er voraussichtlich nicht weniger Schneidrigkeit entwickeln. Man darf sich also auf eine noch schärfere Praxis der Bundesanwaltschaft, als sie bisher geübt worden, gefaßt machen. Als Jurist wird Herr Kronauer geschätzt.

Zürich, 20. September. (Fig. Ver.) Der Kantonsrat hat in seinen letzten Sitzungen ein neues Erbschaftsteuer-Gesetz beraten und angenommen, das eine Steigerung der Einnahmen aus der Erbschaftsteuer bezweckt. Ob dasselbe aber Aussicht hat, vom Volke angenommen zu werden, nachdem mehrere bezügliche Versuche mit großer Mehrheit abgelehnt wurden, ist eine andere Frage. Wir werden auf den Inhalt des Gesetzes eingehender zurückkommen, wenn es zur Volksabstimmung gelangt.

### Frankreich.

#### Galliffets Bericht.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht das Dekret betreffend die Begnadigung Dreyfus' und den zugehörigen Bericht des Kriegsministers, General Galliffet, an den Präsidenten Loubet. Der Bericht erinnert zunächst daran, daß Dreyfus schon fünf Jahre der Deportation angeschlossen habe und bemerkt, wenn er die zehn Jahre, zu denen er neuerdings verurteilt sei, zu verhängen hätte, so würde er eine höhere Strafe erleiden, als die, zu der er thatsächlich verurteilt wurde. Ferner sei Dreyfus' Gewandtheit schwer geschädigt und lasse ihn eine länger dauernde Haft nicht ohne große Gefahr ertragen. Galliffet schließt: Die Regierung würde dem Wunsch des Landes, das nach Herstellung des Friedens heilig ist, schlicht entsprechen, wenn sie sich nicht bemühte, alle Spuren des schmerzlichen Streits auszulöschen. Es steht Ihnen zu, Herr Präsident, der Republik das erste Unterpfand für das Werk der Vornahme zu geben, das die öffentliche Meinung verlangt und das Wohl der Republik gebieterisch erheischt.

Galliffet hat ferner an das Heer einen Tagesbefehl erlassen, in welchem es heißt, die Angelegenheit sei nunmehr erledigt. Vor der Thatfache der Begnadigung mußte sich jeder beugen, wie alle sich vor dem Urteilspruch von Rennes gebeugt hätten. Von irgend welcher Vergeltungsmahregel dürfte nicht mehr die Rede sein. Ich richte an Euch die Aufforderung und würde auch erforderlichenfalls befehlen: Vergesst das, was gewesen ist und denkt nur an die Zukunft. Es lebe das Heer, welches keiner Partei angehört, sondern einzig und allein Frankreich.

Der französische Kriegsminister würde irren, wenn er glaubt, die Angelegenheit Dreyfus' sei endgültig „erledigt“. Weder ist die Rechtsfrage erledigt, noch ist die Frage der militärischen Einrichtungen erledigt, welche die Möglichkeit täglichen Justizmordes hundertfach bereiten.

Die Regierung Frankreichs mag befriedigt sein, daß eine gewisse Befähigung eingetreten ist. Das Volk Frankreichs, so weit es für Recht und Gerechtigkeit kämpft, will des Verbrechens Wurzel, die Militärdiktatur und Militär-Sonderjustiz, ausrotten!

### Serbien.

Belgrad, 21. September. Infolge der sensationellen Enthüllungen des Attentäters Knezevic, daß er mehrere Angeklagte fälschlich beschuldigt habe, dürfte das Standgericht die Anklage gegen Oberst Nicolies, den Fabrikanten Dimic, den Druckereibesitzer Stanjovic und den Gemeindebeamten Kovacevic fallen lassen.

### Amerika.

New-York, 21. September. In New-York sind in den letzten 24 Stunden 45 neue Fälle von gelbem Fieber festgestellt worden, jedoch ist kein neuer Todesfall vorgekommen.

Genosse Eduard Bernstein schreibt uns: Geachtete Redaktion! Ich ersuche Sie um gefällige Aufnahme folgender Erklärung:

Die „Sächsische Arbeiter-Ztg.“ vom 12. September brachte einen Auszug aus einem Schriftstück unterzeichnet J. Lehner, worin mir unter anderem nachgefragt wird, ich hätte im Juni dieses Jahres im kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein offen erklärt, daß ich „so lange Engels gelebt habe, unter Engels Einfluß gegen meine Ueberzeugung geschrieben habe.“

Ich habe der „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ sofort, als ich die betreffende Nummer erhielt, eine Erklärung zugesandt, worin ich die vorstehende Anschuldigung als eine Unwahrheit bezeichnete.

Da die Erklärung bis jetzt noch nicht erschienen ist, inzwischen aber eine Anzahl Parteiblätter die Lehnersche Anklage reproduziert haben, sehe ich mich zu folgender weiteren Bemerkung veranlaßt:

1. Hr. Lehner war in jener Versammlung, wo ich die betreffende Erklärung gemacht haben soll, gar nicht anwesend.
2. In jener Versammlung wurde von einer Persönlichkeit, die schon dort vergeblich mit einem langen Schriftstück um die Verlesung der Erklärung, eine Bemerkung von mir in dem vorbestimmten Sinne zu deuten, aber von mir unter Zustimmung der dort besuchten Versammlung sofort energisch zurückgewiesen.
3. Die betreffende Bemerkung bezog sich zudem gar nicht auf theoretische oder grundsätzliche Fragen, sondern nur auf den mehr persönlichen Gegensatz zwischen Engels, Avelling u. einerseits und Hyndman und der Socialdemokratischen Föderation andererseits. Mir aus meiner Parteinahme in diesem Konflikt einen Vorwurf zu machen, ist aber niemand weniger bereuht, als Friede, Lehner.

Das wird, denke ich, genügen. Ich ersuche diejenigen Parteiblätter, welche von der Lehnerschen Beschuldigung Notiz genommen haben, auch die vorstehende Antwort zu reproduzieren, und bin nur neugierig, ob sich nicht neuerdings im Schlafzimmer irgend eines gekronten Hauptes Beweise für meine Bortvorsenheit werden finden lassen.

London, den 19. September 1899. Ed. Bernstein.

### Die Leipziger Volkszeitung schreibt:

Der „Vorwärts“ beschäftigt sich in der ihm eigenen Art mit dem Schlußartikel unserer 11. Ausfahrtsreise: Zum kommenden Parteitag. Unsere geschätzte Mitarbeiterin wird darauf die Antwort nicht schuldig bleiben. Aber der „Vorwärts“ wendet sich auch gegen die „Leipziger Volkszeitung“ und schüttet gleich ein ganzes Hagelweiser von furchtbaren Anklagen über sie aus. Es lohnt sich kaum über die zum Handinventar der „Vorwärts“-Politik gehörenden offenen Anekdöten ein Wort zu verlieren.

Der „Vorwärts“ behauptet, daß die „Leipziger Volkszeitung“ die „Verelendungstheorie verleugnet“ habe. Unser geachtetes Bundesblatt meint nämlich eine Stelle in dem vielverörterten Artikel: Ein holländisches Jbll., der einfach das feststellte, was bei Marx schon längst zu lesen ist, daß es sich bei der Verelendungstheorie um etwas Relatives handelt, daß zwar die Lage der Arbeiter bei ihrer Bewegung, dank dem Arbeiterkampf und der ganzen Entwicklung, sich hebt, aber trotzdem der Unterschied zwischen der Klassenlage der Proletarier und der der Bourgeoisie immer größer wird.

Der „Vorwärts“ zehrt mit ferner des „Verbrechens der Volksmarschen Agrarpolitik“, obgleich die „Leipz. Volksz.“ in der Zeit der Agrardebatten stets den von Webel und Liebknecht vertretenen Standpunkt in dieser Frage eingenommen und gerade dem schärfsten und rücksichtslosesten Kritiker der ganzen Agrarforderungen, Favus, in einer großen Reihe von Artikeln ausgiebige Gelegenheit zur Ausprobation verschafft hat.

Nachdem der „Vorwärts“ uns auch noch läßt unterstellt hat, daß wir „glibbernde Begeisterungsartikel für bürgerliche Socialreformer“ gebracht hätten, erklärt er, daß die „Leipziger Volkszeitung“ auch „wirkliche Verleumdungen gegen die elementaren Erfordernisse der Parteitalität — man gedente der Nichtachtung der Parteibeschlüsse bei den sächsischen Landtagswahlen — auf dem Gewissen“ habe. Daß der „Vorwärts“, nachdem er mit kolophonumbligen gearbeitet hat, zum Schluß mit diesem „Argument“ herausdrückt, bereitet uns keine Überraschung. Was wir in dieser Sache gethan und geschrieben haben, thaten wir als Beauftragte und im vollen Einverständnis mit den Parteigenossen des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises, als Organ der Leipziger Partei, die seit langer Zeit ebenso wie die anderen gesonnenen sächsischen Genossen loyal auf dem schiedlich-friedlichen Standpunkt in dieser taktischen Frage steht.

Zum Schluß aber rufen wir dem „Vorwärts“, der sich doch eben nicht durch Schärfe und Klarheit der Stellungnahme in den wichtigsten Parteifragen auszeichnet, sich nicht über unsere zukünftige Haltung den Kopf zu zerbrechen. Die „Leipziger Volksz.“ wird das, was sie im Parteinteresse für nützlich hält, jederzeit, wie bisher klar und unabweislich vertreten. Durch solche Unterstellungen, lassen wir uns nicht irren machen.

Die „Leipz. Volksz.“ schwört ihre Vergangenheit von gestern ab und eine neueste Revision der Parteibegriffe ist bei ihr zum Durchbruch gelangt. Gatten wir uns doch den Scherz erlaubt, unserer Meinung über einen gewissen Scheinradikalismus gerade vermittelst einer Aeußerung Ausdruck zu geben, die der leitende Redacteur der „L. V.“ vor nicht langen Jahren an hervorragender Stelle gethan hat:

„Unsere revolutionäre Politik darf nicht in gefälschten Kraftphrasen bestehen, durch pseudo-radikale Einwürfe dürfen wir uns nicht beirren lassen.“

Es ist uns ein letztes, die absolute Nichtigkeit unserer Behauptungen gegenüber der „Leipz. Volksz.“ allemählig zu erweisen, wenn die „Leipz. Volksz.“ es wünschen sollte; sie wird es aber nicht wünschen, denn sie weiß, daß sie nur nötig hat, sich dem ihr merkwürdig verhassten Geruch der Stinkerlampe für ein paar Augenblicke behutsam anzunähern und ihre alten Jahrgänge zu durchblättern, um ihr früheres Wesen, das sie jetzt vergeblich abschwört, wieder zu entdecken.

Wünscht sie unsere Beihilfe, wir stehen zu Diensten.

## Die Transvaalkrisis.

Der Führer der Liberalen, Harcourt, hielt am Mittwochabend in einer Versammlung seiner Wähler eine Rede, in welcher er die Veruche eines Teiles der Presse, die jetzige Lage zu verschärfen, mißbilligte. England sei außer Stande, die allgemeine Souveränität

\*) Die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ hat die Nichtigstellung Bernsteins gebracht; offenbar war die betreffende Nummer bei Abwendung des obigen Schreibens noch nicht in Bernsteins Händen. Wir hatten von dieser Angelegenheit absichtlich keinerlei Notiz genommen.

über Transvaal zu verlangen, während Präsident Krüger seinerseits nicht die Stellung eines Souveräns in internationalem Sinne verlangen könnte. Weiter erklärte Harcourt, es liege kein casus belli (Kriegsgrund) vor, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine beschönigende Wendung vertrieben werde.

### Kundgebung der Afrikander.

Dreißig Mitglieder der Afrikander-Partei angehörige Mitglieder des Kapparlaments hielten eine Versammlung ab und sandten folgendes Telegramm an den Präsidenten Krüger: Wir sympathisieren durchaus mit unsern Vettern in Transvaal in ihrer Bedrängnis. Wir würdigen die im Interesse des Friedens bereits gemachten Zugeständnisse, weisen aber zugleich darauf hin, daß es sich empfiehlt, von der Aufopferung der Unabhängigkeit abgesehen, das Aeußerste zu thun, um die Schreden des Krieges abzuwenden. Wir stimmen dem zu, daß die von Chamberlain vorgeschlagene gemeinschaftliche Untersuchung nicht vom Rechtsstandpunkte aus verlangt werden kann, glauben aber, daß eine solche Kommission den Ausweg aus den Schwierigkeiten einer rasch herannahenden Krisis liefern würde, die Folgen haben würde, welche nicht allein für unsere Vettern in Transvaal und im Orange-Freistaat, sondern auch für die Afrikanderpartei in der Kapkolonie verhängnisvoll sein könnten. Wir bitten Euer Ehren, diese Worte, die nur von dem lebhaftesten Gefühl unserer gemeinsamen Interessen und Gefahren eingegeben sind, dem ausführenden Räte und dem Volksraad vorzulegen.

Präsident Krüger gab hierauf aus Pretoria folgende Antwort: Ich bitte Sie und alle, die Ihre Ansicht teilen, davon Notiz zu nehmen — wie Sie ja zweifellos schon aus unserer Antwort an die britische Regierung ersehen haben werden —, daß wir entsprechend Ihren Wünschen die Angelegenheit erwogen und die Einladung zu der gemischten Kommission angenommen haben. Warum sich die Annahme verzögert hat, ergibt sich aus den bereits veröffentlichten Depeschen. Ich danke Ihnen und den anderen Freunden nochmals herzlich für die Art, in der Sie unsere Bemühungen um eine friedliche und befriedigende Lösung unterstützt haben, und möchte zum Schluß der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ihr und unser Bemühen nicht fruchtlos sein möge.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an: Die heutige Versammlung hat mit großer Befriedigung erfahren, daß der ausführende Rat von Transvaal die Einladung zu der gemischten Kommission angenommen hat, und sie bezeugt das Vertrauen, daß diese Annahme den Ausbruch von Feindseligkeiten unmöglich machen werde.

### Die Stellungnahme des Orange-Freistaates.

Der Gouverneur der Kapkolonie Milner telegraphierte Dienstagabend an den Präsidenten des Orange-Freistaats Steyn, die Vorwärtsbewegung der britischen Truppen an die Grenze sei nicht gegen den Freistaat gerichtet, und habe auch ihren Grund nicht in Verstärkungen vor den Absichten des letzteren. England hege noch immer die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten mit Transvaal. Aber falls diese Hoffnung unglücklicherweise gescheitert werde, so wolle sich England zu dem Freistaat, daß derselbe völlige Neutralität beobachtet und eine militärische Intervention seiner Staatsangehörigen verhindern werde. England sei bereit, die formelle Zustimmung zu geben, daß in diesem Falle die Neutralität des Freistaates durchaus gewahrt werde. Es sei völlig unklar, daß England die Unabhängigkeit des Freistaates zu schmälern beabsichtige. Steyn antwortete, er teile die Hoffnung auf eine friedliche Lösung und sei auch jetzt noch nicht der Ansicht, daß nur Gewalt die Angelegenheit zum Austrag bringen könne. Aber mit Rücksicht auf die bestehende Spannung bedauere er die Entscheidung von Truppen. Er werde thun, was in seinen Kräften stehe, um die Erregung zu dämpfen, aber wenn an die militärischen Vorbereitungen an der Grenze anschließend der geplante Weg weiter verfolgt werde, so sei es nicht unwahrscheinlich, daß die Bürger dies als eine Bedrohung betrachten und ein starkes Gefühl des Mißtrauens und der Unruhe entstehen werde. Wenn sich hieraus unerwünschte Folgen ergeben sollten, so liege die Verantwortlichkeit hierfür nicht bei dem Orange-Freistaat.

Ein Telegramm aus Bloemfontein meldet, daß dort zahlreiche Mitglieder des Raads eingetroffen sind, um an einer bevorstehenden Sitzung teilzunehmen. Das Ergebnis der Sitzung wird, wie man annimmt, dahin gehen, daß der Freistaat das Los Transvaals zu dem seinigen machen werde. Alle Bürger sind völlig bewaffnet und zum sofortigen Womarsch bereit.

Aus dem Haag wird der „Intern. Korresp.“ geschrieben: Die hiesigen mit Transvaal in Verbindung stehenden Kreise erklären, den Anschlag zur Zurückweisung der britischen Forderungen habe der hiesige Punkt gegeben, in welchem die Gleichstellung der englischen Sprache mit der holländischen im Volksraad verlangt wurde. Hiermit hatte England offensichtlich ausgesprochen, daß es nicht nur die staatliche Selbständigkeit, sondern auch das Volkstum der Boeren vernichten wolle, und dieser Umstand hatte auch die zum Rückgehen geneigte Mehrheit im Volksraad des Orange-Freistaates umgestimmt. Andererseits hatte man in beiden Staaten die Anschauung geltend gemacht, daß jede weitere Hinauszögerung der Kriegserklärung nur den Engländern nütze, während dieselben augenblicklich ihre Vorbereitungen noch nicht beendet haben. Man glaubt deshalb hier, daß die Boeren unverzüglich zum Angriff übergehen werden, und zwar würden die Orange-Truppen sofort in das Kapland vorrücken, um auch unter der dortigen Boerenbevölkerung Ansehungen zu veranstalten und neue Regimenter zu bilden. Die Transvaal-Truppen würden dagegen teils in Natal und Rhodesia einrücken, teils eine starke Macht an die portugiesische Grenze stellen, um in demselben Augenblick, in welchem der erste englische Soldat in der Delagoa-Bucht landen würde, sofort Lorenzo Marques zu besetzen. Derselbst hofft man dann in kürzester Frist genügende Mengen Geschütz aufstellen zu können, um die Landung britischer Truppen überhaupt zu verhindern. In diesem Falle würde Transvaal vor einem Angriff von der Seite und im Rücken gedeckt sein, und könnte man den Engländern in Natal und in Kapland unter weitläufigeren Bedingungen für die Boeren den Kampf anbieten.

## Partei-Nachrichten.

Zum Parteitag. Auf der Kreisversammlung in Coswig bemerkte Kappeler zur Frage der Parteitalität: Er stehe Bernstein freundlich gegenüber, wenn er auch nicht alles unterschreibe. Die Quintessenz der Verneinung des Schritts sei die Warnung vor Fatalismus, Blanquismus und Kampf gegen die Echtheit in der Partei. Wenn Bernstein unterschrieben werde, er wolle das sagen. Endziel aufheben, so habe Harcourt dies nicht gefunden, im Gegenteil kämpfe auch Bernstein für die politische Macht. Diese Anschauungen K's fanden keinen Widerstand und wurde Genosse Kappeler zum Delegierten für den Parteitag in Hannover gewählt.

Eine Parteiverammlung in Paris, in der Seguy referierte, nahm folgende Resolution an:

Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten in allen Punkten einverstanden. Zur Wahrung des Parteiprogramms ist zur Zeit kein ausreichender Grund vorhanden. Nichtsdestoweniger muß das Recht der freien Kritik den Parteigenossen in jeder Richtung unbedenklich gelassen bleiben. Verneinung Einwendungen gegen das Parteiprogramm können keine Veranlassung bilden, die Zugehörigkeit Bernsteins zur Partei in Zweifel zu ziehen. Die taktische Haltung der bairischen Parteigenossen bei den letzten Landtagswahlen findet die Zustimmung der Versammlung. Die Versammlung erkennt an, daß das Uebereinkommen mit der Centrumpartei eine Notwendigkeit war, wobei unsere Genossen nur vom Partei-Interesse geleitet wurden.

In R D In setzte der socialdemokratische Verein in seiner letzten Sitzung die Debatte über Bernsteins Buch fort. Hofrichter führte zunächst aus: Indem Bernstein die Anlehnung an die bürgerlichen Parteien empfiehlt, schlägt er eine ganz neue Taktik vor. Diese Anlehnung ist der Grundzug, der durch sein Buch geht, und ich kann ihm da nicht folgen. Wenn Bernstein, wie ja gesagt wird, nichts Neues will, sondern nur mehr praktische Tätigkeit befürwortet, wäre ich der letzte, der dagegen ist. Die Demokratie, die Bernstein malt, ist in der ganzen Welt nicht zu finden. Und die Socialdemokratie mag vor zehn Jahren einmal so ausgesehen haben, wie er sie zeichnet. Jedenfalls ist in der Socialdemokratie der Glaube an die schöpferische Kraft der Gewalt nicht mehr vorhanden, und an Revolution im Hegelbegriff denkt kein Mensch mehr. Die Aera Stumm-Podadowsky mit ihrem Justizhausbruch und die sächsische Wahlrechtsverschlechterung hält er nicht wie Bernstein nur für Zudungen der Reaktion, sondern für typische Erscheinungen unserer politischen Verhältnisse. Die Demokratie im Staatswesen vermindere sich, und die brutale Gewalt gegen die Arbeiterklasse nehme zu. Mit der Erringung der wirtschaftlichen Macht sei es allein nicht gethan; mit ihr müsse die der politischen gleichen Schritt halten. Sobald die bürgerliche Gesellschaft sich durch Konsumgenossenschaften der Arbeiter bedroht sehe, werde sie die gleichen Mittel anwenden wie gegen die Socialdemokratie. Der Redner schließt: Was Bernstein Anerkennungswertes sagt, hat die Socialdemokratie schon lange befolgt. Wo er Neues will, kann ihm die Partei nicht folgen. Sie hat keine Ursache, von der bisher geübten Taktik um Haarebreite abzuweichen.

Weerfeld hält dem entgegen, Bernstein sage selber, daß eine wirkliche Demokratie nicht existiert, und meine nicht eine Demokratie, die sich nur so nennt, sondern eine wahre Demokratie auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft. Der Redner gesteht Bernstein zu, daß er die deutschen Verhältnisse richtig beurteile. Früher habe man die Zusammenziehung der Produktion schneller erwartet als sie eintrete. Die Auflösung der Kleinbetriebe gehe nicht in dem angelegentlichsten Maße vor sich; und die Frage, ob der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft lebensfähig ist oder nicht, sei noch nicht gelöst.

Erdmann vernimmt in den Ausführungen Hofrichters den Nachweis, auf den es in der ganzen Frage in erster Linie ankomme: verwerft Bernstein die Grundgedanken des Socialismus und will er eine neue Taktik? Beide Fragen müsse er verneinen. Bernstein lasse den Klassenkampf bestehen, er dränge zur Erreichung der politischen Macht und halte die socialistische Gesellschaft für notwendig. Und die Bernsteinische Taktik bestrebe in weiter nichts, als in der Empfehlung, noch mehr als bisher auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens sich zu betätigen.

Cornen stimmt dem zu, was Bernstein über die Krisen, die Verelendung und den Zusammenbruch sage. Das Bürgerthum in Deutschland beurteile er falsch, aber ohne Zweifel werde die Zeit kommen, wo auch bei uns die Gesellschaft eine andere Stellung der Arbeiterbewegung gegenüber einnehme als bisher. — Es reden noch Hofrichter, Weerfeld und Erdmann; dann wird beschloffen, die weitere Debatte bis nach dem Parteitag zu verschieben.

Eine Parteiversammlung für den Wahlkreis R D In - Land nahm folgende Resolution an:  
„Die heutige Parteiversammlung des Kreises Köln - Land sieht keine Veranlassung, daß die Partei ihre Taktik einer Änderung unterwerfe. Sie erwartet von dem Parteitag eine vorläufige entscheidende Stellungnahme und wünscht, die Diskussion über diese Frage offen zu lassen.“

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Zur Aussperrung der Steinarbeiter.** Die Unternehmer des deutschen Steinmetzgewerbes sind am Mittwoch in Dresden zusammen gewesen und haben Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt. Danach sind alle Verbandsmitglieder verpflichtet worden, bis zum 7. Oktober die mit ihren Arbeitern bestehenden Arbeitsverhältnisse zu lösen, damit sie, die Unternehmer, auf ihrer zum 7. Oktober anberaumten Hauptversammlung vollständig freie Hand haben. In dem Einigungsverfahren vor dem Berliner Gewerbegericht ist bekanntlich eine Frist von vierzehn Tagen zur Festsetzung des Tarifs, welcher vom 1. März 1900 an gelten soll, gestellt worden. Weichen nun die gegenwärtig in Berlin zwischen Unternehmern und Arbeitern gepflogenen Verhandlungen ergebnislos, ergebnislos vielleicht, weil die Unternehmer ablos nicht bewilligen wollen, dann scheint die Generalaussperrung aller Steinmetzen in Deutschland geplant zu sein. Vorläufig bleibt nach dem Beschluß der Unternehmer die Aussperrung mindestens bis zum 7. Oktober weiter bestehen, ferner werden überall Kundgebungen erfolgen; auch müssen die „Arbeitswilligen“, die hier in Berlin den Kämpfenden in den Rücken gefallen sind, nunmehr die Städte ihrer Wirksamkeit wieder verlassen.

**Achtung, Holzbildhauer!** Wegen Nichtbewilligung der gestellten Forderungen sind Kollegen folgender Werkstätten in den Ausstand getreten: Vogel, Nitzdorf, Anekebeckstr. 15; Dittmann, Büschingstr. 7; Bort, Friedrichsbergerstr. 10; Krüger, Ormer Weg 48; Meyer, Weiserstr. 7; Woch, Langestr. 35; Weising, Andraastr. 39; Reih, Meulerstr. 31; Göhre, Wasserhorst. 22; Siefert u. Wolf (Bourget), Fruchtstr. 36; Brunglow, Neue Königstr. 15; Schulz, Jiegelestr. 30; Jacquemin, Alte Jakobstr. 88; Rixhauer, Adalberstr. 42; Greig, Kallisdienst. 57; Kramer, Steppenstr. 60; Solomy, Niddorf, Anekebeckstr. 115; Fiedler, Luisenwer 12; Schöy, Mariannenstraße; Brandenburg, Wilhelmstr. 124.

Es wird ersucht, diese Werkstätten streng zu meiden. Meldungen, auch der Firmen, welche bewilligt haben, sind umgehend an die Lohnkommission, Köpckestr. 62 (Restaurant Spielberg, Telefon Amt II 3932), in der Zeit von 9—1 und 3—7 Uhr zu richten.

**Die Lohnkommission.**  
**Sachverständige!** Neu bewilligt hat die Firma Sachs u. Schwarz. Nicht bewilligt haben: Singer, Wendel u. Comp., G. Büschle, E. Gulebt, Köstermann u. Paranzanski, W. u. G. Repler, A. Emsel, Gohmann u. Weiland, G. Wagner, Reich u. Burmeister, E. Hoppe, Eisner u. Hauska, Przygoda, V. Kollmer, Prochmer, P. Schmidt, F. Ebel Nachf., M. Hoppe. Die nichtbewilligten Firmen sind streng zu meiden.

**Tapetierer.** Die Werkstatt der Firma Töpke, Charlottenstraße 13, ist nach wie vor gesperrt und bitten wir die Kollegen, dem Bezug fern zu halten. Die Agitations-Kommission.

**An die Töpfer Berlin und der Umgegend. Kollegen!** Laut Beschluß der Versammlung vom 20. September wird von jetzt ab in den Werkstätten die Streikmarke ausgegeben. Wir ersuchen nunmehr die Kollegen, da ihnen alle Bequemlichkeit zur Erlangung derselben gegeben ist, sich an den Sammlungen zum Streikfonds rege zu beteiligen. Die kurze Zeit, die wir noch bis zum Beginn des Streiks haben, muß ein jeder eifrig benutzen, um den Streikfonds zu stärken, wie auch die Indifferenten aufzumuntern. Um die Agitation intensiver zu betreiben, ist der Obmann der Kommission beauftragt, die Warten zu kontrollieren, und haben die Kollegen die Pflicht, denselben in jeder Weise zu unterstützen. Von jedem angefangenen Bau ist der Kommission sofort Kenntnis zu geben, sowohl über die Arbeitsbedingungen als auch über die sich bemerkbar machenden Mängel. Der Obmann der Kommission ist zur Entgegennahme derartigsten Meldungen, sowie zur Ausführung der schriftlichen Arbeiten täglich von 3 bis 7 Uhr nachmittags in der Hauptwerkstätte Neue Friedrichstr. 20, Restaurant Preuß, (Telephon: Amt V, Nr. 1735) anwesend. Die Lohnkommission, J. A.: G. David.

**Die Vertreter der streikenden Isolierer und Rohrputzer,** die gemäß dem Versammlungsbeschluß vom Montag der Einladung des Gewerbegerichts zu einer Vorbereidung gefolgt sind, haben sich mit einer Verhandlung vor dem Einigungsamt einverstanden erklärt. Das Gewerbegericht wird jetzt die Unternehmer zu einer Erklärung auffordern.

**Der Teppichfabrikant Reiblich** ist zu einer Verhandlung vor dem Einigungsamt nicht erschienen; er behauptet, daß er zur Zeit auf die Arbeitskräfte der Streikenden nicht angewiesen sei, weil er genügend Arbeiter zur Verfügung habe. Dagegen hat der Herr erklärt, daß er geneigt wäre, freiwillig und nach Belieben eine Anzahl seiner alten Arbeiter eventuell wieder einzustellen. An eine Bewilligung der Forderungen hat er augenscheinlich nicht gedacht.

### Deutsches Reich.

**Der erste Kongreß der Lithographen Deutschlands** hat am 17. und 18. September in Leipzig stattgefunden. Es waren 35 Delegierte aus 25 Städten anwesend, außerdem von der Generalkommission der Gewerkschaften Legien - Hamburg, und vom Verein der Lithographen, Steinbruder und Berufsgenossen Deutschlands Sillier - Berlin und Nies - Nürnberg. Die Leiter eines kürzlich gegründeten besonderen Lithographenvereins waren nicht erschienen. Zum Vorsitzenden des Kongresses wurde Tischendörfer - Berlin gewählt. Die Tagesordnung enthielt Vorträge über die Berufsverhältnisse und die Organisation der Lithographen, sowie deren Stellung zur Privatlithographie. Ueber die Berufsverhältnisse der Lithographen hielt Tischendörfer - Berlin das Referat, welches durch gut ausgearbeitete Berichte der Delegierten ergänzt wurde. Der Kongreß mußte, trotz fortgesetzter guter Geschäftsblüte, eine herabgehende Entwicklung dieser Verhältnisse konstatieren und stellte entsprechende Forderungen zur Verbesserung derselben auf. Ueber die „Organisation der Lithographen“ referierte Pfeiffer - Nürnberg, wobei sich der Kongreß für deren Eintritt in den seit 10 Jahren bestehenden Verein der Lithographen, Steinbruder und Berufsgenossen Deutschlands entschied. Derselbe soll dadurch aufgebaut werden, daß die Filial- und Sektionsbildungen für Lithographen gefordert und die Zahl der Lithographen in den Verwaltungen der übrigen Jobbstellen, sowie im Hauptvorstande allmählich bis zur Hälfte ihrer Mitglieder erhöht werde. Die Lithographen Deutschlands sollen weiter mit einem Vertrauenskomitee verbunden werden, welches aus den Kollegen des Hauptvorstandes und der Verwaltung der Lithographen-Filiale in Berlin besteht. Die „Stellung zur Privatlithographie“ behandelte Dubelt - Berlin, welcher die außerordentliche Vermehrung und die großen Schäden derselben beleuchtete und die möglichste Befestigung dieses Zwischenmeisteriums, das sich fast wie in der Konfektionsindustrie ausgebildet habe, forderte. Die Grundgedanken aller Referate wurden mit den Forderungen in ausführlichen Resolutionen zum Ausdruck gebracht, welche nach lebhafter Diskussion mit etlichen Änderungen einstimmig angenommen wurden. Die übrigen Anträge auf Vornahme statistischer Erhebungen über die Lage der Lithographen, Verbesserung des Fachblattes etc. fanden ebenfalls einstimmige Annahme. Der nicht vertretene neue Lithographenverein wurde vom Kongreß erlucht, nach dem nun nach den Wünschen der Lithographen erfolgten Ausbau des bisherigen Vereins in demselben aufzugeben, um eine Zersplitterung zu vermeiden. Niedrigs erklärte Legien - Hamburg u. a., daß der sogenannte Sonderverein von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht anerkannt werden kann.

**Zum Kreis der Färberkreise** erhalten wir nachstehenden Situationsbericht: Im letzten Bericht teilten wir mit, daß der Ausstand größere Dimensionen angenommen habe, da die Arbeiter mehrerer anderer Färberereien sich mit den Streikenden solidarisch erklärt hätten. Die Unternehmer sind bereit mit Aufträgen überhäuft, daß eine längere Dauer des Streiks ausgeschlossen ist, wenn es ihnen nicht gelingt, anderweitig die Seide gefärbt zu erhalten. Zum Teil war es den Unternehmern gelungen, andere Arbeitgeber für die Förderung ihrer Interessen zu gewinnen. Auf den ersten Blick erscheint dieses unwahrscheinlich, da die betreffenden, vom Streik betroffenen Firmen, die größten dieser Branche in Krefeld sind und die kleineren Firmen ein gewisses Interesse daran haben, daß die großen möglichst von der Bewegung mitgenommen werden. Erst während des Ausstandes wurde es bekannt, daß auch die Färberbetriebe, wie die meisten hiesigen Arbeitgeber, eine Koalition geschlossen hatten und infolgedessen verpflichtet sind, sich gegenseitig zu unterstützen. Die noch nicht vom Streik betroffenen Färberbetriebe sträubten sich gegen die Zustimmung, daß sie für die gesperrten Betriebe Seide färben, einschicken und geben auf Ehrenwort die Erklärung ab, daß dieses nicht der Fall sei. Was jedoch auf derartige ehrenwörtliche Erklärungen zu geben ist, wissen wir vom Sammelwerkstreik. Es ist diesen Unternehmern aber auch leicht gemacht, derartige Erklärungen abgeben zu können, da sie nicht direkt an diese Firmen, sondern an von diesen ernannte Centralstellen liefern. Bei den Streikenden wendet man von seiten der Arbeitgeber alle möglichen Mittel an, um sie uneinig zu machen. In ihren Wohnungen werden sie aufgesucht, um sie zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Man verspricht einen Wochenlohn von 30 M. und sonstige Vergünstigungen, aber bisher war alles dieses vergebens.

Die Arbeiter stehen einig und geschlossen, wie am ersten Tage des Ausstandes und an dieser Einigkeit werden alle von den Unternehmern angewandten Mittel wirkungslos abprallen. Die Arbeiterchaft Deutschlands aber erwidern sie, uns kräftig zu unterstützen, damit das, was in der schwarzen Erde an Organisation geschaffen ist, nicht wieder verloren geht. Instruktionen richte man an H. Poulmanns, Geldsendungen an E. Winterberg, beide im Streiklokal G. ter Stein, Kronprinzstr. 122, Krefeld.

**Der Maurerstreik in Lüneburg** ist, entgegen den Meldungen bürgerlicher Blätter, noch nicht beendet.

**Der Streik in den Lohmann'schen Musikwerken** in Leipzig - Gohlis dürfte, nachdem die Direktion es abgelehnt hat, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, von längerer Dauer sein. Die Arbeiter sind fest entschlossen, auszuhalten, es sind nur fünf ungelernete „Arbeitswillige“ vorhanden. Die Streikenden haben sich an diejenigen Orte gewandt, wo die gleichen Arbeiten hergestellt werden; und es wird darauf gefordert, daß die Fabrik Musikteile von anderwärts nicht erhält.

### Ausland.

**Die Buchbinder in St. Gallen** sind in eine Lohnbewegung für Erhöhung der gegenwärtigen Löhne um 10 Proz. eingetreten. Die Unternehmer offerieren 5 Proz., worauf die Arbeiter nicht eingehen. Die Stickerei-Industrie in St. Gallen blüht und prosperiert außerordentlich und da sollten auch die für sie arbeitenden Buchbinder einen ordentlichen Lohn erhalten.

**Am Le Grenot** wird gemeldet: Hier ist am Donnerstag ein allgemeiner Streik der Grubenarbeiter zum Ausdruck gekommen. Die Ausständigen demonstrieren in den Straßen, ohne sich Ungehörigkeiten zu Schulden kommen zu lassen.

**Waldtaufend Arbeiter** der verschiedenen Berufszweige in Havana haben die Arbeit niedergelegt.

## Aus der Frauenbewegung.

**Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse** hat seine nächste Vereinsversammlung am Montag, 25. September, in den Annahallen, Kommandantenstraße 20. Fel. Ida Kilmann wird über das Thema: „Moderne Mädchenziehung“ sprechen.

**Zum Professor der Hygiene und Krankenpflege** an der Universität von Togo ist eine junge Schwedin, Hanne Knudsen, ernannt worden.

**Die Gemeindevahlreform für Niederösterreich**, welche nur den verheirateten Steuerzahlenden Frauen das aktive Wahlrecht zuerkennt, wird der Sanction nicht zugelassen, weil es sich herausgestellt hat, daß für den vierten Wahlkörper, der aus allen Personaleinkommensteuerschuldigen, die fünf Jahre in der Gemeinde schloß sind, bestehen sollte, keine Wähler vorhanden sind. In vielen kleineren Städten und auf dem flachen Lande giebt es nach statistischen Er-

hebungen der Statthalterei keine Steuerpflichtigen, die über mehr als das Maximal Einkommen von 600 fl. verfügen. Die Gesetzvorlage wurde an den Landtag zurückgeleitet.

## Geriichts-Beilage.

**Zwei Hundegeschichten** beschäftigten gestern fast gleichzeitig das hiesige Schöffengericht und die neunte Strafkammer des Landgerichts I. In dem ersten, ganz lehrreichen Falle war die Schauspielerin Sch. wegen Betruges gegen den Eisenbahn-Fiskus angeklagt. Sie hat auf mehreren Reisen ihr kleines Schöpfungsbüchlein nicht in das Hundebüchlein gegeben, sondern mit in das von ihr benutzte Koffer genommen und das auf ihrem Schoße ruhende Tierchen besondern lassen, ohne dafür zu bezahlen. Die Strafanzeige hat ein von Eifer suchender (gegen den Hund?) geplagter Kollege der Angeklagten erstattet und darin behauptet, daß das Büchlein geflüchtlich vor dem Schaffner verborgen worden sei. Der Eisenbahn-Fiskus, welcher seinen Schaden auf 12 M. berechnet, ist inzwischen von der jugendlichen Schauspielerin, die in gutem Glauben gewesen ist, voll befriedigt worden und hat dem Gerichte die Mitteilung gemacht, daß er an der Sache kein Interesse mehr habe. Trotzdem gelang es nicht, die Angelegenheit schon gestern aus der Welt zu schaffen, der Gerichtshof hielt es vielmehr für geboten, zu einem neuen Termin den Schauspieler, der die Strafanzeige erstattet hat, vorzuladen, um festzustellen, ob die Angeklagte in gutem Glauben gewesen ist, oder aber das Büchlein vorsätzlich vor den Augen des Schaffners verborgen gehalten hat. Man sollte so etwas kaum für möglich halten. — In dem zweiten Falle hatte der Hundehändler August Hermann Fisch gegen ein schöffengerichtliches Urteil, welches ihm wegen Betruges einen Monat Gefängnis auferlegte, die Berufung eingelegt. Ein hiesiger Fabrikant hatte durch Zeitungsannoncen einen „guten, wachhamen, gesunden und scharfen Hund“ zu kaufen gesucht. Er erstand einen solchen von dem Angeklagten, der versichert hatte, daß der Hund die geforderten Eigenschaften durchweg besitze. Nachdem der Hund auf dem Hofe an die Kette gelegt worden war, erschien ein anderer Händler und bot einen andern Hund zum Kauf an. Er kam damit zu spät, der Fabrikant ging aber mit ihm nach dem Hofe hinaus, um ihm das von ihm erstandene Exemplar zu zeigen. Dabei soll dann der „scharf-wachhame“ Hund beim Herannahen der beiden fremden Männer den Schwanz eingeklemmt und sich ängstlich in die Hundehütte verlocken haben, es wird auch behauptet, daß er keineswegs gesund, sondern mit der Mäule behaftet gewesen sei. Da der Angeklagte auf mehrere an ihn gerichtete eingeschriebene Briefe nicht reagierte, überwiegt der Fabrikant den Hund dem Tierarztverein und erstattete Strafanzeige wegen Betruges. Da die Spuren des Hundes inzwischen verloren gegangen sind und der Angeklagte mit Recht geltend machen konnte, daß die Behauptungen des zweiten Händlers nicht maßgebend seien, da sie von einem Konkurrenten herühren, so hielt der Gerichtshof die Sache nicht für genügend aufgeklärt und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

**Ein angenehmer Schlafburche.** Eine anhergewöhnte Höhe hat sich der Arbeiter Griesowial zu Schulden kommen lassen, der gestern wegen gefährlicher Körperverletzung vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Er wohnte in Schlafstelle bei einer Frau Hoffmann und gab der Letzteren wegen seiner Trunksucht und seines ganzen Auftretens wiederholt Anlaß zu Beschwerden. Als es wieder einmal in der Küche der Frau Hoffmann zu einem lärmenden Auftritt kam, bei welchem die Frau dem Angeklagten eine Bemerkung über seine Rationalität entgegenwarf, wurde Griesowial so wütend, daß er ein Messer ergriff und damit auf die Frau einbrang. Er brachte ihr eine Verletzung am Unterleibe bei und versetzte ihr dann einen so wichtigen Stich in den Hinterkopf, daß die Klinge des Messers abbrach und in der Wunde stecken blieb. Die blutüberströmte Frau mußte in die Unfallstation gebracht werden. Mit Rücksicht auf die vom Angeklagten bewiesene Reue und die schwere Verletzung der Frau verurteilte der Gerichtshof den Messerstecher zu drei Jahren Gefängnis.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

**Stet, 21. September. (W. Z. B.)** Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind heute vormittag hier angekommen. Bremerhaven, 21. September. (W. Z. B.) Das neue Kaiserbod wurde heute vormittag feierlich an den „Norddeutschen Lloyd“ übergeben.

**Bremen, 21. September. (W. Z. B.)** Wie „Vösmanns-Telegr.“ meldet, ist uns Anlaß der heutigen Uebergabe des neuen Tredendocks in Bremerhaven seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen an den „Norddeutschen Lloyd“ dem letzteren von Sr. Majestät dem Kaiser ein Snogeholm nachstehendes Glückwunschtelegramm zugegangen:

Dem „Norddeutschen Lloyd“, der am heutigen Tage das neue Kaiserbod übernimmt, sende ich zu diesem bedeutungsvollen Akte meinen herzlichsten Glückwunsch. Möchte auch dieser neue Zuwachs seiner Betriebsmittel dem „Norddeutschen Lloyd“ zum Segen gereichen und damit zum Wachstum deutscher Macht und Herrlichkeit beitragen. Wilhelm I. R.

Darauf antwortete der „Norddeutsche Lloyd“:

„An des Kaisers Majestät, Snogeholm.  
Noch unter dem Eindruck, den der mächtige Bau unseres Dampfers „Kaiser Wilhelm der Große“ in dem neuen Kaiserbod hervorgerufen, gestalten wir uns Allerhöchster Eurer kaiserlichen Majestät für die kraftvolle Initiative, der wir das Docks verdanken, sowie gleichzeitig für die huldvollen Glückwünsche zu dem bedeutungsvollen Akte des heutigen Tages unseren tiefempfundenen Dank ehrerbietigst zum Ausdruck zu bringen.  
Norddeutscher Lloyd, Plate, Wiegand.“

**Essen a. d. Ruhr, 21. Septemb. (W. Z. B.)** In der heutigen Beiratsitzung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbündnisses wurde beschlossen, die Anläge für das 3. Quartal dieses Jahres auf 5/2 Proz. festzusetzen und die Fördereinschränkung vom 1. Oktober d. J. ab ganz aufzuheben. Die Richtpreise wurden durchweg um eine Mark erhöht. Anschließend an die Beiratsitzung fand eine Versammlung der Fördereinschränker statt. Nach dem in dieser erstatteten Bericht betrug die tatsächliche Fördereinschränkung im Juni 7.48 Proz., gegen 8.48 Proz. im Vorjahr, im Juli 8.12 Proz., gegen 7.05 Proz. im Vorjahr, im August 8.88 Proz., gegen 9.50 Proz. im Vorjahr.

**Strasburg, 21. September. (Frankf. Ztg.)** In einem hiesigen Hotel erschloß sich vergangene Nacht ein Einbruch der Medizinische Schule aus Leipzig, der Sohn eines dortigen Justizrats. Als Motiv der That wird eine Liebesaffäre angegeben.

**Wien, 21. September. (W. Z. B.)** Der „Proger Politiken“ zufolge mieteten bereits einige Minister Privatwohnungen, was als ein Zeichen der bevorstehenden Kabinettsänderung gilt. Prag, 21. September. (W. Z. B.) Den tschechischen Abendblättern zufolge ist die Errichtung einer „tschechischen technischen Hochschule in Brünn“ von dem Kaiser genehmigt worden. Die Ingenieur-Abteilung wird sofort eröffnet werden.

**Paris, 21. September. (W. Z. B.)** Das Ministerium veröffentlicht eine nationale und internationale Subskription, um „Scheurer-Kestner ein Denkmal“ zu errichten.

**Carpetras (Departement Vancluse, Südost-Frankreich), 21. September. (W. Z. B.)** Drensch traf heute vormittag hier ein und liegt bei seinem Verwandten Salabrdague, einem der erfolgreichsten französischen Lustspielbühnen, ob.

**Hann, 21. September. (W. Z. B.)** Das Budget für das Jahr 1900 fällt in den Einnahmen mit 161 Millionen Gulden ab und weist ein Defizit von 6 1/2 Millionen Gulden auf, von denen 3 1/2 Millionen auf die öffentlichen Arbeiten entfallen. Das Kriegsbudget ist um 600 000 Gulden höher, als in dem letzten Rechnungsjahre. Der Minister hält eine Vermehrung der Steuern nicht für dringlich.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

26. Sitzung vom Donnerstag, den 21. September, nachmittags 5 Uhr.

Der Stadtv. Dr. Vergmann hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt.

In den Ausschuss für die Vorlage betr. die Erhöhung des Unterstützungsfonds für Studierende an der Berliner Universität ist auch Stadtv. Vergmann gewählt.

Der Anlauf der Grundstücke Alte Jakobstr. 34 und 35 zu einem Erweiterungsbau des Waisendepots ist vom Magistrat beantragt. Die Beschlussfassung darüber muss beschleunigt werden, da die Frist, bis zu welcher sich die Pächter gebunden haben, bezw. die Stundungen erfolgen müssen, am 26. d. M. abläuft. Der Verleitet Stadtv. Wallach rügt namens des niedergesetzten Ausschusses, dass derartige Anläufe zu den in der Vorlage festgesetzten Fristen, das Verleitet an einen Termin gebundene Vorlagen fast immer so verspätet an die Versammlung gebracht werden. Er bezieht, dass der Ausschuss die Notwendigkeit der Erweiterung anerkannt, aber ebenso einstimmig die geforderten Preise als ganz horrend angesehen hat. Die Art und Weise, wie der Magistrat durch Unterhandlung beträchtliche Anläufe zu betreiben pflegt, sei durch und durch unpraktisch. Man befände sich aber in einer Zwangslage.

Die Magistratsvorlage wird angenommen. Nach einer vom 20. Mai datierten, der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgelegten Zuschrift des Magistrats hat dieser die Genehmigung des von der Gewerbe-Deputation vorgelegten Ortsstatuts betreffend die Krankenversicherung der Hausindustriellen abgelehnt, will aber die Frage des Erlasses eines solchen Statuts nach etwa zwei Jahren wieder in Erwägung ziehen. Motiviert wird dieser mehrwöchige Beschluss mit der Festigkeit der Gewerkschaft, welche in den beteiligten Kreisen, sowohl der Arbeitgeber als auch der Zwischenmeister und der Arbeitnehmer, gegen ein solches Ortsstatut hervorgetreten ist, je nachdem der Entwurf die Beitragspflicht der eigentlichen Unternehmer oder den Zwischenmeister auferlegen wollte. Die mit einer derartigen Organisationsverbände Vereinbarung der beteiligten gewerblichen Kreise sei um so mehr zu vermeiden, als eine besondere reichsgesetzliche Regelung der Frage demnächst zu erwarten sei und event. das Ortsstatut danach sofort wieder geändert werden müsse.

Die Beiratsprüfung des Gesundheitsgesetzes wurde seiner Zeit bis nach den Ferien vertagt und auch von der Tagesordnung der letzten Sitzung wieder abgelegt.

Stadtv. Vergmann: Durch die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz erhielten die Gemeinden das hier in Frage stehende Recht. Leider haben davon die allermeisten Gemeinden Gebrauch gemacht, und dadurch ist die Zahl der Gemeinden, in denen die Hausindustrie ganz außerordentlich entwickelt ist, eine Reihe rheinischer Städte hat es sofort getan, so Köln und Düsseldorf. Andere Armenverwaltungen haben ebenfalls die Sache beim Magistrat angetragen; in denselben Jahre, wo sie ihre Eingabe machten, haben 27 Orts-Krankenkassen für Betriebe, in welchen die Hausindustrie vorwiegt, das gleiche beantragt. Auf Anordnung des Magistrats ist ein erster Entwurf eines entsprechenden Ortsstatuts ausgearbeitet worden. Der Ausarbeitung ist von der Gewerbe-Deputation eine ganz vorzügliche Denkschrift beigegeben worden, welche leider nicht berücksichtigt worden ist. Sämtliche Interessenten sind befragt worden, und auf ihren Aussagen baut sich die Denkschrift und der Entwurf auf. Als das Ortsstatut an den Magistrat gelangte, tauchte in den Kreisen der Unternehmer die Meinung auf, es würde in diesem Entwurf zu viel von ihnen verlangt; sie wurden beim Magistrat in diesem Sinne vorgebracht. Der Magistrat gab den Entwurf der Gewerbe-Deputation zurück, und diese beschloß leider die Abänderung, daß nunmehr die Zwischenmeister die Verpflichteten sein sollten. Die Folge war, daß wieder die Krankenkassen mit Gegenpetitionen gekommen sind, und nun will der Magistrat die Sache überhaupt auf sich beruhen lassen. Den beteiligten Kreisen kann aber mit einem solchen Schritt unmöglich gedient sein. Die Behauptung der Unternehmer, ihnen sollen Kosten auferlegt werden, die sie nicht tragen können, muß ich aufs entschiedenste bestritten. Die Vorlage von 1897, worin eine reichsgesetzliche Regelung angedeutet wurde, ist in den Papierkorb gewandert; der neue Antrag geht, aber den dort noch nicht beschloßen ist, enthält aber, wie jene Vorlage, zum Teil wörtlich dieselben Vorschriften, welche die Gewerbe-Deputation vorschlug. Die Differenz der Auffassung rührt daher, daß eine bestimmte Definition des Begriffs „Hausarbeiter“ noch immer nicht vorhanden ist. Heute werden Leute von den Krankenkassen auf Zahlung verurteilt, welche ungewissheit Arbeiter, nicht Arbeitgeber sind. Die Wirkung des jetzigen ungewissen Zustandes ist, daß die Kosten vielfach nicht bloß ihr Geld verlieren, sondern auch noch die Prozentsätze bezahlen müssen. Das Ortsstatut verlangt in der Hauptsache, daß der betreffende Arbeiter versichert wird und daß der Unternehmer die Zahlung zu machen hat, der eigentliche Arbeitgeber aber die Zahlungspflicht hat. Nach meinen Begriffen ist Hausindustrie ein auseinander gegangener Großbetrieb, wo die Zwischenmeister dieselbe Stellung einnehmen, wie in den Fabriken die Werkführer und dergl. Unzweifelhaft hat danach der Arbeitgeber die Zahlungspflicht. Wenn die neuere Fassung des Statuts das umkehrt, so wird dadurch keine Verbesserung des jetzigen Zustandes gegeben, sondern der schon belasteten Schichten noch neue Lasten aufgebürdet. Eine Schädigung für den Ober-Arbeitgeber ist nicht möglich, die Kontrolle sehr leicht, das wird sich in der Ausschussberatung, die wir beantragen, ohne Mühe feststellen lassen. Nehmen Sie darum diesen meinen Antrag an; es ist eine unbedingte Notwendigkeit, die Krankenversicherung auf die Hausindustrie auszudehnen, auch im eigenen Interesse der Stadt Berlin. Nach den Ergebnissen der Volkszählung und den Ermittlungen der Gewerbe-Deputation kommen hier nicht weniger als 100 000 Seelen der ärmeren und ärmsten Bevölkerung in Betracht, was auch keine geringe Minderwirkung auf den Etat der Armenverwaltung haben dürfte. Denken Sie auch daran, wie gerade in diesen Kreisen auch die Tuberkulose grassiert!

Stadtv. Vergmann: Wegen die Einsetzung eines Ausschusses will ich selbstverständlich nichts sagen. Nachdem diese Angelegenheit uns ja über drei Jahre beschäftigt hat und wir nicht zu einem Resultat gekommen sind, würde es ja sehr erfreulich sein, wenn sich in einem Ausschuss dieser Versammlung ein positives Ergebnis erzielen ließe. Der Magistrat hat an der Sache das größte Interesse, er war aber zweimal nicht in der Lage, ein Ortsstatut zu genehmigen, weil in Berlin die Schwierigkeiten der Ausgleichung entgegenstehender Interessen weit größer sind, als in anderen mittleren Städten, wo man übrigens damit auch noch nicht vorgegangen ist. Der erste Entwurf scheiterte an dem Widerstand der Arbeitgeber, der zweite an dem Widerstand der Arbeitnehmer. Wenn eine solche weittragende Arbeit nicht fruchtlos zu Stande zu bringen ist, muß man besser, sie zunächst fallen zu lassen, um nicht einen neuen Herd des Unfriedens zu schaffen. Nach zwei Jahren will der Magistrat so auf die Sache zurückkommen. Die reichsgesetzliche Regelung von 1897 stimmte allerdings ungefähr mit unserem ersten Entwurf überein; aber damit, daß die Regierung damals dieser Anschauung halbtags, ist noch nicht gesagt, daß diese letztere auch die einzig richtige ist. Nachdem in der letzten Thronrede wiederum eine gesetzliche Regelung angekündigt war, so haben wir die Sache zurückgestellt, weil event. unser Ortsstatut dadurch sehr bald hinfällig geworden wäre.

Stadtv. Vergmann: Wenn z. B. Steffin sich noch nicht über die Frage schlüssig gemacht hat, so liegt das daran, weil diese Stadt und zahlreiche andere auf Berlin blicken und abwarten wollen, wie sich die Sache gestalten wird. Auf die Reichsregierung und Reichsgesetzgebung zu

warten wäre höchst ungewiss und direkt den Rücksichten der Menschlichkeit zuwider. Es ist noch gar nicht gesagt, daß der Antrag Gehl zur Annahme gelangt, indem sich die Regierung gegen die beiläufige Regelung nach dem Antrag Gehl erklärt hat und außerdem die Regelung nur fakultativ erfolgen soll.

Der Antrag auf Ausschussberatung wird angenommen. Die Stadtverordneten Singer, Bruns, Vogt, Tollsborn, Vergmann, Wille beantragen:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen: die infolge des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Dezember 1897 stattfindenden kommissarischen Verhandlungen mit dem königlichen Polizei-Präsidenten, betreffend die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, nunmehr zum Abschluß zu bringen und das königliche Polizei-Präsidentium zu veranlassen, noch vor Beginn des Winters eine Polizeiverordnung zu erlassen, durch welche in Berlin die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern vor Beginn der Schulzeit und nach 6 Uhr abends, ferner das Heilbieten und der Verkauf von Waren aller Art (insbesondere von Blumen und Streichhölzern in Lokalen und auf der Straße), sowie die Verwendung von Schulkindern zu Arbeiten aller Art oder zu Schaustellungen in Theatern und sonstigen öffentlichen Lokalen, endlich das Ausfragen von Milch, Wadwaren und Zeitungen durch Schulkinder verboten wird.

Von mehreren Seiten wird Ausschussberatung beantragt.

Stadtv. Singer: Unser Antrag beschäftigt sich mit der parteihonten Seite der schmutzigen Seite unseres Berliner gewerblichen Lebens, der Ausbeutung schulpflichtiger Kinder. Unser entsprechender Antrag von 1897 führte zu dem Beschluß, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Polizei-Präsidenten kommissarische Verhandlungen einzuleiten, welche das Verbot dieser Beschäftigung herbeiführen sollten. Im Januar 1899 erfahren wir, daß solche Verhandlungen geschwiegen hätten und noch fortgeführt würden. Es ist doch eigentümlich, daß zwei Jahre lang solche Verhandlungen über eine eigentliche Frage verhandelt werden müssen. Aus Zeitungsberichten wissen wir, daß am Tage nach der Einbringung unseres jetzigen Antrages die Schuldeputation vorgeschlagen haben soll, beim Polizei-Präsidenten den Erlaß einer Polizeiverordnung zu beantragen, wonach den Kindern unter 9 Jahren jede Beschäftigung untersagt werden soll, demnächst von 9-14 Jahren die gewerbliche Beschäftigung abends nach 8, morgens im Sommer vor 6 1/2, im Winter vor 6 1/2 Uhr. Der Magistrat soll dem auch zugestimmt haben, wir können, wenn das richtig ist, nur dem schmerzlichen Bedauern Ausdruck geben, daß die Schuldeputation und der Magistrat in dieser Frage auf einem so tiefen Niveau stehen. Die tatsächlichen Zustände, die ich wiederum Zeitungsberichten entnehmen muß, da wir vom Magistrat mit Material in diesen Dingen nicht versichert worden, sind geradezu schrecklich. Nach amtlicher Statistik werden mit Ausnahmen von Frühstücken 4500, von Milch 1800, von Zeitungen 3600 Kinder, von Wäsche 500, als Konsumgüter, Wollen und Aussträger 7400 Kinder beschäftigt. Das sind geradezu grauenhafte Zustände, sowohl in hygienischer als moralischer Beziehung, wie auch in Bezug auf die Möglichkeit der sauberen Unterweisung der Kinder. Wie soll ein Kind unter 14 Jahren, welches so abgepaumt in die Schule kommt, nach so frühem, den Verstand zu verwirren? Ich begreife nicht, daß wir heute noch in der Verwaltung Pädagogen haben, welche solche Zustände dulden. Die ganze Verantwortung hierfür tragen nach unserer Ansicht die verantwortlichen Leiter des städtischen Sanitätswesens. Fast komisch ist es, daß uns keine Orte wie Rixdorf in solchen sozialen Dingen vorangehen müssen; vielleicht können wir noch dahin, eines Tages sagen zu müssen, Berlin liegt bei Rixdorf. (Heiterkeit.) In Rixdorf ist festgestellt, daß 68 Proz. der gewerblich beschäftigten Schulkinder unter dem Durchschnitt der Schulleistungen stehen. Schon 1895 hat Prediger Schönbauer festgestellt, daß von hundert befristeten, in Pflanzschulen inhaftierten Kindern 70 gewerblich beschäftigt waren. Die Zahl der jugendlichen Gefangenen rekrutiert sich also hauptsächlich aus Kindern, welche keinen regelmäßigen Unterricht erhalten, weil sie gewerblich beschäftigt werden. Der erwähnte Vorschlag der Schuldeputation geht in anerkannter Weise in dem Punkte weiter als der vorige, daß Kinder unter 9 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden sollen. Aber wer in der Verhältnisse tiefer eindringt, weiß, daß dies nur ein scheinbarer Vorzug ist. Die Zahl der unter 9 Jahren gewerblich Beschäftigten ist nämlich im Verhältnis zur Zahl der Schulkinder überhaupt ganz unbedeutend. In Charlottenburg ist festgestellt, daß von 1000 im ganzen 165, also 16 Proz. Kinder unter 9 Jahren sind. Die Verhältnisse in Berlin gleichgestellt, wenn sie wohl auch noch schlimmer sind, würde in Berlin bei 25 000 Kindern nur 4088 Kinder vollkommener Schutz gewährt, 21 000 würden ohne Schutz bleiben. Wir behaupten, daß den Kindern von 9 bis 14 Jahren diese gewerbliche Beschäftigung noch viel schädlicher ist, als den Kindern unter 9 Jahren. Die Schuldeputation will nur die Unterstufe schützen. Wie ist es denn in der Schuldeputation nicht einen Menschen, der die Verhältnisse kennt? Der müßte doch wissen, daß der von ihr vorgeschlagene Schutz gleich Null ist. Bis 6 1/2 Uhr morgens im Winter und bis 8 Uhr abends sind ja alle Zeitungen, ist alles Frühstücken ausgetragen wo bleibt also der Schutz? Wollen Sie vielleicht sich damit rühmen, jene fast schändliche Beschäftigung bei Schaustellungen in Theatern und dergleichen auszuscheiden? Die werden ausgeschlossen, das ist richtig. Was nicht dem Sinne der Schutz, wenn seine gewerblichen Arbeiten beendet sind? Der Beschluß der Schuldeputation beweist, daß die Herren die wirklichen Verhältnisse nicht kennen. Schon vor zwei Jahren hat die Versammlung sich im Prinzip mit dem Schutz der schulpflichtigen Kinder einverstanden erklärt; aber in der Ausführung stehen wir hinter anderen Kommunen weit zurück, und der jüngste Vorschlag der Schuldeputation stellt uns in die allerletzte Linie. In Gera ist jede Arbeit vor Beginn des Unterrichts für alle Schulkinder verboten, in Hamburg dürfen Kinder unter 12 Jahren vor 8 Uhr morgens und nach 6 Uhr abends nicht beschäftigt werden. In Grünberg ist die Zeit von 7 bis 7 ausgehoben. In Spandau ist in den letzten Tagen auch eine bezügliche Verordnung erlassen worden. Rixdorf verbietet die Verwendung in Schaustellungen und Verkauf von Waren. Vor vollständigem zehnten Jahre dürfen die Kinder überhaupt nicht gewerblich beschäftigt werden. Eine große Anzahl anderer Kommunen hat sich ähnlich eingerichtet. Der Polizeipräsident von Hannover hält ebenfalls dafür, daß Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Die Frage der Berechtigung zu solchen Verordnungen braucht gar nicht mehr aufgeworfen zu werden. Wo es sich um die Gesundheit, um die Förderung des lotharischen Gutes der Jugend handelt, müssen die materiellen, egoistischen Interessen schweigen. Man soll hier also nicht mit dem Argument kommen, es dürfe in die Freiheit der Familien nicht eingegriffen werden. Sind die Verhältnisse so jämmerlich, dann müssen Mittel und Wege gefunden werden, den Verdienst der Eltern zu heben, aber nicht soll die Ausbeutungsfreiheit proklamiert werden. Das Kammergericht hat auch die Rechtsgültigkeit solcher Verordnungen bereits ausdrücklich anerkannt. Es giebt tatsächliche Dinge, bei denen man aus Menschlichkeit nicht auf den langweiligen Gesetzgebungsweg warten kann. Der bestehende Zustand ist in der That unerträglich. Gegen Ausschussberatung haben wir keine Einwendung zu machen; ich hoffe nur, daß der Ausschuss mit positiven Vorschlägen kommt, die auf einer höheren Stufe der Einsicht stehen, als die Vorschläge der Schuldeputation. (Weißall.)

Stadtschulrat Vertram: Der Beschluß der Versammlung auf den Antrag Vergmann von 1897 hat zum Gegenstande die Untersuchung der Mittel und Wege, wodurch die übermäßige gewerbliche Beschäftigung der Schulkinder zu beseitigen sei. Später hat von Reich wegen einer Enquete Kommissionsmitglieder, aus welcher Herr Singer die Zahlen für Berlin gegeben hat. Schwierig-

keiten traten uns entgegen, indem 1898 das hanseatische Oberlandesgericht und das Schöffengericht in Spandau zwei derartige Verordnungen für rechtswirksam erklärten; der Polizeipräsident erklärte sich angezweifelt dieser Thatsache außer Stande, einen solchen Erlaß vorzubereiten. Erst nach einem entgegengelegten Erkenntnis vom November 1898 konnte der Sache wieder nähergetreten werden, und wir sind ungefähr nun zu dem Vorschlag gekommen, von dem Herr Singer gesprochen hat. Das Polizei-Präsidentium ist mit großer Zurückhaltung bei der Frage verfahren, weil es einmal sich an Festsetzungen halten mußte, welche von den Gerichten nicht wieder angegriffen werden können, und dann auch den Verfall hat, die Verhältnisse aller Bürger, namentlich der ärmsten, möglichst zu schonen. Nach unserem Vorschlag sollen Kinder unter 9 Jahren außerhalb des Hauses überhaupt nicht, Kinder von 9 bis 14 Jahren außerhalb des Hauses abends nicht nach 8 und im Winter morgens nicht vor 6 1/2, im Sommer nicht vor 6 1/2 Uhr beschäftigt werden. Verantwortlich und strafbar für Uebertretungen sind die zur Erziehung Verpflichteten. Anfang September sind diese Vorschläge an den Polizeipräsidenten abgegeben. Ergeht eine solche Verordnung, dann wird teilweise wenigstens der von der Versammlung ausgesprochene Wunsch erfüllt, die übermäßige Beschäftigung zu beschränken. Die Verhältnisse sind erheblich schlimmer, als sie Herr Singer kennt. Schon morgens um 4 Uhr befinden sich die Kinder auf den Straßen, um Frühstück in Hotels zu tragen; also würde hier eine Verbesserung eintreten. Diese schwierige Materie muß mit großer, aber notwendiger Vorsicht behandelt werden; denn wie tief solche Verordnungen eingreift, gerade in die Verhältnisse der bedürftigsten Familien, kann man im voraus gar nicht übersehen. Die ganze Gesetzgebung betreffend den Kinderbeschäftigung ist immer schrittweise dem wachsenden Wohlstand der Nation gefolgt. Bis 1890 gab es in Berlin Sonntagsschulen für Kinder zwischen 12 und 14 Jahren, die, weil gewerblich beschäftigt, den gewöhnlichen Unterricht nicht besuchen konnten. Das ist ja jetzt beseitigt. In diesem langsamen Tempo wird weiter zu gehen sein. Es wird auf einmal ein Reichsgesetz kommen, welches auf diesem Boden weitere Schritte macht. Wir können die Sache nicht selbst machen; wir können nur im Einklang mit einer Anzahl sehr mächtiger Faktoren vorgehen. Die Versammlung sollte sich demnach mit unserem Vorschlag als mit einer Abschlagszahlung einverstanden erklären. Das Weitere wird und muß sich finden, nicht durch Polizeiverbote, sondern durch eine Organisation, welche die betreffenden ärmsten Familien in den Stand setzt, auf diese Ausnutzung zu verzichten. Der Antrag Singer steht mich in gewisser Verlegenheit; weil der Antragsteller, ein Meister des Verbalten, eine so unglückliche Fassung gewählt hat; der Polizeipräsident wird gebeten, eine Verordnung zu erlassen, welche als Reichsgesetz längst besteht, nämlich das Verbot des öffentlichen Heilhaltens von Waren. Halten Sie ferner ein Verbot für möglich, daß die Tochter einer Witwe von 6 bis 7 oder 8 bis 8 ihrer Mutter bei der Konfektionsarbeit hilft? Und welche Kasserierchen wollen Sie denn in die Familien schicken, um die Durchsichtung des Verbots zu kontrollieren? (Heiterkeit.) Ganz zweifelhaft ist, was mit dem Verbot der Beschäftigung mit Arbeit aller Art in Verbindung mit den Schaustellungen gemeint sein soll. Schon heute muß der Schulpflichter in letzterem Falle beschleunigen, daß diese Beschäftigung die Schulpflichter nicht beeinträchtigt. Die Eltern preise ich glückselig, die nicht nötig haben, ihre Kinder dazu zu veranlassen. Aber über die wirkliche Not in den Familien lernen gelernt hat, muß sagen, daß es eine Hilfe und Rettung für die Familie sein kann, wenn die Beschäftigung mit solcher Einschränkung geschieht. Endlich soll Antragen von Milch, Wadwaren und Zeitungen zu allen Zeiten, also auch etwa nachmittags von 2 bis 3 Uhr verboten sein. Dieses Verbot würde so tief einschneiden in die Lebensgewohnheiten der Stadt, daß es sehr schwer fallen wird, für die bestehenden Sitten andere einzuführen. Und da sollten gerade die „Genossen“, die Arbeiter, am ersten etwas thun. Sie sind es, welche am ersten das Heißtill zugewandt verlangen (Zuruf: Nicht durch Kinder!). Sie wissen doch, daß es Kinder sind, warum leiden sie denn das? (Zuruf: Die Arbeiter müssen auch früher aufstehen!) Ich sehe sie nicht danach handeln. Eine wichtige Verwendung der Kinder in dieser Beschäftigung ist in der That nicht möglich. Ich habe obere Klassen gesehen, die gute Leistungen aufwiesen und wo die Hälfte der Kinder Frühstück austragen; unter den Aussträgern einer anderen Klasse befand sich der Primus der Klasse. Sie glauben gar nicht, wie energisch unsere Jugend sein kann, gerade wie in der Fortbildungsschule. Diese Energie erzeugt eine höchst leistungsfähige Jugend. (Zuruf.) Der beantragte einschneidende Schritt wird motiviert damit, daß die Verhältnisse der Erwoachsenen, also auch wohl der Witwen, damit gebessert werden sollen. Das ist nichts als Doktrinarismus. Sie verbrennen Ihre Augen nicht, aber Sie lassen sie verhungern. Wo sollen diese Kinder, wenn ihnen so plötzlich ihr Erwerb abgeschnitten wird, zu ihrer Existenz kommen? Es würde ein sozialer Fehler ersten Ranges sein, mit solchen rücksichtslosen Verböten plötzlich die Zustände der Berliner Familien zu ändern. (Weißall.)

Stadtv. Perls steht dem Antrage sympathisch gegenüber. Dem Hinweis auf § 42b der Gewerbe-Ordnung sei es nicht gethan, der betrefte bloß das Hausgewerbe. (Sehr richtig!) Die bestehenden Zustände seien thatsächlich sehr schlimm. Der Hinweis auf den Primus sei wohl nicht ganz ernst gemeint; sollte damit gesagt sein, daß das Heilbieten auf Körper und Geist sehr förderlich einwirke, dann sollten doch auch die wohlhabenden Familien von diesem Mittel einmal Gebrauch machen. (Heiterkeit und Unruhe.) Hoffentlich haben die Ausführungen des Stadtschulrats nicht den Sinn: Nur immer noch mehr Kinder heran zur gewerblichen Beschäftigung! Berlin sei in diesem Punkte von kleineren Kommunen thatsächlich überflügelt worden. Redner wünscht, daß die Ausschussberatung ein erfreuliches Resultat als das der Schuldeputation ergeben möge.

Stadtv. Schwalbe: Ich bin ebenfalls für Ausschussberatung. Dem Zeitpunkt für den Antrag hätte ich allerdings anders gewählt, denn wir haben die Antwort des Polizeipräsidenten noch nicht. Uebelstände sind thatsächlich vorhanden, aber die Vorwürfe darüber treffen die sozialen Verhältnisse und sollten daher nicht an die Verwaltung gerichtet werden. Ein einfaches Verbot schafft die Schwierigkeiten nicht weg. Jedenfalls hat die Schuldeputation ihr Möglichstes gethan, eine Besserung in die Wege zu leiten. Wir alle beklagen die bestehenden Uebelstände und haben alle den ersten Willen, sie zu bessern.

Stadtv. Singer: Ich bin sehr erfreut, daß die Tendenz unseres Antrages alleseitig gebilligt wird, muß mich aber doch wundern, daß in den 15 Jahren, seit ich der Versammlung angehöre, man es stets und überlassen hat, die Sache anzugehen. Aber wie im Himmel mehr Freude ist über einen Sänder der Witze thut, als über 99 Gerechte (Heiterkeit), so freut ich mich auch über diesen Beweis von Verbesserungsbereitschaft beim Kollegen Schwalbe. Es hat dem Schalk gefallen, den Ausdruck Genossen zu gebrauchen, welchen wir als Ehrenbezeichnung ansehen, der aber in seinem Munde wohl nur in Anführungszeichen gedacht werden kann und den in dieser Weise zu gebrauchen ihm nicht wohl anstehen dürfte. (Unruhe. Der Vorsitz er bittet, solche Ausführungen beizulegen zu lassen; es sei nichts Ungehöriges gesagt worden.) Die Arbeiter sind keine Freunde der Kinderarbeit und verlangen die Untertragung von Frühstück durch Kinder nicht. Wo sie es durchführen können, haben sie die Kinderarbeit längst abgeschafft. Als für das Centralorgan eine Parteidition eingerichtet wurde, war eine der ersten Handlungen das strikte Verbot des Ausstragens durch Kinder. Die Zeitung wird durch Frauen ausgetragen. (Zuruf des Stadtv. Perls: Und die sozialdemokratischen Wähler!) Die von Parteigenossen betriebenen Bäckereien haben achtstündige Arbeitszeit und keine Kinderarbeit. Diese Anklagen und Vorwürfe

sind also durchaus hinfällig. Der Stadtschulrat macht sich das österrische Motto: „Immer langsam voran“ zu eigen und meint außerdem, diese Maßregeln müßten Schritt halten mit dem wachsenden Wohlstand der Nation. Herr, Dunkel ist der Rede Sinn! Soll das heißen, man soll so lange warten, bis die Arbeiter so viel verdienen, daß sie nicht mehr nötig haben, ihre Kinder in der geringsten Weise zu gebrauchen? Es handelt sich doch darum, ob ein Zustand, der aller Menschlichkeit Hohn spricht, noch länger geduldet werden soll. Daß bei dem Vorschlag der Deputation an dem heutigen Zustande nichts geändert wird, habe ich nicht behauptet; ich habe behauptet und bewiesen, daß er durchaus unzureichend ist. Der vom Stadtschulrat vertretene Standpunkt, daß die Arbeit der Kinder die Rettung der Familie bedeutet (lebhafter Widerspruch), erklärt freilich genugsam die Sterilität der Verwaltung. Es sind das ja seine eigenen Worte; lesen Sie doch das Stenogramm, wenn es nicht geändert wird, stehen sie nachher darin! (Große Unruhe.) Mit solchen homöopathischen Dosen kann man das Uebel nicht heilen. Mehr als interessant fast erscheint es, daß ein so hervorragender Pädagoge auf die von mir mitgeteilten statistischen Daten sich gar nicht einläßt, sondern einfach erklärt: „Nähret nicht daran, es giebt arme Leute, die das brauchen!“ und weiter auf Organisationen für die Entschädigung der Eltern, also auf den Bettel, die Wohlthätigkeit, die Armenpflege verweist, die schließlich die Arbeiter auch noch des Wahlrechts beraubt.

Das wollen wir nicht. Wie § 42b der Gewerbe-Ordnung, der das Hausieren betrifft, das Verbot des Heilhaltens von Waren für Kinder ausüben soll, ist mir unersichtlich; § 42b verbietet nur den Leuten, welche einen Hausierchein bekommen, Kinder unter 14 Jahren zum Hausieren zu benutzen. (Widerspruch.) Und weiß der Schulrat denn nicht, daß schulpflichtige Kinder bis tief in die Nacht mit Blumen, Streichhölzern usw. in den Lokalen und auf den Straßen handeln? Wenn der Schulrat nicht schließlich mit dem Vorwurf stilistischer Fehler verdächtigt zu werden glaubt, so bin ich nicht dazu da, und ist es gar nicht unsere Aufgabe, den Entwurf einer Polizeiverordnung vorzuschlagen; aber auch materiell hat Herr Vertram mit seiner Kritik unrecht; denn es handelt sich in meinem Antrage immer darum, daß die Schulkinder durchweg vor der Zeit des Schulbesuchs und abends nach 6 Uhr vor gewerblicher Beschäftigung geschützt werden und das Abtrage sind nur Robastitäten. Eine Verordnung nach den Ansichten des Schulrats läßt nach etwas aus, würde aber nichts Sonderliches fördern. Teilen die Freunde des Herrn Schwalbe zahlreich dessen Anschauungen, so werden wir zu einer Verordnung kommen, welche von der der Schuldeputation sehr stark abweichen wird.

Stadt. Jubel: Herr Schwalbe muß ich doch erwidern, daß wir unsererseits auch seit Jahren schon Anträge gestellt haben, die darauf abzielen, die städtischen Arbeiter besser zu entlohnen (Wah!). Löhne von 2,50, 2,75 M. sind absolut ungenügend. Zahlreiche städtische Arbeiter, so solche der Straßenreinigung, können bei ihren oft 6 bis 7 Kindern unmöglich damit auskommen, sie müssen zur Ausübung der Kinderarbeit greifen, um sich ihre Existenz zu fristen. (Lebhafte Unterbrechungen und wachsende Unruhe.) Wir haben aber auch Eltern, welche die Arbeit ihrer Kinder ausnutzen und selbst gar nichts mehr thun (Jurufe), das geben wir unumwunden zu und darum halten wir gerade die Vertreter Berlins für verpflichtet, für diese armen Wesen einzutreten und durch den Zwang solcher Verordnungen deren Ausbeutung zu verhindern. Der Stadtschulrat sprach von den Kindern, die in Theatern thätig sein müssen. Wie kann er nicht seinen ganzen Einfluß aufbieten, diese Kleinen von der Mitwirkung in Theatern und bei Schaustellungen fernzuhalten? Ich habe selbst ein siebenjähriges Mädchen in der Stadt auf dem Heimwege vom Theater nach Hause allein gehend angetroffen. Ist das wirklich geistige Erholung, dann bitte, machen Sie doch einmal einen solchen Versuch mit Ihren eigenen Kindern!

Stadt. Carl Goldschmidt: Ich habe auch dem Kollegen Jubel gegenüber hervor, daß wir über das Uebel des vorerwähnten Zustandes ganz einer Meinung sind. Auch der Schulrat teilt unsere Meinung. Wenn er „langsam und vorsichtig“ zur Devisse macht, so müssen wir bitten: „Nicht zu langsam und nicht zu vorsichtig!“ Die Abschaffung der Kinderarbeit beim Austragen des „Vorwärts“ ist, wie Herr Singer zu erwähnen vergaß, erst erfolgt, nachdem eine Versammlung sich damit beschäftigt hatte. (Hört!) Aber anerkannt muß werden, daß die Socialdemokratie bei sich damit ausgeräumt hat. Ich hoffe auch, daß wir im Ausschuss sehr erheblich über das hinauskommen, was die Schuldeputation vorgeschlagen hat. Der Lehrertag in Breslau hat festgestellt, daß die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern schädlich ist; nach den Ausführungen des Schulrats könnte man glauben, diese Beschäftigung ziehe ein besonders arbeitslustiges Volk an.

Stadt. Cassel hält die Bezugnahme des Schulrats Vertram auf § 42b der Gewerbe-Ordnung für zutreffend und erucht ebenfalls um Einsetzung eines Ausschusses.

Die Beratung schließt damit. Im Schlusswort bemerkt

Stadt. Singer dem letzten Vordrager, daß sogar nach dem Kommentar von Wilhelm die Fassung des § 42b nicht zweifelsfrei ist. Von dem Augenblick an, wo die Parteipredigt eingerichtet wurde, ist die Kinderarbeit abgeschafft worden. Das wiederhole und konstatiere ich hiermit.

Der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses wird fast einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag Singer, die Sonntagsbeschäftigung im Handelsgewerbe betreffend, wird von der Tagesordnung abgelehnt.

In Abteilung VII des Bebauungsplanes soll eine auf dem Grundstücke der Schomburgschen Porzellanmanufaktur Alt-Neubrück 95/97 projektierte neue Straße 18 A zwischen Alt-Neubrück und der Spree aufgenommen werden. Die Vorlage geht auf Antrag von Herrick an einen Ausschuss.

Der Magistrat legt die vom Stadtbaurat Hoffmann fertig gestellten Vorentwürfe zu Neubauten von Gemeinde-Schulen auf den Grundstücken Waldemarstr. 77, Waldenjerstr. 25/26 und Magerstraße, sowie den speziellen Entwurf für den Neubau einer Doppelschule auf dem Grundstück Wielestraße-Eudenerstraße 10 vor.

Auf Antrag Schwalbe werden sämtliche Entwürfe einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen, der sofort vom Vorstande ernannt wird und dem u. a. auch die Stadtv. Bergmann und Voglherr angehören.

Schluss nach 8 1/4 Uhr.

### lokales.

**Zur Lokalliste.** Den Parteigenossen die Mitteilung, daß jetzt Carl Heber's Konzertsäle, Schönhauser Allee 25 (früher Wagners), der Arbeiterklub unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung stehen. — Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der Vorterrierverein „Große Laus“ am 23. September und ebenso der Rauchklub „Im Wasser und zu Lande“ am 30. September ihre Versammlungen in den „Arminius-Hallen“, Bremerstraße, veranstalten. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Lokal der Arbeiterklub nicht zu Versammlungen zur Verfügung steht. — Ebenfalls ergeben von verschiedenen Seiten Anfragen an die Lokal-Kommission in Bezug auf die neu erbauten Säle Landshergersstr. 31. Hierzu bemerken wir, daß und bis jetzt die Unterseite derweilert worden ist. Es ist daher Pflicht der Genossen Berlins, nicht eher Festlichkeiten fort abzuhalten, bis uns durch Unterschrift die Lokalitäten zur Verfügung gestellt sind. Die Lokal-Kommission.

### Die Kinderarbeit vor der Stadtverordneten-Versammlung.

In ihrer gestrigen Sitzung hatte die Stadtverordneten-Versammlung zu einem Antrage unserer Genossen Stellung zu nehmen, der auf Herbeiführung einer die Gewerbe-

arbeitspflichtiger Kinder regelnden Polizeiverordnung für Berlin abzielte. Die Besprechung endete, wie wir vorweg bemerken wollen, mit der Ueberweisung der Sache an einen Ausschuss.

Das bemerkenswerteste an der ganzen Debatte, deren Verlauf im einzelnen unsere Leser aus dem ausführlichen Bericht erfahren werden, war das geradezu beschämende Schauspiel, das Herr Stadtschulrat Vertram, der oberste Leiter des Volksschulwesens der Reichshauptstadt, der Welt bot. Als ob er nichts gelesen, nichts gehört hätte von all den Untersuchungen, die diese ganzen Jahre hindurch von einzelnen Personen, von Lehrervereinen, von der ganzen Lehrerschaft und schließlich auch von Behörden über die gewerbliche Beschäftigung der Schulkinder angestellt worden sind, gab er sich fast als eifrigen Verteidiger dieser Zustände, und er erntete für seine ständische Haltung noch den Beifall der Versammlung. Die gewerbliche Nebenbeschäftigung stößt seiner Ansicht nach den Charakter des heranwachsenden Kindes, sie steigert seine Arbeitskraft und — fördert seine Leistungen in der Schule. All dem Material, das Genosse Singer in seiner eingehenden Begründung des Antrages vorgelegt hatte, wußte Herr Vertram nichts weiter entgegen zu stellen, als daß in einer Klasse, die sich als tüchtig erwies, die Hälfte der Schüler gewerblich beschäftigt war, und daß unter diesen bedauerndwerten Jungen sogar der Primus war. Im übrigen, sagte Herr Vertram, seien die Arbeiter — die „Genossen“, wie er sich spottend ausdrückte — selber an dem Uebel der für den Erwerb arbeitenden Kinder schuld. Sie seien es ja, die das Verlangen stellten, daß ihnen das Frühstück und die Zeitung schon im Morgengrauen ins Haus gebracht werde. Genosse Singer nahm daraus Veranlassung, den Herrn Schulrat und die Versammlung daran zu erinnern, daß da, wo die Arbeiterschaft selber zu bestimmen hat, z. B. bei der Parteipredigt, die Kinderarbeit verboten und abgeschafft ist. Genosse Jubel wies den Herrn Schulrat und seine beifallsfreudigen Zuhörer darauf hin, daß auch städtische Arbeiter ihre Kinder mitverdienen lassen müssen, weil sie zu schlecht bezahlt werden, und daß die Versammlung, wenn die Arbeitervertreter eine Aufbesserung des Einkommens städtischer Arbeiter verlangen, in der Regel nicht dafür zu haben ist. Die Stadtverordneten Schwalbe und Carl Goldschmidt machten den Versuch, die Würde der Versammlung zu retten, indem sie die Versicherung abgaben, daß kein einziger darin sei, der nicht für den Kinderschutz eintrete. Wie weit die Versammlung dafür eintritt, das wird sich später zeigen, wenn die Sache aus dem Ausschuss an die Versammlung zurückkommt.

### Der „entschiedene Freisinn“

im roten Hause ist also nicht „lau“. Die „Berliner Zeitung“ erklärt es mit allem Nachdruck — da müssen wir es wohl endlich glauben, wenn wir uns nicht eine neue Strafpredigt zuziehen wollen. Er ist nicht „lau“, wenn er einmal für die Volksschule eintritt, und er ist auch nicht „wenig mit dem Herzen dabei“. Wir nehmen das hiermit reumütig an. Wer es anders sagt, der besitzt nicht genug „Loyalität“, der läßt dem „entschiedenen Freisinn“ nicht die „selbstverständliche und allein anständige Gerechtigkeit“ zu teil werden, der macht sich einer „Niedrigkeit“ schuldig.

Wir könnten zwar dem Verfasser dieser Strafpredigt zurufen: Machen Sie sich doch mit Ihrer sittlichen Entrüstung nicht so entschuldigend lächerlich! Lesen Sie doch in der „Berliner Zeitung“ nach, wie dort vor dem Stadtverordnetenwahltag von 1897 die besonnenen socialdemokratischen Schulanträge, die in weiten Kreisen der Lehrerschaft Zustimmung gefunden haben, als „Vlendstücke für solche Wähler, die nicht genau prüfen wollen oder mögen“, bezeichnet worden sind. Da wollen Sie von „Niedrigkeit“ sprechen, wenn man Ihrem Anhang nur vorwirft, daß er in der Vertretung der Volksschul-Interessen „Vandheit“ zeigt und „wenig mit dem Herzen dabei“ ist?

Aber wir sind von der Strafpredigt der „Berl. Ztg.“ so wieder-geschmettert, daß wir keinerlei Verteidigung mehr wagen. Wir wollen auch nicht von neuem mit der „Berl. Ztg.“ rechten, daß sie dem, was wir über sie und ihren „entschiedenen freisinnigen“ Anhang gesagt hatten, auch diesmal wieder durch eine kleine Veränderung einen etwas anderen Sinn gegeben hat. Sie citiert zwar erst richtig die Worte „wenig mit dem Herzen dabei“, macht aber weiter unten aus dem „wenig“ ein „nicht“ und spricht dann von „Beschimpfung ehrlicher Männer, die auf Grund einer festen Ueberzeugung... ihren Standpunkt vertreten“. Darüber wollen wir, wie gesagt, hinwegsehen. Die „Berl. Zeitung“ liebt solche Unterscheidungen wohl nicht. Sie wundert sich, daß wir unseren Lesern eine so „feine typographische Distinction“ zumuten, wie sie in der den Sinn eines Satzes scharfer bestimmenden Hervorhebung eines Wortes durch Sperrendruck liegt. Sie würde wahrscheinlich auch finden, daß wir unseren Lesern eine zu „feine Distinction“ zumuten, wenn wir darauf bestehen wollten, daß zwei so himmelweit verschiedene Worte wie „wenig“ und „nicht“ unter keinen Umständen mit einander vertauscht werden dürfen.

Ganz sind solche „Distinctionen“ freilich doch nicht zu entdecken, wenn man von Leuten spricht, die augencheinlich nicht wissen, was sie wollen, die — wie die „Neue Linke“ im roten Hause — Wunder vor „radikal“ zu sein glauben und doch das „freisinnige Prinzip“ niemals aufgeben zu dürfen meinen. Wer die Thätigkeit solcher zwischen zwei Richtungen hin und her schwankenden Leute richtig kennzeichnen will, der muß sich sehr scharf umgrenzter Begriffe bedienen, wenn er ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen will. Vertraulich wollen wir übrigens der „Berl. Ztg.“ mitteilen, daß auch in Lehrerkreisen die schwankenden Gestalten der „Neuen Linken“ vielfach ebenso beurteilt werden, wie von uns, ja daß sogar im „Berliner Lehrerverein“ gelegentlich mit erfreulicher Offenheit und unter dem Veilfall eines großen Teiles der Zuhörer erklärt worden ist, auch die „Neue Linke“ sei „lau“ in der Vertretung der Schul- und Lehrereinteressen und wenig mit dem Herzen dabei. Hoffentlich wird sich auch die Berliner Lehrerschaft die Strafpredigt zu Herzen nehmen und Besserung beschließen, wie wir das thun.

Die „Berl. Ztg.“ erklärt schließlich, ihre Stellungnahme zu den einzelnen Stadtverordneten-Kandidaten lasse sie sich von niemandem vorarbeiten — eine sehr überflüssige Bemerkung, da auch wir ausdrücklich gesagt hatten, daß das ihre Sache sei — sie werde aber in Ermangelung eines ihrer Richtung entsprechenden bürgerlich-demokratischen Kandidaten dem socialdemokratischen den Vorzug geben. Bis zur letzten Wahl hat die „N. Z.“ ihren Lesern immer die „anderen liberalen“ Männer (die hinterher in der Stadtverordneten-Versammlung so häufig reaktionäre Abstimmungsresultate zu Stande bringen) als Kandidaten empfohlen. Will sie jetzt zum ersten Male von dieser Gepflogenheit abweichen, so ist das sehr vernünftig. Es wird ihr nicht zu Schanden gereichen, wenn sie das thut, und ihren Lesern nicht zum Schaden, wenn sie danach handeln. Ob sie es aber thun wird, das möchten wir doch lieber erst abwarten. Wir vermuten, sie wird auch diesmal bei ihrem Hin- und Herschwanke zwischen den Eßeln der „anderen liberalen“ Männer und den Schemeln der Socialdemokraten den richtigen Platz nicht finden. Es kam ihr und ihren Leuten dabei leicht passieren, daß sie sich „zwischen zwei Stühlen setzen“. Das soll nicht sehr angenehm sein, aber wenn es ihr Spaß macht, wollen wir ihr auch darin keine Vorschriften machen.

**Der Magistrat gegen die Bureau-Hilfsarbeiter.** Uns wird geschrieben: Ein neues Beispiel, wie städtische Behörden mit ihrem nichtangestellten Bureaupersonal zu verfahren pflegen, und welche wohlwollender Behandlung dieses sich von der vorgesetzten Behörde erfreut, liefert eine Verfügung, die nach einer Bestimmung des Magistrats im Auftrage des Herrn Verwaltungsdirektors dieser Tage den Hilfsarbeitern der städtischen Gaswerke zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt worden ist und die ihnen auch hinfür alle sechs Monate eingeschärft werden soll. In dieser Verfügung heißt es:

„Es ist mir heut im Auftrage des Herrn Verwaltungsdirektors wiederholt eröffnet worden, daß meine Beschäftigung bei den städtischen Gaswerken, die nur im Wege des Privatdienstvertrages erfolgt, nur vorübergehend zur Erledigung einzelner Geschäfte — ausnahmsweise wegen gerade vorwaltenden Geschäftsandranges — geschieht, was ich hiermit ausdrücklich als richtig anerkenne.“

In diesem Schreiben wird also gesagt, daß die Beschäftigung von Leuten, die eine Dienstzeit von 2—10 Jahren hinter sich haben und die während dieser Zeit dauernd mit der Erledigung bestimmter, unerlässlicher Bureau-Arbeiten betraut waren, ihre Beschäftigung nur mit einem Male nur als eine vorübergehende ausnahmsweise betrachten sollen, während doch in Wirklichkeit diese Arbeitskräfte zur Erledigung des laufenden Geschäftsganges absolut nötig und für die Behörde unentbehrlich sind. Man sieht hieraus wiederum, zu welchen Mitteln Behörden ihre Zustucht nehmen aus Verzornis, es könnten etwa einige ihrer Leute, in der Absicht, ihre unhaltbare Lage zu verbessern, in Rechtsmitteln eine Zustucht suchen.

Im Februar d. J. hatten die Hilfsarbeiter bereits eine Petition eingereicht, in der die bekannte Bitte um Gleichberechtigung enthalten war. Bis heute ist noch keine Antwort eingegangen. Oder sollte die hier erwähnte Verfügung als eine Antwort zu deuten sein?

**Die Arbeiter-Frühwagen der Großen Berliner Straßenbahn** werden während des Winterhalbjahres vom 2. Oktober cr. ab wie folgt abgelassen werden: 1. Rixdorf, Ringbahnhof—Weihenburgerstraße (Ecke Danzigerstraße): von Rixdorf 5<sup>30</sup> und 6<sup>15</sup> Uhr. 2. Rixdorf, Ringbahnhof—Schönhauser Allee, Ringbahnhof: von Rixdorf 5<sup>30</sup>, 5<sup>45</sup> und 6<sup>15</sup> Uhr; von Schönhauser Allee ebenso. 3. Hasenheide, Rixdorf—Schönhauser Allee, Ringbahnhof: von Rixdorf 5<sup>30</sup>, 5<sup>45</sup> und 6<sup>15</sup> Uhr; von Schönhauser Allee ebenso. 4. Gesundbrunnen—Alexanderplatz—Kreuzberg, von Gesundbrunnen: 5<sup>30</sup>, 5<sup>45</sup>, 5<sup>50</sup>, 5<sup>55</sup> und 6<sup>15</sup> Uhr; von Kreuzberg bis Dennewitzstraße: 5<sup>30</sup>, 5<sup>45</sup>, 5<sup>51</sup> und 6<sup>15</sup> Uhr. 5. Gesundbrunnen—Spittelmarkt—Kreuzberg, von Gesundbrunnen: 5<sup>34</sup>, 5<sup>50</sup>, 5<sup>56</sup> und 6<sup>18</sup> Uhr, von Kreuzberg: 5<sup>30</sup>, 5<sup>45</sup> und 6<sup>15</sup> Uhr. 6. Rosenthaler Thor—Roabit und umgekehrt: 5<sup>30</sup>, 5<sup>40</sup>, 6<sup>18</sup> Uhr. 7. Rosenthaler Thor—Roabit: 5<sup>30</sup>, 5<sup>45</sup> und 6<sup>18</sup> Uhr, beziehungsweise 5<sup>34</sup> und 6<sup>18</sup> Uhr. 8. Rixdorf, Hermannplatz—Roabit, von Rixdorf 5<sup>30</sup> und 6<sup>18</sup> Uhr. 9. Schlesisches Thor—Zoologischer Garten: 5<sup>30</sup>, 5<sup>45</sup> und 6<sup>18</sup> Uhr, beziehungsweise 5<sup>34</sup>, 5<sup>44</sup> und 6<sup>18</sup> Uhr. 10. Ringbahn: Rosenthaler—Brandenburger—Goltjesches Thor—Brandenburgerstraße—Rosenthaler Thor: von Rosenthaler Thor: 5<sup>30</sup>, 5<sup>35</sup>, 5<sup>45</sup>, 5<sup>54</sup> und 6<sup>18</sup> Uhr; von Brandenburgerstraße ebenso. 11. Scharenweberstraße—Charlottenstraße: von Scharenweberstraße 5<sup>37</sup>, 6<sup>17</sup> und 6<sup>17</sup> Uhr.

**Der Obmann der Arbeitsnachweis-Kommission der Maler, B. Berndt, Andreasstr. 14,** sendet uns folgende Zuschrift: Bezugsnehmend auf die Mitteilung im „Vorwärts“ über den sogenannten paritätischen Arbeitsnachweis der Maler, Lackierer und Anstreicher teile ich mit, daß der Central-Arbeitsnachweis der organisierten Maler, Lackierer und Anstreicher in der Straßauer Str. 45 nach wie vor weiter besteht und mit dem paritätischen Arbeitsnachweis an der Stadtbahn (Wärnehalle) nichts zu thun hat.

**Patriotismus und Frömmigkeit als Spekulationsobjekte.** Wegen die Direktoren und Geschäftsführer „Föllmer und Fischer“, über deren Treiben schon berichtet wurde, haben sich die Verdachtsmomente immer mehr gehäuft. Beide spekulierten, wie von Tag zu Tag mehr ans Licht kommt, auf den Patriotismus und die Frömmigkeit. Für die eine Seite schufen sie die sogenannte Wohlfahrts-Einrichtung für deutsche Veteranen, Invaliden und Beamtenheime, für die andere das Emil Frommel-Heim. Der Jungpatriotismus empfahl die Wohlfahrts-Einrichtung. Die Spenden sollten recht vielen von denen, „die einst für unser schönes deutsches Vaterland, für den vielgeliebten Kaiser Hab und Gut hingeben“, zu gute kommen. Die Spenden sollten auch nicht gering sein, denn wir müssen viel geben“, hieß es weiter, und dabei wurde darauf hingewiesen, daß bereits Terrains dem Verein geschenkt seien. Ein Spendenbuch wurde herumgeschickt, in dem massenhaft Spenden eingetragen waren. Zu alledem verstanden es die vor nichts zurückstehenden Unternehmer, hochgestellte Persönlichkeiten zur Uebernahme des Präsidiums zu bestimmen. Als sich der Verdacht bei diesem Präsidium gegen Föllmer und Fischer regte, wurde festgesetzt, daß die Sitzungen des Vereins niemals vom Polizeipräsidium unterzeichnet und genehmigt waren. Dennoch wurden sie durch Vollführung der Schwindelereien von den beiden Indusierern als Legitimation gebraucht. In das Spendenbuch trugen die Unternehmer die abenteuerlichen Spenden vermögensloser Leute ein, nannten sich auch selbst Spender mit 1000 M., obgleich sie weder etwas gaben noch hatten. Einen bekannten Großindustriellen und Abgeordneten, der 100 M. gegeben hatte, ließen sie mit 10 000 M. figurieren. Kurz, alles war auf Täuschung berechnet. Ebenso falsch wie das Spendenbuch und die Sitzungen waren die Nachrichten über die angeblich gesammelten Grundstücke. Es bestanden noch gar keine Schenkungen. Alle Nachrichten darüber sollten nur Geld herauslocken. Und was einlief, wurde redlich verdrahtet, sogar noch bedeutend mehr. Eine ganze Reihe Geschädigter ist bereits bekannt geworden, und täglich melden sich noch andere. Ebenso unerhört wie diese Ausbeutung des Patriotismus war die der Frömmigkeit. Während Föllmer so that, als ob er die Schwindelereien des Fiskus in der Wohlfahrts-Einrichtung nicht mehr mit ansehen könne und ihn aus der Direktion entfernen müsse, blieb er in fröhlicher Gemeinschaft mit ihm beim Frommelheim.

**Der Raubmord in der Wilhelmstraße.** Die Spuren der Thäter sind noch nicht gefunden worden. Im übrigen wird berichtet: Nach dem Gang der Untersuchung kann bei der Unthat von einem Raubmord wohl kaum die Rede sein. Die zur Unterstüßung dieser Annahme beigegebenen Gründe sind nicht stichhaltig. Die polizeiliche Untersuchung erstreckt sich jetzt auf Personen, die bei Valentini und anderen Hausbewohnern in Stellung geweisen sind, die Gepflogenheiten des Bildhauers kannten, ihr Alibi nicht nachweisen können oder augenblicklich nicht anzufinden sind. Daneben werden alle der Polizei bekannten Eindringler, auf welche die Beschreibung der nunmehrigen Räuber durch den Hausdiener Schwandile paßt, scharf beobachtet und vernommen. Die Spur der beiden in Spandan gefessenen und als verdächtig verfolgten Männer ist wieder verloren gegangen. Bei den Lieferanten und den Kunden Valentini's hat die Polizei Nachforschungen angestellt, die bestätigen, daß der Erschlagene am Tage seiner Ermordung über keine großen Geldmittel verfügte. Er erwartete erst am Montag oder Dienstag größere Beträge.

Der ermordete Bildhauer Luigi Valentini ist gestern nachmittag um 5 Uhr auf dem Hedwigsfriedhofe an der Liebenstraße zur letzten Ruhe bestattet worden. Der schwarze Sarg war in der Halle vor dem mit Lorbeerzweigen geschmückten Altar aufgebahrt. 60 bis 60 Kränze, darunter zwei mit Schleifen in den italienischen Farben, waren am Sarge niedergelegt worden.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 18. d. M. abends nahm ein Unbekannter, welcher ein Paket bei sich führte, eine Postkutsche L. Klasse nach einem Bahnhofe; von dort aus fuhr der Kutscher direkt nach Hause und fand beim Öffnen der Postkutsche in derselben eine Hofe vor, die anscheinend Wulflede aufwies. Die Hofe ist von schwarzem Kammgarn, an den Seiten mit einer schmalen Steppnaht und mit braunen Hornschöpfen versehen, auf dem Gefäß ist ein Flecken von minderwertigem Kammgarn eingeklebt. Auf dem Futterstoffe, aus welchem die Gefäß-Schleife besteht, befindet sich mit schwarzer Tinte oder Farbe aufgeschriebenes S (lateinisch) I (russisch). Nach Ansicht des Kutschers hat der Fahrgast die Hofe in der Postkutsche gewaschen. Da dies auffällig erscheint und die anscheinend blutbefleckte Hofe unter Umständen mit dem Morde an Valentini in Verbindung gebracht werden kann, werden Personen, welche über den Ursprung, Urfahr oder letzten Eigentümer dieser Hofe Auskunft geben können, aufgefordert, sich zu melden.

**Das Aufsichtspersonal der Noabitler Strafanstalt** hat dieser Tage auf dem Offizier-Schießstande des 4. Garde-Regiments

zu Fuß in der Jungfernhöhe seine diesjährigen Herbstübungen abgehalten. Jeder Ausreiter mußte sechs Schuß abgeben. Angenehmer wäre es den nicht besonders glänzend gestellten Beamten vielleicht gewesen, wenn man ihnen etwas vorgehoffen hätte.

**Der Raubmörder Josef Gönczi** hat, wie erst nachträglich bekannt geworden ist, in Brasilien sich hauptsächlich durch seine Probleme verdächtig gemacht. Er rühmte sich nämlich des öfteren damit, daß er den böhmischen Okkupationsfeldzug als österreichischer Soldat mitgemacht und den Führer der Aufständischen Gotschi Loja gefangen genommen habe, wobei er das Bildnis dieses Mannes mit dessen eigenhändiger Unterschrift zeigte, das er von Gotschi Loja im Paragraf erhalten habe. Die Karte, die er am Hals hatte, erklärte er, sei eine vernarbte Schußwunde aus dem böhmischen Feldzuge. Dem Gönczi wurde diese Geschichte nicht geglaubt. Als dann in den öffentlichen Bekanntmachungen über den Mord an Gotschi Loja erwähnt wurde, daß Gönczi früher österreichischer Soldat gewesen sei, lenkte sich der Verdacht auf den ruhmredigen Kriegsmann, trotzdem er seinen Namen geändert hatte. Aus Gönczis hiesigem Aufenthalt ist noch zu erwähnen, daß er von der Firma Müller u. Schlichter, bei der er als Werkführer in Arbeit stand, entlassen worden war, weil er ein unlautes Verhältnis mit einer sechszehnjährigen Arbeiterin angeknüpft hatte.

**Ein Brand, der die Stadtbahn ernstlich gefährdete**, kam gestern früh 2 Uhr am Bahnhof Börje zum Ausbruch. Hier besaß die Obf-, Südbrück- u. Handlung von Strohsord in drei Bahnhöfen ihre Niederlage. Während zwei Vagen zu Verkaufsläden eingerichtet sind, diente der dritte zur Aufbewahrung von leeren Kisten, Körben, Säcken und dergleichen. Dieser bis an die Decke angefüllte Vagen ist total ausgebrannt. Kurz vor zwei Uhr verspürten die Bahnhofsarbeiter ein verdächtiges Knistern und fanden beim Nachsehen den Inhalt des bezüglichen Vagengabens bereits in hellen Flammen. Die schnell herbeigerufene Feuerwehr war von vorn herein darauf bedacht, den benachbarten Vagen zu halten und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, was nach einstündiger Arbeit auch gelang. Trotz der enormen Hitze hat das Gemäuer nur wenig gelitten. Da sich nirgends Risse zeigten, konnte nach eingehender Besichtigung durch Sachleute der Bahnverkehr rechtzeitig in vollem Umfange aufgenommen werden. Der Besitzer der Obfhandlung erleidet einen empfindlichen Verlust, da er nicht versichert ist und für den am Bahnhof verurteilten Schaden haftet. Da seit zwei Tagen nachweislich der vom Brande betroffene Raum nicht betreten ist, wird angenommen, daß Brandstiftung vorliegt.

**Die Firma Arendt und Levy**. Die in erster Linie wegen Verletzung des jungen Girardirektors Ernst Reuz in Untersuchungshaft genommenen „Bankiers“ Arendt und Levy sollen die Untertänigkeit des Girardirektors auf geschäftlichem Gebiete in unerhörter Weise ausgenutzt haben. Es hat eine förmliche Gesellschaft bestanden, die es sich dem Anschein nach zur Aufgabe gemacht hatte, das Vermögen des Herrn Reuz, das 3200000 M. betrug, an sich zu reißen. Außer Arendt und Levy sollen deshalb noch verschiedene Personen in die Unternehmung verwickelt sein, gegen die einzuschreiten die Staatsanwaltschaft dem Anschein nach noch nicht genügende Beweismittel hat.

**Ein Einbrecher** ist gestern in der Person eines fahnenflüchtigen Soldaten festgenommen worden. Ein Bewohner des Grundstücks Hannoverstraße 2 holte einen Schußmann, weil er einen verdächtigen Menschen schlafend auf der Treppe des Hauses vorgefunden hatte. Der Beamte nahm den Schlafenden, der sich nur mit Mühe ermannern ließ, mit zur Wache. Unterwegs machte der Mann einen Fluchtversuch; mit Hilfe eines zweiten, durch die Rotpeife herbeigerufenen Schußmannes gelang es jedoch, ihn im Revier abzuliefern. Hier stellte es sich heraus, daß man es mit einem fahnenflüchtig verfolgten Deserteur des 48. Regiments zu thun hatte. Er hatte Diebes-Handwerkzeug und ein Notizbuch bei sich, in dem er die von ihm verübten Einbrüche verzeichnet hatte.

**Zeugen gesucht!** Die Personen, welche am Mittwochnachmittag gegen 3 Uhr in der Blumenstraße mit ansehen, wie ein Polizeibeamter einen Arrestanten hinausführt, werden ersucht, ihre Adresse an Robert Ludow, Ballisadenstr. 71, abzugeben.

**Ueberrfahren**. Gestern nachmittag wurde der 9 Jahre alte Sohn Karl des Fuhrers Haupt aus Steglitz an der Ecke der Wilhelm- und Immerstraße von einer Laganometer-Droschke überfahren. Die Droschke, welche im Galopp um die Ecke bog, sah den Knaben und ging ihm über den Leib. Er blieb schwerverletzt liegen, während der Fahrer davonjagte und nicht festgehalten werden konnte. Ein anderer Droschkenfahrer brachte den Verunglückten in eine Unfallstation, wo er jedoch unter den Händen der Ärzte verschied.

**Die Victoria regia des Botanischen Gartens** entfaltete in diesem Jahre einen Blütenreichtum wie nie zuvor. Nachdem sie erst am Mittwoch eine prachtvolle Blüte hervorgebracht hatte, ist am Donnerstag schon wieder eine Knospe zur Entfaltung gelangt, so daß die Pflanze jetzt zwei Blüten nebeneinander trägt, was sehr selten vorkommt. Diese Blüten sind die letzten in diesem Jahre.

**Das Preisgericht der internationalen Motorwagen-Ausstellung** Berlin 1899 für die Dauerfahrt Berlin-Leipzig erteilte unter dem Vorsitz von Hauptmann Hübel und Teilnahme von Graf Tallebrand-Pörrig, Oberbaurat Klose und Professor W. Hartmann in Klasse III (Fahrzeuge mit einer Person und Motorräder) folgende Preise für die kürzeste Fahrzeit: Die goldene Medaille der Firma Kraus u. Co. in Berlin (Fahrer Pittelkow), die silberne Medaille der Fahrzeugfabrik Gieseler (Fahrer Ritzheim), die bronzene Medaille der Fahrzeugfabrik Kalle, K. & G. in München-Grubbad (Fahrer Strud). Die Fahrzeuge, welche die Fernfahrt Berlin-Leipzig durchgeführt haben, werden als Sonderausstellung in der internationalen Motorwagen-Ausstellung in der Halle A. vom Freitag, den 22. bis Sonntag, den 24. September er., ausgestellt.

**Straßenperrung**. Der Ausräucherplan vor den Felten, sowie seine Anschließung an den Spreeweg und die Richard Wagnerstraße werden behufs Ampferrichtung vom 21. d. M. ab bis auf weiteres für Fahrzeuge und Reiter gesperrt.

**Feuerbericht**. Mittwochabend 9 Uhr kam Dieffenbachstraße 31 ein Zimmerbrand aus, der glücklichweise noch im Entstehen gedämpft werden konnte. Kurz vorher waren Köhlerstraße 20, Kronenstr. 11 und Leipzigerstr. 115 größere Kellerbrände abzufließen. Im letzteren Falle wurde die Arbeit der Feuerwehr durch eine starke Rauchentwicklung sehr erschwert. Erst nachdem mit Rauchschuttschichtungen verschiedene Sappeure bis zum Brandherde vordrangen, konnte die Gefahr beseitigt werden. Verunetzt wurden hauptsächlich Padmaterialien.

**Theater**. Am Schiller-Theater wird diesen Sonntagnachmittag Fräulein Wulf zum erstenmale die Rolle der Maria Stuart spielen. Die erste Aufführung des Schauspiel „Kora“ von Ibsen ist nunmehr definitiv am Donnerstag, den 28. September, angefügt. In der Titelrolle debütiert bekanntlich Frau Gyselt. Die Abonnements des ersten Quartals können nunmehr bis Sonntagmittag zur Ausgabe gelangen. — Die Direktion des Schiller-Theaters bittet und um Aufnahme folgender Revisionsurteilung: „In einigen Besprechungen unserer ersten Aufführung von „Die Wägen um nichts“ wird uns der Vorwurf gemacht, wir hätten eine der wichtigsten Szenen des Stücks, das Zwiegespräch zwischen Cora und Margarete, gelassen und uns dadurch eines schweren Vergehens an Schalkpeare schuldig gemacht. Schalkpeare aber hat eine solche Szene gar nicht geschrieben. Sie ist den Herren, die uns diesen dramaturgischen Fehler vorgeworfen haben, jedenfalls aus der schillerischen Bearbeitung bekannt. Wir sind, wie in unserer Theaterzeitung betont war, von dieser vielverbreiteten Bearbeitung nichts abgesehen, weil sie uns nicht pietätlos genug mit dem Wortlaut des großen Dichters umzugehen scheint.“ — In der Neu-Aufführung des „Cyrano von Bergerac“, die das Deutsche Theater am Freitag gibt, haben eine Reihe von Rollen Umbelegung erfahren: Otto Sommerhoff spielt den Cyrano, Theresia Richter die Roxane zum erstenmale. Kurt Junter den Rivaliere, Max Reinhardt den Giron, Wäbe Brandt Jener den Figaro, Agnes Müller die Dornika, Adolf Rauts den Hauptmann Desouz, Friedrich Kuyler den ersten Bedienten. — In dem neuen Schauspiel von Hermann Faber: „Ein glückliches Paar“, das am Sonnabend, den 30. September, im Deutschen Theater zum erstenmale angefügt wird, wirken in den Hauptrollen die Damen Gertrud, Helene, Juchter, Müller, v. Pölnitz, Richard, Trenner, und die Herren Engel, Pöcher, Reinhard, Rissen mit.

**Eine Verzweiflungsthat**. Gestern mittag wollte sich in dem hinter Treptow gelegenen Plänterwalde ein Mann erhängen. Der Bedauernswerte hatte in dem wegen des strömenden Regens fast menschenleeren Park bereits alle Vorkehrungen zur Ausführung des Selbstmordes getroffen, als zwei Herren herbeieilten und den Selbstmordkandidaten, der sich bereits auf dem Ast befand, an dem das Seil befestigt war, herabholten. Der ansächtig gekleidete Mann legitimierte sich als ein stellungloser, von langer Krankheit kaum genesener Kaufmann aus dem Südosten Berlins, der von seinem Hauswirt wegen rückständiger Miete auf das härteste gedrückt wird. Um seinem Stummer ein Ende zu machen und da er das Geld seiner Familie nicht mehr ansehen konnte, wollte er Hand an sich legen. Die Ausgaben des Mannes bestätigten sich, und der eine der Reiter nahm sich nun des Unglücklichen in edelmütigster Weise an. Er beglich zunächst die Mietschuld und wird noch dafür sorgen, daß die Familie wenigstens der augenblicklichen Not entrissen wird. Der betreffende Hauswirt meinte auf die ihm gemachten Vorkhaltungen, daß er es mit der Ermittlungsdrohung gar nicht so ernst gemeint habe!

#### Aus den Nachbarorten.

**Nixdorf**. Der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung ging eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten voraus, die die Wahl von Abgeordneten zum Provinzial-Landtag vorzunehmen hatte. Gewählt wurden Bürgermeister Soddin, Stadtrat Wärlner und Stadtverordneten-Vorsitzer Sander. Die Versammlung verhandelte dann über die Auslegung der Zugangstraßen zu der im Bau begriffenen Brücke, welche den Schiffahrts-Kanal im Zuge der berlinischen Grünauerstraße überschreiten wird. Die Vorlage des Magistrats wurde angenommen. Es wird mit dem Ausbau der betreffenden Straßen alsbald begonnen werden. — Auf Antrag der Sozialdemokraten ist auf die Tagesordnung gesetzt worden: „Die Pflasterarbeiten der Herrmannstraße und deren Schäden für die Passanten und Anwohner.“ Dazu nimmt Meyerau (Soz.) das Wort. Redner rügte das langsame Fortschreiten der Arbeiten in der genannten Straße, das es verhindert habe, den elektrischen Betrieb auf der Straßenbahnlinie nach der Anseebstraße und nach Briz schon im Juni aufzunehmen. Letzteres bedeute für die Gemeinde einen materiellen Verlust. Es sei jetzt noch gar nicht abzusehen, wann der elektrische Betrieb eingeführt werden könne. Leider seien in den in Betracht kommenden Verträgen keine Vollendungstermine festgesetzt worden. Aber auch die Art der Arbeitsausführung sei zu rügen, da sie Verkehrshindernisse mit sich gebracht habe und die anwohnenden Geschäftskulde geschädigt worden seien. — Baumeister Sorge suchte ausführlich die Rückständigkeit der Pflasterarbeiten mit technischen Schwierigkeiten zu rechtfertigen. Herr Köster schloß sich den Beschwerden Meyeraus an. Nach kurzer Debatte sagte der Baumeister zu, es sich noch mehr wie bisher angelegen sein zu lassen, die Arbeiten zu fördern. Bis zum 10. November würden sie sicher fertig gestellt sein. Hieraus wird zum nächsten Punkt übergegangen: Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Anstellung von Schulärzten. Den Antrag begründete Ostermann (Soz.), indem er die bekannten sozial-hygienischen Gründe ausführlich darlegte und mit reichlichem statistischen Material belegte. — Stadtd. Schmidt, Mitglied der Schuldeputation, wünscht, daß aus finanziellen Gründen vorläufig von der Anstellung von Schulärzten Abstand genommen werde. Meyerau (Soz.) trat energisch für den Antrag ein und meinte unter anderem, daß die Mittel da sein würden, wenn man nur ernst wolle. Herr Velt spricht im Sinne Schmidts. Von bürgerlicher Seite wird ein Schlußantrag gestellt und angenommen. Conrad (Soz.) spricht dann noch für den Antrag, während Bürgermeister Voigt vorschlägt, sich nicht schon prinzipiell für Schulärzte auszusprechen, sondern erst eine Kommission zum Studium der ganzen Frage niederzulassen. Während des Schlußwortes des Genossen Ostermann entsteht ein großer Tumult. Die bürgerlichen Herren fühlen sich durch eine ironische Bemerkung des Redners verletzt und erheben sich, augenscheinlich in der Absicht, den Saal zu verlassen. Ostermann nimmt die Bemerkung zurück, worauf sich die Herren wieder setzen. Sowohl der Antrag Ostermann wie auch der von Conrad zum Antrag erhobene Vorschlag des zweiten Bürgermeisters Voigt werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die bürgerlichen Vertreter stimmen geschlossen gegen beide Anträge.

**Der Schöneberger Magistrat** hat seine Vorlage auf Anstellung eines zweiten bezoldeten Stadtrats, die von der Stadtverordneten-Versammlung einer Kommission zur Prüfung überwiesen wurde, jetzt zurückgezogen und die Anstellung eines bezoldeten Magistratschassessors beantragt.

**Schöneberg**. Eine teilweise Beschränkung der Kinderarbeit soll auch für unsere Stadt durch eine Polizeiverordnung herbeigeführt werden. Danach ist die gewerbliche Arbeit von Schulkindern unter zehn Jahren gänzlich verboten, ferner ist unterlag jede gewerbliche Thätigkeit der Kinder in der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens im Sommer resp. 6 1/2 Uhr im Winter, außerdem die Beschäftigung von Schulkindern zur Aufwartung und Bedienung der Gäste in Schankstätten. Von der Behörde veranlassete Erhebungen haben ergeben, daß die Nebenbeschäftigung von Kindern im Alter von 7 Jahren an besonders mit Freizeid- und Zeitungsendringen, Regelaussuchen u. einem erschreckend großen Umfang angenommen hat. Jedoch soll gerade diese schädigende Art der Beschäftigung vorläufig nicht beschränkt werden, da dieselbe gemäß der alten manchesterlichen Probe angeblich eine „unentbehrliche Einnahmequelle“ für viele Familien bildet.

**Friedenau**. Die kleinen Wohnungen sind in unserm Orte augenblicklich so knapp, daß Familien, die ihre Wohnungen plötzlich aufgeben müssen, nicht untergebracht werden können. So konnte ein von seinem Hauswirt zum 1. September gekündigt Portier trotz eifriger Bemühung weder in Steglitz noch in Friedenau eine Wohnung finden. Die Familie wurde von der Gemeinde daher einstweilen in der Cholera-Barade untergebracht, während der Mann in Steglitz eine Schlafstelle bezog. Eigentümlich erscheint nun ein Verbot unserer Gemeindebehörde. Es ist nämlich männlichen Personen die Abstattung von Weinchen in der Cholera-Barade verboten und infolge dessen ist der Mann gezwungen, außerhalb des Familienkreises seine Mahlzeiten einzunehmen. Will er sich nach dem Befinden der Familie erkundigen oder sonstige Angelegenheiten mit seiner Ehefrau besprechen, so muß er dies vor der Einfriedigung des Vorgartens thun. Ob diese Maßnahmen dazu angehen sind, dem Volke eine bessere Meinung von der Heiligkeit der Ehe beizubringen, bleibe dahingestellt!

**Groß-Lichterfelde**. Der Ankauf des Rittergutes Werben für Rieselzweide seitens der Gemeinde wird in den nächsten Wochen erfolgen. Der als Anzahlung notwendige Betrag von 150000 M. ist von der Sparkasse in Friedenau bei A. O. als Anleihe aufgenommen worden. Inzwischen lassen es sich die Grundbesitzervereine nicht nehmen, das verlorene Geseht gegen die Kanalisation weiterzuführen. Wie der Vorsitzende des Grundbesitzervereins „Cf.“ in dessen letzter Monatsversammlung den empörten Anhängern der Grundrente mitteilte, ist die Gründung eines „großen Lichterfelder Bürgerbundes“ geplant. Was der Zweck des Vereins sein soll, ist nicht zu ersehen; so viel ist aber sicher, daß man denselben in der Hauptsache als Vorspann für die Interessen der „Angesehnen“ — um bei dem schönen Ausdruck der Landgemeinde-Ordnung zu bleiben — zu benutzen gedenkt. — Die seiner Zeit von der Gemeinde in Aussicht genommene Errichtung von Elektrizitätswerken zur Lieferung von elektrischer Kraft und elektrischem Licht für Private ist als endgültig gekheitert zu betrachten. Auf die vom Gemeindevorstand abgeordneten 2000 Cirkulare trafen nur 240 Offerten ein, von denen wiederum ein großer Teil nur unter gewissen Bedingungen sich zur Entnahme elektrischer Kraft bereit erklärte. Die Freision gegen die englische Gasgesellschaft — denn als solche stellte sich die ganze Aktion dar — ist kläglich gekheitert und für die Gemeinde völlig erfolglos geblieben. Die

Gasgesellschaft wird sich bei diesem gegen sie geführten und misslungenen Vorstoß ins Fünftliche lassen.

**Am 26. September, abends**, nach Dienstschaft wird das Postamt in Baumshulenkweg bei Berlin von dem Hause Baumshulenkstr. 23 nach dem Hause Baumshulenkstr. 17 verlegt.

**Panlow**. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde zunächst ein Antrag der Stadt Berlin beraten, zum Zweck der bevorstehenden Volkszählung pro Kopf der Panlower Einwohnerzahl 4—6 Pfennig zu bewilligen. Der Antrag wurde abgelehnt. — Auf Vorschlag der Beleuchtungskommission sollen wie im Vorjahre, so auch während des diesjährigen Winterhalbjahres und zwar vom 1. Oktober er. bis 31. März n. J. 150 Nichtlaternen bis 6 bzw. 7 Uhr morgens brennen bleiben. Die Veranlassung bewilligte die Mehrkosten im Betrage von ca. 1600 M. hierfür. — An Stelle dreier aus dem Waisenrat ausgeschiedenen Mitglieder wurden die Herren Kellor Blasse, Lehrer Schubert und Urmacher Klose gewählt. Ferner wurde mitgeteilt, daß mit dem Bau des hier zu errichtenden Amtsgerichtes bereits im nächsten Jahre, voraussichtlich schon im kommenden Frühjahr, begonnen wird und bezüglich der Platzfrage im nächsten Monat eine Kommission mehrere Terrains besichtigen wird. — Aus Anlaß des am letzten Sonntagnachmittag an der Kirche zwischen einem Wagen der elektrischen Bahn und einem Privatfuhrwerk erfolgten Zusammenstoßes beschloß die Gemeinde-Vertretung, zur Verhütung weiterer Unfälle an der Ecke die den Schulgarten umgebende Mauer an der Ausfahrt auf einige Meter entfernen zu lassen. — In geheimer Sitzung beriet der Amtsausschuß über die Aenderung der im Jahre 1896 erlassenen Vorschriften betr. Beschäftigung von Schulkindern.

**Zu der Explosion in Nixdorf** erfahren wir, daß der Härder Müller gestern morgen 6 1/2 Uhr seinen Verletzungen erlegen ist. Die Aufnahmungsarbeiten, die Mittwochnachmittag begannen, sind gestern vormittag von der Staatsanwaltschaft inhibiert worden, da um 2 Uhr eine Gerichtskommission eine Ortsbestimmung vornehmen will. Das verhaftete Dienstmädchen Dulichau wurde gestern dem Untersuchungsrichter vorgeführt, doch dürfte das Mädchen unschuldig sein. Die Ratschen Eheleute glauben nicht, daß die Dulichau an dem einen Tage, den sie nur bei ihnen war, Gelegenheit gehabt hat, mit den Mämlischen so vertraut zu werden, daß sie das Benzin zum Explodieren bringen konnte. Man rechnet mit der Möglichkeit, daß Knuten aus dem Schornstein durch die aufstehende Thür in den Keller hineingeflogen seien. Hier lagerte mehr Benzin, als die Polizeivorschriften erlauben.

**Eine regelmäßige Omnibusverbindung** soll demnächst zwischen Spandau und Pichelsberge eingerichtet werden. Gegenüber dem Bau einer elektrischen Bahn durch den Grunewald verhält sich die lgl. Forstverwaltung durchaus ablehnend.

#### Gewichts-Beitrag.

**Eine saubere Gesellschaft**. Wie es bei den öffentlichen Versteigerungen in den Pfandkammern zugeht, darüber gab eine Verhandlung, welche gestern vor der 13. Abteilung des Schöffengerichts stattfand, interessante Aufschlüsse. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß die Berliner Möbelhändler, welche alte Sachen kaufen, einen Ring bilden, wodurch es Privatpersonen nur möglich wird, einen zu versteigernden Gegenstand zu erstehen, wenn sie ein besonders hohes Gebot abgeben. Bei einer solchen Versteigerung bot der Händler Dwinagki für eine Bettstelle nebst Matratze 38 M. Keiner von seinen anwesenden Kollegen gab ein höheres Gebot ab, worauf Dwinagki den Zuschlag erhielt. Nach beendeter Versteigerung veranfaßte die Händler unter sich eine zweite Auktion. Einer von ihnen erstand die Bettstelle für 50 M. Die hierdurch erzielten überschüssigen 14 M. wurden dann gleichmäßig unter die Händler verteilt. Der Tafelbeder Max Schumann erstattete nach einigen Tagen die Anzeige, daß Dwinagki ihn durch falsche Vorspiegelungen vom Wettbewerb abgehalten habe, worauf gegen Dwinagki Anzeige erhoben wurde. Der Beschuldigte gab zu, bei der Versteigerung so verfahren zu sein, wie geschildert, aber dies sei bei den Händlern ein allgemeiner Brauch. Der eine laufe mit Vorliebe Bettstellen, ein zweiter Schreibtische, ein dritter Kochmaschinen usw. und da sei es allgem. Brauch, daß ein Händler den anderen nicht überbiete. Der Ersteher habe sich hierfür erkenntlich zu erweisen, und so wische eine Hand die andere. Nun gäbe es aber Leute, welche nicht zum Ring gehörten und doch von den Vorteilen mitgehen wollten. Der Zeuge Schumann gehöre zu den Personen, die im trüben fischen wollten. Er habe von dem Angeklagten Geld verlangt, weil er nicht mitgeboten habe, und aus Mache, weil er nichts erhielt, habe er die Anzeige erstattet. Der Zeuge Schumann behauptete, daß er die erste Absicht gehabt habe, die Bettstelle zu kaufen. Als er habe mitbieten wollen, habe der Angeklagte ihm aber ein bezeichnendes Augenzwinkern zu geworfen und dies habe er so verstehen müssen, daß er für sein Nichtmitbieten entsprechend entschädigt werden solle. Der Angeklagte wie die Zeugen mühten sich seitens des Vorsitzenden eine herbe Kritik ihres „sauberen Geschäfts“ gefallen lassen. Der Staatsanwalt hielt das erwähnte Augenzwinkern für erwiesen und beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 50 Mark. Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Erkenntnis, da lediglich auf die Aussage des Zeugen Schumann hin eine Verurteilung nicht erfolgen könne. Aber — fügte der Vorsitzende hinzu — die Verhandlung hat ein Bild entrollt, wie es bei den Auktionen zugeht, das mit Schandern erfüllen könne. Arme Leute, denen ihr letztes Hab und Gut gepfändelt sei, müssen zusehen, wie die ihnen liebgewordenen und jenseit ihrer erworbenen Sachen durch den Ring der Händler für einen Schleichpreis in die Welt gingen. Es sei wirklich wünschenswert, daß diesem Treiben ein Riegel vorgeschoben würde.

**Zu dem Prozeß gegen die Spieler aus dem „Club der Darmlosen“** wird auch die Berliner Journalistik unter den am 2. Oktober und den folgenden Tagen vorgeladenen Zeugen vertreten sein. Die Staatsanwaltschaft legt Wert darauf, festzustellen, von welchen Kreisen die seiner Zeit in den Tageszeitungen erschienenen Artikel beeinflusst worden sind und der Herausgeber des „Mein Journal“, Dr. L. Leipziger, wird nach dieser Richtung hin um Auskunft angegangen. Handelt es sich in diesem Falle wieder um ein dicken Zeugniszwang? — Der Journalist Oscar Thiele ist in anderer Weise in die Spieler-Affäre verwickelt worden: die Staatsanwaltschaft hat gegen ihn Anzeige wegen Vergehens gegen § 17 des Preßgesetzes erhoben, indem sie behauptet, daß einige Mitteilungen, die er über die Spielersaffäre gemacht hat, die noch nicht öffentlich verhandelte Affäre zur Grundlage gehabt haben müßten.

**Wegen Wunders** ist gestern der Kaufmann Karl Braun aus Charlottenburg von der zweiten Strafkammer am Landgericht II zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, 2000 M. Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Er wurde sofort verhaftet.

#### Vermishtes.

**Hat André den Nordpol erreicht?** Aus Stockholm wird zu der gestrigen Mitteilung berichtet: Dr. Ekholm, Professor Katholik und Kapitän André nehmen nach den vorläufigen Mitteilungen an, daß die im Eisener gefundene Wege eine sogenannte Polboje ist, welche André anzuweisen wollte, wenn der Nordpol selbst passiert würde. Die übrigen mitgeführten Bojen sind nämlich bedeutend kleiner; der Inhalt der Boje ist noch nicht bekannt.

**Im Palais der Königin der Niederlande zu Amsterdam** wurde ein Juwelen Diebstahl entdeckt. Verdächtig ist Leblanc, der erste Zuberwahrer.

**Der Schnellzugverkehr München — Rosenheim — Ruffeln — Innsbruck** sowie München — Rosenheim — Solzburg ist wieder vollständig aufgenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zurechnung findet Montag, Dienstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr statt.

6. Berlin. Wir hoffen auch, daß Sie bald zu Worte kommen und den Beweis führen, daß die Herrenverordnungen nicht etwa das Werk fanatischer oder imperialistischer Prägen waren...

7. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

8. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

9. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

10. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

11. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

12. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

13. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

14. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

15. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

16. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

17. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

18. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

19. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

20. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

21. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

22. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

23. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

24. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

25. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

26. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

27. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

28. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

29. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

30. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

31. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

32. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

33. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

34. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

35. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

36. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

37. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

38. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

39. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

40. Berlin. Wenden Sie sich an den Dirigenten der Igl. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Wiersberg, Lindenstr. 41.

U. G. 2074. 1. Ja. 2. Rein. Die Eltern sind von jedem Kind zu unterscheiden. Die Kinder können nur gegen einander Recht nehmen...

Witterungsübersicht vom 21. September 1899, morgens 8 Uhr. Stationen: Berlin, Potsdam, Magdeburg, etc.

Wetterprognose für Freitag, den 22. September 1899. Nachts fällt am Tage etwas wärmer, nachts heiter, zeitweise wolfig bei mäßigen westlichen Winden...

Marktpreise von Berlin am 20. September 1899 nach Ermittlungen des Hl. Polizeipräsidiums. Table with columns for commodity, unit, and price.

Produktenmarkt vom 21. September 1899. In Getreide war die Haltung fest. Weizen konnte sich etwas erholen...

Achtung! Zimmerer. Achtung! Am Sonntag, den 24. September, mittags 12 1/2 Uhr, in den 'Apollo-Sälen', Hermannstraße: Öffentliche Zimmerer-Versammlung für Rixdorf und Brix.

Posamentiere und Tapezierer. Sonnabend, den 23. September, abends 8 1/2 Uhr, in Cohus großem Saal, Reuchstraße 19-21: Öffentliche Versammlung aller Arbeiter n. Arbeiterinnen d. Posamentenbranche.

Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter. Achtung! Am Montag, den 25. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Graumann, Rannstraße 27: Öffentl. Versammlung.

Achtung! Maurer. Achtung! Freitag, den 22. September, abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlungen der Jahressitz Berlin II. des Centralverbandes deutscher Maurer.

Verband der Sattler, Tapezierer und verw. Berufsangehörigen. Freitag, den 22. September, abends 9 Uhr, im Lokal 'Englischer Hof', Neue Rosstr. 3: Mitglieder-Versammlung.

Achtung! Rabitzspanner. Achtung! Sonntag, den 24. September 1899, vormittags 10 Uhr, in Feuerheims Festsaal, Alte Jakobstr. 75: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Textilarbeiter und -Arbeiterinnen von Mummelsburg u. Umgegend. Sonnabend, den 23. September 1899, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Weigel, Türschmidt- und Goethestraßen-Ecke: Öffentliche Versammlung.

Verband der Sattler Deutschlands. Am Sonnabend, den 14. Oktober 1899, in den 'Central-Festsaal', Alte Jakobstraße 32: II. Stiftungs-Fest.

Isolierer und Rohrumhüller. Am Freitag, den 22. September, abends 7 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstr. 33: Öffentl. Versammlung.

Kleine Anzeigen. Jedes 5 Pfennig. Wort: Nur das erste Wort fett, Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe. Vermischte Anzeigen. Vermietungen. Zimmer. Einmal möbliertes Zimmer für anhänglichen Herrn oder Dame zu vermieten...

Schlafstellen. Arbeitsmarkt. Stellengesuche. Stellenangebote. Ein alter Männer-Gesang-Beirat sucht für Dienstag einen thätigen Dirigenten...

Annahme-Stellen für 'Kleine Anzeigen'. Am Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile. Tüchtige Porzellan-Arbeiter. Die Orts-Krankenkasse der Mechaniker sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Bureaubeamten...

Bericht

über die parlamentarische Tätigkeit der socialdemokratischen Reichstagsfraktion.

6. Dezember 1898 bis 22. Juni 1899.

Dem Reichstag war bereits mehrere Monate vor seinem Zusammenritt durch die Deputiertenkammer als seine wichtigste Aufgabe angekündigt worden: einem neuen Zwangsgesetz gegen die Gewerkschaften seine Zustimmung zu geben. Hiergegen hatten zwar die Arbeiter sofort mit seltener Einstimmigkeit in unzähligen Versammlungen protestiert, und auch unter vorjähriger Parteilung verurteilte bekanntlich in der schärfsten Form jede Beschränkung der Koalitionsfreiheit, „des unentbehrlichen Mittels zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse“. Aber alles dies vermochte nicht die Regierung von ihrem Plane abzubringen. In der Thronrede, mit welcher am 6. Dezember vorigen Jahres die Sitzungen des Reichstages eröffnet wurden, war noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Regierung die Annahme der, freilich noch immer sorgfältig verschwiegenen Justizhausvorlage „zweckmäßig erwarte“.

Ob diese „zweckmäßige Erwartung“ der Regierung erfüllt werde, hängt vom Centrum ab. Dasselbe ist zwar bei den Wahlen von und schon seit 1890 an Stimmen weit überflügelt, umfaßt aber infolge der Mängel unseres Wahlrechtes im Reichstage die stärkste Fraktion. Sie kann dort sowohl mit den Konservativen und einem Teile der Nationalliberalen eine Mehrheit für die Justizhausvorlage bilden, als auch zusammen mit den Freisinnigen und uns das neue Ausnahmegesetz zu Fall bringen.

Unter diesen Umständen gewann der Zwischenfall, der sich bei der Wahl der Schriftführer abspielte, eine größere Bedeutung. Unsere Fraktion hat nach ihrer Stärke das Recht, aus ihrer Mitte einen der acht Schriftführer des Reichstages zu stellen. Da wir nicht gewillt sind, auch nur auf das geringste unserer Rechte zu verzichten, so schlugen wir den Genossen Schuppel als Kandidaten für die Schriftführerwahl vor. Das Centrum bestritt nicht, daß unser Anspruch gerecht ist, und so schien bis zum letzten Augenblick Schuppels Wahl gesichert. Trotzdem unterlag unser Kandidat mit 172 Stimmen gegen 188 für den Polen, Grafen Skillecki. Dieses Resultat war nur dadurch möglich geworden, daß die nötige Zahl Centrum-Abgeordneter umfiel. Eine so lächerliche Dummheit der „majestätischen“ Partei bei dem ersten Konflikt zwischen einem anerkannten Rechte der Socialdemokraten und höchster Würdigung begründet die Spornmacher als ein Zeichen dafür, daß auch der Widerstand des Centrum gegen die Justizhausvorlage schließlich nicht unüberwindlich sein werde.

Die Socialdemokratie verläßt sich aber stets nur auf ihre eigene Kraft, niemals auf das Wohlwollen der bürgerlichen Parteien. Deshalb ließ sich unsere Fraktion durch diesen Zwischenfall nicht im geringsten beirren. Das zeigte sich bereits in den nächsten Tagen bei der Beratung des Etats, der Ausgaben und Einnahmen des Reichs. Die Regierung hatte die Finanzlage als eine überaus günstige ausgemalt. In dem letzten damals abgelaufenen Geschäftsjahr, vom 1. April 1897 bis zum 31. März 1898 waren die sogenannten wirtschaftlichen Einnahmen bedeutend höher gewesen, als sie s. Z. veranschlagt wurden. Es ergaben:

Table with 2 columns: Item and Amount. I. Rölle und Verbrauchssteuern 733 416 166 M. II. Post- u. Telegraphenverwaltung 42 248 115 M. III. Reichsdruckerei 2 175 969 M. IV. Eisenbahn-Verwaltung 20 620 721 M. V. Postwesen 10 690 667 M.

Eine Mindereinnahme hat sich nur bei den Reichsstempelabgaben herausgestellt: eine Folge der letzten Vörsenreform.

Dasselbe glänzende Bild lieferte auch das laufende Jahr. Die Einnahmen für das Rechnungsjahr 1898 konnten erheblich höher als im Vorjahre angelegt werden. Dies müßte der Staatssecretär zu einem für gewisse Kreise sehr angenehmen Schluss seiner Etatsrede aus, indem er die Hoffnung ausspricht, der Reichstag werde ihm „zugeben“, daß Geld genug da sei für die Heeresvermehrung.

Unsere Redner aber zeigten, daß es sich mit den Finanzen des Reichs dem doch etwas anders verhält. In Wahrheit wies der Etat, zusammen mit den „Nachträgen“, ein Defizit von 106 Millionen Mark auf, 50 Millionen mehr als im Vorjahre. Noch viel schlimmer jedoch muß das Mißverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen werden, wenn die großen Einnahmen, sobald der gegenwärtige, außerordentlich industrielle Aufschwung vorüber ist, zurückgehen, die Ausgaben dagegen dieselben bleiben, ja als Konsequenz der bisherigen Bewilligungen noch mehr anwachsen. Das Ende vom Liede ist eine immer ärgere Schandwirtschaft.

Hierzu kommt noch die Art und Weise, wie die Gelder verwendet werden. Die gesamten wirtschaftlichen Einnahmen des Reichs in der Höhe von 400 Millionen Mark werden verschlungen durch die Ausgaben für das Militär und die Marine und das, was damit im engsten Zusammenhang steht. Ja, die 904 Millionen reichen nicht einmal. Es fehlen mehrere Millionen.

Trotzdem müssen diese Ausgaben mit der Zeit noch größer werden. In diesem Jahre brachte die Regierung wieder eine neue Militärvorlage ein, durch welche die Präsenzstärke der Knechte bis zum Jahre 1902 um 23 277 Mann erhöht werden sollte. Zu dem Zweck war in dem neuen Etat eine Mehrforderung von 6 1/2 Millionen Mark eingestellt. Da aber der ganze Aufwand für die Vergrößerung des Heeres sich schließlich auf ca. 27 1/2 Millionen Mark pro Jahr beläuft, so tritt bis zum Jahre 1902 ein weiteres Anwachsen der jährlichen Ausgaben fürs Militär um 21 Millionen ein.

Jedoch selbst damit ist ein Ende nicht erreicht. Wenn man sich einmal auf den Standpunkt des jetzigen Militärsystems stellt, so führte unser Redner aus, dann wird es immer etwas zu vervollkommen geben. Und eine Verwaltung, die nur einseitig militär-technische Rücksichten kennt und sich um finanzielle, ökonomische, kulturelle Erwägungen nicht kümmert, wird stets mit neuen Forderungen kommen. Darum bleibt für jeden, der nicht will, daß die durch Europa gehende militärische Hejraad schließlich maasshaltig zum ökonomischen und politischen Zusammenbruch führt, nur übrig, diesem für das Volkwohl mörderischen System endlich ein Ende zu machen.

Daß das Friedensmanifest des Zaren und die famose Friedenskonferenz der Regierungen zu diesem Ziele nicht führen würden, sagten wir schon damals voraus und fordern, daß endlich der von und bereits längst empfohlene Weg eingeschlagen wird. Auch wir denken nicht daran, das Vaterland wehrlos zu machen. Wir erklären es für ganz selbstverständlich, daß, so lange Zustände wie die gegenwärtigen bestehen, so lange ein böser Nachbar den Frieden zu stören vermag, jeder Staat verpflichtet ist, Einrichtungen zu treffen, die nach Möglichkeit ihn vor Heberempfindungen, vor Schädigungen, vor Niederlagen schützen. Dies muß aber so geschehen, wie es die Rücksicht auf die kulturelle Entwicklung des Volkslebens erheischt. Das Volk darf für die Zwecke der Landesverteidigung nicht mehr angepannt werden, als durchsich notwendig ist, und muß in viel höherem Maße als jetzt seine Kräfte zur Förderung seines eigenen Wohles und seiner eigenen Interessen nutzbar machen können. Deshalb lehnen wir unter den jetzigen Umständen jede Forderung für das Militär und die Marine ab und verlangen, daß im Anschluß an einander folgende und einander abweisende Gerabiegungen der Dienstzeit eine fortgesetzte Demokratisierung und

Umwandlung des jetzigen stehenden Heeres in ein wirkliches Volksheer herbeigeführt wird.

Die bürgerlichen Parteien stehen jedoch dem Militarismus bereits ganz ohnmächtig gegenüber. Obgleich jede Partei mehr oder weniger schwere Bedenken gegen die geradezu unerträglich gewordenen Belastung des Volkes für militärische Zwecke auf dem Herzen hat, wurde die Militärvorlage in der Budgetkommission mit verhältnismäßig unbedeutenden Änderungen angenommen. Die Vermehrung sollte nicht 23 277, sondern nur 16 271 Mann betragen und nicht bis zum Jahre 1902, sondern bis 1903 allmählich durchgeführt werden. Da die Regierungen diese Änderungen für unannehmbar erklärten, kam es zu jenem Unfall des Centrum, wonach zwar die Abstriche auf dem Papier stehen bleiben, zugleich aber der Reichstag sich verpflichtet hat, auch noch vor dem Jahre 1903 eine weitere Heeresvermehrung zu bewilligen, „wenn sich die nachweisliche Unmöglichkeit ergebe“, daß die Regierung mit der ihr zur Verfügung stehenden Zahl von Soldaten auskomme. Diese „nachweisliche Unmöglichkeit“ wird sich für die Regierung sicher „ergeben“. Mitin steht dem deutschen Volke, dank der feinen Politik des Centrum, in der nächsten Zeit wiederum ein Kampf um mehr Soldaten bevor. Es fragt sich nur, ob sich dann die Regierung mit der ihr diesmal verweigerten 7000 Mann begnügen oder nicht viel, viel mehr verlangen wird?

Unsere Fraktion hat selbstverständlich gegen jede Heeresvermehrung und gegen die dem Reichstage zugewandte Verpflichtung für die Zukunft gestimmt. Außerdem haben wir beim Militär-Etat eine ganze Reihe von Mißständen zur Sprache gebracht: die hohen Preise, welche die Militärverwaltung für das von dem deutschen Pulverwerk bezogene Pulver bezahlt; die Massenabkommandierungen von Soldaten zu Zwecken, die mit der militärischen Ausbildung nichts zu thun haben; die zu späte Auszahlung der Flurschäden-Gelder nach den Mandvorn; die ungenügende Kontrolle in den Militär-Kasernen; den Zwang gegen die Soldaten zum Besuch der Kirche; die politische Agitation gewisser Offiziere in Kontrollversammlungen; den Militärhochfrott gegen ein Theater, in dem einmal eine Vorstellung der „Freien Volksbühne“ stattgefunden hat; die Verbreitung des Hazardspiels in Offizierskreisen; die Soldatenuhntunlichkeiten; den traurigen Widerstand zwischen den furchtbaren Strafen gegen Soldaten, die sich einer Verletzung der Disziplin schuldig gemacht, und den ausfallenden leichten Verurteilungen selbst solcher Offiziere, die ein schweres Verbrechen, sogar den Tod eines Menschen an dem Gewissen haben; endlich jene Verurteilung eines Soldaten, der nichts anderes begangen, als daß er die von ihm verlangte eidlische Aussage als Zeuge vor Gericht der Wahrheit gemäß gemacht hat.

Neberaus bezeichnend ist es, daß derselbe Staat, der so gewaltige Mittel für das Militärwesen verwendet, für die Militärinvaliden in durchaus ungenügender Weise sorgt. Die Klagen hierüber trugen im Reichstage regelmäßig jedes Jahr wieder. Diesmal wurden die folgenden zwei Resolutionen der Budgetkommission einstimmig angenommen:

I. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Mittel, welche zur Gewährung von Beihilfen von 120 M. an alle, nach dem Gesetze als berechtigt anerkannten Veteranen fehlen, aus allgemeinen Reichsmitteln alsbald nachzufordern.

II. Den Herrn Reichs-Lanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen, unter Verhinderung der gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, den berechtigten Waisen der Militärinvaliden, insbesondere auch in Bezug auf die Versorgung der Witwen und Waisen, die Entschädigung für Nichtbenutzung des Civilerwerbsgeschlechtes und die Befreiung der Militärpension neben dem Civildienstleistungen resp. der Civilpension Rechnung getragen wird.

Dem ersten Entwürfe ist die Regierung nachgekommen, indem sie dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegte, der selbstverständlich zur Annahme gelangte. Unsere Fraktion stimmte sowohl für die beiden Resolutionen als auch für den Gesetzentwurf. Denn wir betrachten eine genügende Versorgung der Militärinvaliden und deren Angehörige als die selbstverständliche Pflicht des Staates, und wir wollten nicht, daß die Veteranen bezu. deren Witwen und Waisen auch nur einen Monat länger ohne die durch die Vorlage in Aussicht gestellte Unterstützung bleiben. Ingleich aber erklärten wir, daß eine „Beihilfe“ von 120 M. pro Jahr für die hilfsbedürftigen und erwerbsunfähigen Veteranen durchaus unzureichend ist, daß daher der vorliegende Entwurf auch nicht entfernt das dringende Notwendige leistet.

Ein weiteres Gebiet, auf dem das Reich mit jedem Jahre erheblichere Mittel aufwendet, sind unsere Kolonien. Sie erforderten bereits ca. 18 1/2 Millionen Mark pro Jahr. Das ist bedeutend mehr als unser gesamter Ein- und Ausfuhrhandel mit den Kolonien beträgt.

Die großen Hoffnungen dagegen, mit denen jede neue Kolonie begrüßt wurde, sind auch im letzten Jahre nicht im mindesten in Erfüllung gegangen. Mühten doch im Nachtragsetat abermals 50 000 Mark zur Linderung der Hungersnot im ostafrikanischen Schutzgebiet gefordert werden. Daß eine derartige Diffe wiederholt in den letzten Jahren notwendig gewesen, zeigt deutlich genug, wie in Deutsch-Ostafrika die Zustände sind. Außerdem die fortwährenden Empörungen der Eingeborenen, die von der Schutztruppe mit Waffengewalt erstickt werden müssen.

Das Kerne jedoch war dem Reichstage mit einer Forderung von 25 000 M. „zu Weihen für sich anhebende deutsche Mädchen“ zugebracht. Die „sich anhebenden deutschen Mädchen“ werden von der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ nach Südwestafrika gebracht auf Grund eines reinen Sklavereivertrages. Die Mädchen können nie mehr aus Südwestafrika fort, da die Gesellschaft die Kosten der Rückreise nicht trägt, und der Lohn viel zu gering ist, als daß die Mädchen etwas ersparen könnten. Sie sollen auch dort bleiben, damit sie für die — nötige Nachkommenschaft sorgen. Die Mädchen haben nach dem Wortlaut des Vertrages sämtliche ihnen auferlegte Dienste zu leisten, auch solche, die an sich nicht unter die Thätigkeit „für alles“ fallen. Selt ist dem heraus, daß sie für den Dienst „völlig unbrauchbar“ sind, oder machen sie sich einen „groben Vernachlässigung“ ihres Dienstes schuldig, oder treten „sonstige Verkommnisse“ ein, so können sie nach 1 Monat entlassen werden, während im übrigen die Kündigungsfrist für beide Teile 6 Monate beträgt. Ob einer der Fälle der einmonatigen Frist vorliegt, entscheidet als einzige und höchste Instanz: der laienliche Gouverneur. Erbricht dieser das Urteil zu Ungunsten der Mädchen aus, so müssen die letzteren jeden anderen Geschäftsdienst übernehmen, den ihnen das inländische Gouvernement überweist. Zu einem solchen — Handel sollte das Reich Weihen leisten! Unser Redner geisterte die Handlungsweise der Deutschen Kolonialgesellschaft und erreichte es, daß schließlich die Forderung abgelehnt wurde.

Bei der Verwaltung des Gouvernements Kiautschou wies unser Redner nach, daß sich auch hier der Militarismus und Bureaucratismus im Uebermaße breit macht, und daß infolgedessen eine freie bürgerliche Betätigung bis jetzt noch kaum möglich gewesen ist. Auf das entscheidendste aber erklärten wir uns dagegen, daß man etwa Kiautschou allmählich zu einem Kriegshafen entwickeln würde. Das würde uns in unübersehbare Ausgaben für die Marine hineintreiben.

In einem zweiten Nachtrags-Etat wurden noch 17 215 000 M. zum Ankauf der Karolinen und ein neuer Zuschuß von jährlich 465 000 M. zur Kolonialverwaltung verlangt. Auch aus dieser Erweiterung können wir uns einen Vorteil für die arbeitende Bevölkerung Deutschlands nicht versprechen. Viel wahrscheinlicher würden diese Mittel in Deutschland für wirkliche Kulturarbeit verwendet werden. Ueberdies ist durch die Erwerbung der entlegenen Inseln wiederum

ein Schritt vorwärts gemacht in der Politik, die durch glänzende Aktion nach außen die Aufmerksamkeit von dem Elend im Innern ablenkt. Aus diesen Gründen stimmten wir gegen sämtliche Kolonialforderungen.

Zu unserem Widerspruch gegen den Etat wurden wir ferner gezwungen durch die Art und Weise, wie die vielen Millionen für die Weltpolitik, für den Militarismus und den Maritimus aufgebracht werden. Unter den wirtschaftlichen Einnahmen ist die bei weitem bedeutendste die aus den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem neuen Etat ist sie auf 742 200 900 M. veranschlagt worden. Diese gewaltige Summe wird durch indirekte Steuern und deren Folge durch die Verteuerung selbst der notwendigsten Gebrauchsgüter dem Volke gleichsam vom Munde fortgenommen: eine in Anbetracht der elenden Lebensweise der weitesten Volksschichten nicht scharf genug zu verurteilende Verdrängung gerade der Kerntaten.

Die Agrarier jedoch arbeiten unermüdetlich daran, diese Verteuerung aufrecht zu erhalten, ja, wenn möglich, noch weiter zu treiben, damit sie für sich immer mehr Liebesgaben heraus schlagen können. Gleich nach dem Zusammenritt des neuen Reichstages, Ende vorigen Jahres, als die Fleischpreise außergewöhnlich hoch standen, brachten sie eine Interpellation ein, um sich gegen diejenigen zu wenden, welche dafür agitierten, daß die Einfuhr billigen Fleisches aus dem Auslande erleichtert werde. Unsere Redner wiesen den Junkern nach, daß die Fleischpreise eine unerwünschte Höhe erreicht hatten, daß der Fleischverbrauch wesentlich zurückgegangen war, und daß die Grenzsperr durch ein veterinäres oder sanitäres Interesse nicht mehr in dem bisherigen Umfange geboten ist.

Eine neue Gelegenheit, die Verteuerung des Fleisches wenigstens auf einem Umwege zu erreichen, glaubten die Agrarier zu haben, als der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die „Schlachttier- und Fleischbeschau“ zur Beratung gelangte. Sie hofften in das Gesetz für den Import ausländischen Fleisches solche Bedingungen hineinzubringen, die unmöglich erfüllt werden können. Wir standen diesem Entwurfe sympathisch gegenüber, weil durch denselben eine größere Sicherheit dafür geschaffen werden kann, daß nur reines und geschlachtet wird. Dieses Ziel wollten wir jedoch, im Gegensatz zu den Agrariern, erreichen, ohne daß die Zufuhr von ausländischem Fleisch abgebrochen wird. Wir verlangten daher erstens, daß im Inlande eine wirksame Fleischbeschau durchgeführt wird, jedoch ohne Schädigung des kleinen Viehbesitzers, daß deshalb die Kosten von der Staatlichkeit getragen werden, und zugleich eine obligatorische staatliche Viehversicherung eingerichtet wird. Bezüglich der Einfuhr von ausländischen Fleisches forderten wir alsdann die Regierung auf, die Anregung zu einer dem Entwurfe entsprechenden internationalen Vereinbarung über die Fleischbeschau und den Fleischimport zu geben. In diesem Sinne beteiligten wir uns an den Kommissionsberatungen, die bis zur Verlegung des Reichstages zwar beendet worden sind, aber die aber ein Verzicht noch nicht vorliegt.

Ganz besonders schlecht kamen die Agrarier fort bei dem Versuche, die Wirren auf Samoa im Reichstage zu einer Agitation für einen Zollkrieg gegen Amerika auszunutzen. Dieses wurde von dem Interpellanten, dem Abgeordneten Dr. Vehr, dem Geschäftsführer des „Alldeutschen Verbandes“, eines rein handwerklichen Vereins, so ungeschickt ausgeführt, daß nicht nur die Regierung in der deutlichsten Form abgewiesen, sondern auch sämtliche bürgerliche Parteien — mit einziger Ausnahme der ganz irradikal gewordenen Nationalliberalen — gegen die Begründung der Interpellation protestierten. Unter diesen Umständen konnten wir uns ebenfalls damit begnügen, uns dem allseitigen Protest anzuschließen.

Endlich ist auch die Hauptaktion der Agrarier, ihr Stimmgewicht gegen die Reichsbank, gescheitert. Ihr Wunsch geht dahin, die Reichsbank ganz unter ihren Einfluß zu bekommen, um aus ihr eine „Generalanpflanzung für das Agrarierum“ zu machen. Dies war aber, nachdem im Jahre 1889 die bisherige Organisation der Bank vom Reichstag bis zum 31. Dezember 1900 bestätigt worden, bisher unmöglich. Dagegen mußte sich jetzt der Reichstag entscheiden, ob er vom 1. Januar 1901 ab eine den Wünschen der Agrarier entsprechende Änderung in der Stellung des Reichs zur Reichsbank vornehmen wollte.

Der von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes, wollte auch für die Zukunft nichts ändern. Für unsere Fraktion fragte es sich nun, ob wir die Verstaatlichung der Reichsbank fordern sollten. Einer Verstaatlichung werden wir stets zustimmen, wenn dadurch ein politischer und ökonomischer Fortschritt erzielt werden kann. Ein solcher ist jedoch bei der Verstaatlichung der Reichsbank unter den jetzigen Umständen ausgeschlossen. Im Gegenteil müssen wir bei dem großen Einfluß der Agrarier auf die Reichsverwaltung befürchten, daß, sobald die Reichsbank vollständig in der Regierung ausgeliefert wäre, die Bankpolitik ganz und gar nicht im Interesse von Handel und Verkehr, im Interesse der Entwicklung der modernen Wirtschaftsweise, sondern in dem der Pflege speziell agrarischer Interessen geschnitten würde. Aus diesen Gründen erklärten wir uns gegen die Verstaatlichung der Reichsbank, die schließlich im Reichstage gar nicht mehr ernsthaft in Betracht kam.

Dagegen bewilligen wir uns, im Interesse der Gesamttheit den Anteil der Aktionäre am Reingewinn der Bank so viel wie irgend möglich herabzusetzen. Die Aktionäre erhalten nach den noch geltenden Bestimmungen eine Dividende von 3/4 Proz, und die Hälfte des weiteren Gewinns bis zu einer Gesamtdividende von 6 Proz. Die andere Hälfte scheidet in die Reichskasse. Von dem dann noch verbleibenden Rest des Gewinns bekommen die Aktionäre 1/4 und das Reich 3/4. Der Regierungsentwurf bewilligte den Aktionären für die Zukunft außer der 3/4 prozentigen Dividende die Hälfte des Gewinns nur bis zu einer 5 prozentigen Gesamtdividende. Der weitere Ueberseh mußte wir bisher zu 1/4 dem Reich und zu 3/4 den Aktionären zufallen. Die Konservativen wollten den Aktionären den Gewinn nur bis zu einer 6 prozentigen Gesamtdividende zukommen lassen. Uns genügt diese Beschränkung nicht, deshalb beantragten wir, daß den Aktionären nach der Dividende von 3/4 Proz. von dem weiteren Gewinn statt der Hälfte nur 1/4 zusteht, und nur bis zu höchstens 5 Proz. Gesamtdividende. Der ganze weitere Gewinn soll dem Reiche gehören. Unser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Daran stimmten wir für den konservativen Antrag, weil derselbe ebenfalls den Gewinnanteil der Aktionäre geringer bemessen wollte, als es noch der Regierungsvorlage der Fall ist. Aber auch der konservative Antrag blieb in der Minderheit, die Regierungsvorlage wurde unverändert angenommen.

Bis zu welchen Konsequenzen die Profügler der Agrarier sich verstickt, zeigten die Verhandlungen über die unhaltbaren Zustände in der Zuckerindustrie. Schon bei der Beratung des jetzigen Zuckersteuer-Gesetzes im Jahre 1895/96 haben wir darauf hingewiesen, daß durch die lächerliche Verteuerung des Zuckers der Verbrauch dieses wertvollen Genussmittels bedeutend erschwert werde, und daß infolgedessen über kurz oder lang die immer mehr anwachsende Menge des produzierten Zuckers den nötigen Absatz nicht mehr finden würde. Wie richtig unsere Voraussage war, sehen jetzt selbst die Zuckerbarone ein, die umsomehr Grund zu Befürchtungen haben, da ihnen der Absatz im Ausland durch die Konkurrenz der anderen Länder gefährdet wird. Der nationalliberale Führer, der „heilige“ Paasche, der sich im neuen Reichstage durch seine überkommene Rede gegen die gottlosen Socialdemokraten bemerkbar gemacht hat, leistete sich den „frommen“ Vorschlag, den Zucker nicht für die Menschen, sondern fürs — Vieh zu verbilligen. Deshalb soll die Zuckersteuer bestehen bleiben, die Verwendung steuerfreien Zuckers zu Viehfutter aber in genügendem Maße ermöglicht werden. Also billiger Zucker fürs Vieh — teurer Zucker für die Arbeiter. Diese „Frömmigkeit“ wollte uns bösen Socialdemokraten wiederum nicht einleuchten. Wir verlangten

vielmehr, daß die Zuckerversteuer aufgehoben, und daß auf diese Weise der Verbrauch des Zuckers gefördert wird.

Gegen das Weingesetz vom 20. April 1892 wurden schwere Klagen erhoben, die wir ebenfalls seiner Zeit im Reichstage vorangegangs hatten. Durch das Gesetz werden auf der einen Seite die kleinen Weinbauern schwer geschädigt. Auf der anderen Seite sind aber auch diejenigen Arbeiter dabei interessiert, die in den weinreichen Gegenden noch Wein erdwinigen können. Denn ihnen wird oft ein ungläubliches Getränk als Wein vorgelegt. Wir forderten eine Veränderung des Weingesetzes dahin, daß ein derartiger Vetrug unmöglich wird.

Dieselbe Stellung nahmen wir gegenüber der Verfassung des Bieres ein. Wir erklärten uns gegen alle Surrogate für Malz und Hopfen.

Von dem Hypothekendarf-Gesetz suchten wir alle Bestimmungen fern zu halten, die entweder für die Erfüllung der Bauarbeiter-Forderungen oder für die Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe hätten gefährlich werden können. Bei der Beratung des Reichs-Eisenbahngesetzes regten wir eine einheitliche Reform der Personen- und Frachtarife sowie Maßregeln zu Gunsten einer größeren Sicherheit des Eisenbahn-Betriebes an. Die Beschwerden bezüglich des Eisenbahn-Verkehrs in dem Reichslande wurden von uns eingehend besprochen. Gelegentlich der beantragten, aber noch nicht zum Abschluß gelangten Änderungen auf dem Gebiete des Post-, Telephon- und Telegraphenwesens wickelten wir dahin, daß der Post- und Telephon-Tarif zweckentsprechend geändert; daß die Möglichkeit für die Post, der Presse bei der Beförderung der Blätter Schwierigkeiten zu bereiten, ausgeschlossen; daß das Porto für die Postsendungen erheblich verbilligt und gesetzlich festgelegt; daß die Entschädigung für die Angestellten, die infolge der Verstaatlichung der Privatposten ihre Arbeit verlieren, ganz bedeutend erhöht; daß die Telephongebühren in Stadt und Land möglichst billig angelegt; daß das öffentliche Fernsprechwesen mehr ausgebaut; und daß endlich die Reichspostverwaltung für alle Schäden, die sie einem Privaten oder Gemeinden zufügt, nach jeder Richtung hin haftbar gemacht wird.

Zu eingehenden Debatten gaben die bei uns so überaus häufigen Änderungen „lästiger“ Ausländer Anlaß. Unsere Redner verurteilten diese Gewaltpolitik, weil sie mit unseren Begriffen von Menschlichkeit und Gerechtigkeit im Widerspruch steht, weil sie berechtigter Erbitterung im Innern unseres Landes hervorruft, sowie die im Auslande lebenden oder mit dem Auslande im Verkehr stehenden Deutschen schädigt, und weil sie oft genug selbst gegen solche Leute angewandt wurde, die nichts Ungehöriges begangen hatten.

Demselben Gebote der Gerechtigkeit folgten wir, als wir uns gegen das von den Antisemiten beantragte Verbot des rituellen Schächten aussprachen. So lange nicht nachgewiesen wird, daß das Schächten eine Tierquälerei ist, halten wir uns nicht für berechtigt, den Juden die Erfüllung einer Vorschrift ihrer Religion zu verbieten.

Dies ist die gleiche Stellung, die unsere Partei seit jeher allen Religionen gegenüber eingenommen hat, und der zur Folge wir auch in diesem Jahre wieder wie in allen früheren Jahren für die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt haben. Der Staat soll sich nicht in solche religiöse Angelegenheiten mischen, die kein Interesse nicht berühren; und er soll keinen Menschen um seines Glaubens willen zurücksetzen.

Während wir hier Uebergriffe der Staatsgewalt zurückzuweisen hatten, mußten wir auf einem anderen Gebiete, dem der Sozialpolitik, eine überaus lange Reihe von Beschlüssen darüber erheben, daß dort, wo es sich um das Wohl und Wehe der Armen und Vermitteln handelt, der heutige Staat bei weitem nicht das leistet, was im Interesse des arbeitenden Volkes und zur Förderung der kulturellen Entwicklung unbedingt notwendig ist. So stigten es unsere Redner, daß die vom Reichstage in voriger Session nach vieler Mühe und Arbeit fertig gebrachte Reform der Unfallversicherung schließlich von der Regierung zurückgezogen wurde, nachdem der Centralverein der Großindustriellen sich gegen die Änderungen erklärt hatte. — Auch auf mehrere Mißstände, die sich aus der Praxis der Berufs-gesellschaften ergeben, mußten wir hinweisen. So darauf, daß sich manche Vertrauensärzte in der argsten Abhängigkeit von der Berufs-gesellschaft befinden, und daß dementsprechend ihre Gutachten gegen die Arbeiter ausfallen. — Wir erinnerten an die noch immer traurigen Zustände in den medicinischen Instituten, den verächtlichen Rentenrechnen. — Geradezu ungläublich klang es — es wurde aber aufs Klarheit bewiesen — daß im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen durch wiederholte zu niedrige Festsetzung des Durchschnittslohnes der zur Schiffbefahrung gehörigen Personen die armen Witwen und Waisen der verunglückten Seeleute um ca. 1/2 Millionen Mark geschädigt worden sind. Obgleich die Wichtigkeit dieser schweren Angelegenheit anfangs entschieden bestritten wurde, haben sich die Regierungsglieder doch genötigt, eine genaue Untersuchung dieser Angelegenheit zu versprechen.

Unsere Redner wiesen ferner auf Grund unbefreitbarer Thatsachen, namentlich auch unter Berufung auf die amtlichen Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, nach, daß von dem Aufschwung der Industrie, von dieser Milliardenzunahme des Kapitals, von dieser großartigen Vermehrung des Unternehmertums während der letzten Jahre die Arbeiter nichts erhalten haben, als eine größere Summe von Krankheiten, eine größere Summe von Unfallgefahr, eine größere Summe von Elend. Dem Kapital der Profit, dem Arbeiter das Elend — das ist der so viel gerühmte „soziale Aufschwung“. Unsere Gewerbe-Aufsicht hat sich nicht entwickelt entsprechend der Ausdehnung der Industrie, sondern ist stehen geblieben bei dem lässlichen Resultat, das sie bisher gehabt hat: Sie ist noch nicht einheitlich für das ganze Reich geregelt, ja zum Teil noch nicht einmal für die einzelnen Bundesstaaten. Die Folge davon ist, daß ein außerordentlicher Wirrwarr herrscht. Die Grenzen der Gewerbe-Aufsicht sind nicht nur innerhalb der verschiedenen Bundesstaaten, nein, auch innerhalb der verschiedenen Aufsichtsbereiche oft ganz verschieden gezogen. Die Jahresberichte dieser Beamten erscheinen in dem einen Bundesstaat im Anfange des nächsten Jahres, in dem andern erst mehrere Monate später, in einigen sind sie überhaupt nicht durch den Buchhandel zu erlangen. — Obgleich die Gewerbe-Aufsicht in Süddeutschland mit den Bekleidungs-Kommissionen im allgemeinen die beste Erfahrung gemacht hat, lehnen die preussischen Beamten ein Zusammenarbeiten mit den Arbeiterorganisationen ab. — In Brennen und Sachsen sind auch immer die Inspektoren mit der Kesselrevision belastet. Erst einen kleinen, durchaus ungenügenden Fortschritt haben wir in dieser Beziehung durch unsere fortwährenden Proteste erzielt: die Revision der in den landwirtschaftlichen Betrieben verwendeten Kessel ist endlich der Gewerbe-Aufsicht abgenommen. — Überall aber sind viel zu wenig Gewerbe-Aufsichtsbeamte, so daß eine überproportionale Zahl von Betrieben gar nicht, die anderen in der Regel nur ungenügend besichtigt werden. — Die Auswahl des Aufsichtspersonals ist eine ganz verfehlte. Außer den Technikern sollten dazu herangezogen werden Ärzte, Chemiker und vor allen Dingen Arbeiter, männliche und weibliche, die mit den Zuständen in den Fabriken genau Bescheid wissen. — Ganz besonders schlimm kommen die vielen polnischen Arbeiter fort, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und sich deshalb mit dem nur deutsch sprechenden Aufsichtspersonal gar nicht verständigen können. Für sie müssen Beamte angestellt werden, welche auch die polnische Sprache beherrschen. — Der Reichsgericht erscheint viel zu spät, verschärft wichtige Stellen aus den Einzelberichten und ist in seinem tabellarischen Teil ganz ungenügend und unübersichtlich.

Ebenso wenig hat der notwendige Ausbau des geschlossenen Arbeiterschutzes, oft genug nicht einmal die thätigste Durchführung der vorhandenen Schutzbestimmungen, stattgefunden. Die Verordnung für die Konfektionsfabriken ist zu Ununvorteilen der Arbeiterinnen und minderjährigen Arbeiter verändert worden. — Die Mängel der Sonntagsruhe sind noch viele berechtigte Wünsche merkwürdig. Eine ganze Reihe von Verordnungen laufen geradezu darauf hinaus, den Arbeitern diesen notwendigen Schutz

zu schmälern. — Der Maximal-Arbeitstag hat noch immer keine Aussicht, von Seiten der Reichsregierung unterstützt zu werden. — Durch die Enquete der Gewerbe-Aufsichtsbeamten über die Gesundheit der Arbeiter in den einzelnen Betrieben sind eine Unmasse von gesundheitschädlichen Arbeitsverhältnissen aufgedeckt worden. Der sanitäre Arbeitstag aber, durch welchen die gefährdeten Arbeiter geschützt werden könnten, ist noch lange nicht in dem erforderlichen Umfange eingeführt. — Die Wädereiverordnung steht in den meisten Städten nur auf dem Papier. Da die Regierung ist sich „noch nicht schlüssig“ darüber, ob sie den Wädereiverordnung nicht noch mehr abschwächen soll. Und dies angesichts der ungesunden Zustände in gewissen Wädereien, die, wie unser Redner den Regierungen vorstellte, kürzlich wieder in Würzburg besamt geworden sind. Nicht einmal die fürchtbare Sprache der täglich sich ereignenden schweren Unglücksfälle bei den Berg- und den Bauarbeitern vermochte die Regierungen so weit aufzukommen, daß endlich vom Reiche die nötigen Schutzgesetze erlassen wurden. Ja, die Reichsregierung lehnte sogar den Besuch des Bauarbeiterschutzes-Kongresses ab, angeblich, weil sie keinen Beamten entsenden konnte, in Wahrheit aber, wie sich infolge unserer Beschwerde im Reichstage herausstellte, weil sie ihre Beamten nicht der Gefahr aussetzen wollte, ein mit rotem Tuch geschmücktes Votum betreten zu müssen. Wir verwahrten uns dagegen, daß die Regierung sich aus einem so wichtigen Grunde von einer ihrer wichtigsten Pflichten, die Forderungen der Arbeiter zu hören und zu prüfen, zurückhalten läßt. Wir forderten auch in dieser Beziehung für die Arbeiter das gleiche Recht, das die Regierung den anderen Kreisen der Bevölkerung zugestimmt. Außerdem wiesen wir den Herren nach, daß sie gar keine Berechtigung haben, von der roten Farbe, der Farbe der Sozialdemokratie, so verächtlich zu sprechen.

Das geringe Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Forderungen der Arbeiter erinnert die Unternehmer zu Umgehungen wie der Petition, die der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister an den Reichstag richtete. In dieser Petition forderten die Meister, daß sie in den Fällen von Verzögerungen für Vergehen der fahrlässigen Leitung infolge gewissenloser Gefährdung der Arbeiter durch ungenügende Schutzvorrichtungen, Verwendung schlechten Materials usw. nicht mehr zu Gefängnis, sondern zu Geldstrafen verurteilt würden. Wir begründeten unseren Antrag, diese Petition nicht dem Beschlusse der Petitionskommission gemäß der Regierung als Material zu überweisen, sondern ohne weiteres in den Papierkorb zu werfen. Dieses wurde dem auch einstimmig beschloffen.

In weiteren erinnerten wir die Regierungen an die Seemanns-Ordnung, die nach den jahrelangen Vorarbeiten doch endlich einmal fertig werden muß. Dann lenkten wir die Aufmerksamkeit auf die traurigen Zustände in den Ziegeleien, in den Mälzereien, unter den Erdarbeitern bei den preussischen Staatsbahnbauten; in der Cigarren- und Konfektionsindustrie, für die die bis jetzt erlassenen Schutzbestimmungen völlig ungenügend sind; in der Glas- und Porzellanindustrie, bei den Werftarbeitern, sowie unter den Tagelöhnern bei Rotaren, Reichsanwälten, Krankenkassen, Berufs-gesellschaften, Verleihen, Verleihen, Verleihen usw. Auf die Lage der ländlichen Arbeiter gingen wir bei verschiedenen Gelegenheiten ein und zogen uns dadurch die ganz besondere Aufmerksamkeit der Agrarier zu. Wir ließen jedoch nicht nach, sondern zeigten immer von neuem, wie notwendig es ist, daß die Grundbesitzer-Ordnung aufgehoben, den ländlichen Arbeitern das Konsumrecht gegeben und für diese elenden Lohnsklaven menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Fast ebenso schlimm, ja in mancher Beziehung noch schlimmer, steht es in der Hausindustrie aus. Deshalb mahnten wir wiederum die herrschende Klasse an ihre Pflicht, daß sie die in der Hausindustrie und im Kleinhandwerk beschäftigten Arbeiter, Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder nicht zu Grunde gehen lassen darf.

Daß sehr viele Arbeiterwohnungen nicht im mindesten den Anforderungen an die Gesundheit und Sauberkeit der Bewohner entsprechen, geben jetzt auch die bürgerlichen Parteien zu. Um diesem Mangelstand wenigstens in einigen Fällen abzuhelfen, werden Gelder der Invaliden- und Alters-Versicherungsanstalten zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet. Wir erklärten uns damit einverstanden, wenn diese Gelder gegeben werden an Gemeinden oder Vereine, die aus Arbeitern und kleinen Leuten bestehen. Aber gegen die bisherige Art, daß einzelne große Unternehmer mit diesem Gelde Wohnungen für ihre Arbeiter bauen, protestierten wir. Denn die Abhängigkeit der Arbeiter, die mit der Arbeit zugleich auch ihre Wohnung verlieren, ist noch ärger als die der anderen Arbeiter.

Die Art, wie bei uns Arbeiterkassier getrieben wird, kennzeichneten wir an der famosen Streifenkartei des Grafen v. Poldowski. Sie wurde entgegen den Grundätzen, welche selbst von einer miltärischen Seite als maßgebend für die Veranstaltung einer solchen Kartei angegeben worden sind, von der Polizei gemacht. Die Arbeiter zu fragen hielt man für unnötig.

Kost ganz brach gelegt ist die Kommission für Arbeiterkassier, die sich die Feindschaft der Großindustriellen dadurch verdient hat, daß durch ihre Erhebungen ein Teil der bestehenden Mißstände aufgedeckt worden ist. In dem Etat werden für diese Kommission 30000 M. verlangt, eine verhältnismäßig sehr geringe Summe. Von diesem Gelde sind aber 1897/98 nur 5000 M. ausbezahlt worden, weil die Kommission beinahe garnicht in Thätigkeit getreten ist. Wir forderten, daß die Kommission, die nur auf Anordnung der Regierung zusammentreten kann, ihre Thätigkeit voll entfalte, und daß die Ergebnisse ihrer Untersuchungen den Erlaß der nötigen Schutzbestimmungen zur Folge haben.

Außerdem brachten wir im Reichstage folgende sozialpolitischen Anträge ein:

I. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen:

1. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Befunde beschäftigten Personen entstehen;
2. die Teilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern des Gewerbegerichts auf die in den genannten Verufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird;
3. die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete 20. Lebensjahr herabgesetzt wird.

II. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Entwurf für ein Reichs-Berggesetz vorzulegen.

III. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 139b der Reichs-Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landes-Polizeibehörden Betriebsaufsichts-Beauftragten nach folgenden Grundätzen errichtet werden:

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffahrt. Sie wird einer Reichs-Centralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat. In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen beziehungsweise zu wählen.

IV. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handel- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.

V. Ein fünfter Antrag verlangte freies Vereins- und Versammlungrecht als die Voraussetzung jedes echten gemeinen Arbeiterschutzes.

Von diesen Anträgen ist nur I zur Beratung gelangt und wurde abgelehnt, wie ja fast alle unsere Anregungen scheinbar ungehört verhallen. Aber nur scheinbar. Denn auch unsere Gegner im Reichstage sie nicht verstehen wollen oder nicht zu fassen vermögen, sie bringen doch in die große Masse des arbeitenden Volkes, und dort werden sie von einer immer härteren Kämpfergar mit freudiger Zustimmung aufgenommen. Das bleibt mit der Zeit nicht ohne Einfluß auf die Vertreter der gegnerischen Parteien und der Regierungen, zumal die Mißstände immer ärger werden, und die dringende Notwendigkeit, daß „etwas“ geschehe, immer deutlicher hervortritt. Für diese langsame, aber unaufhaltsam sich vollziehende Entwicklung ist ein sehr bezeichnendes Zeugnis die Thatsache, daß — abgesehen von den Antisemiten, deren absolute Unfähigkeit sich überall zeigt — sämtliche bürgerliche Parteien sich genötigt sahen, durch einen oder mehrere Arbeiterschutzes-Anträge den Beweis ihrer „Arbeiterfreundlichkeit“ zu erbringen. Allerdings ist der Inhalt dieser Anträge, so weit sie wirklich einen Fortschritt im Arbeiterschutz erstreben, nichts als sehr stark verwässerte Auszüge aus dem, was wir schon seit Jahren fordern.

So hatten die Nationalliberalen und das Zentrum ebenfalls Abänderungsanträge zum Gewerbegerichts-Gesetz gestellt. Der nationalliberale Antrag forderte einen Gesetzentwurf, nach dem zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits lauffähige Schiedsgerichte errichtet werden.

Diese Forderung, die auch in unserem Gewerbegerichts-Antrage enthalten ist, ist im wesentlichen nur eine Wiederholung einer in der vorigen Session vom Reichstage gefassten Resolution. Die Väter derselben sind die sozialdemokratischen Mitglieder der Handels-gesetz-Kommission, die dort diese Resolution vorgeschlagen haben.

Das Zentrum erstrebte die Reform der Gewerbegerichte zu dem Zwecke:

- a) eine geordnete Aufstellung der Wählerlisten wirksam zu sichern;
- b) die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch zu machen, soweit nicht die Landesregierung wegen mangelnden Bedürfnisses Ausnahmen gestattet;
- c) die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter (§ 60 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte) dahin zu erweitern, daß dieselben auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken können.

Das unter a und c Geordnete ist praktisch bedeutungslos. Und in dem zweiten Satze (b) wird die Verbesserung, von der zuerst die Rede ist, durch die darauf folgende Einschränkung wieder aufgehoben.

Die beiden Anträge standen zugleich mit unserem Antrage I zur Beratung. Unsere Redner wiesen nach, daß nur durch unsere Vorschläge die Gewerbegerichte so ausgebaut würden, wie es im Interesse einer schnellen und sachgemäßen Rechtsprechung für alle Arbeiter notwendig ist. Nachdem aber unser Antrag abgelehnt war, stimmten wir dafür, daß wenigstens die beiden anderen Anträge einer Kommission überwiefen wurden, damit wir dort von neuem für eine, unserer Ueberzeugung entsprechende Reform der Gewerbegerichte eintreten könnten. Zunächst und dieses gelangen ist, kann man aus den Beschlüssen der Kommission ersuchen. Sie lauten:

Artikel I. Dem § 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 wird als letzter Absatz die folgende Vorschrift hinzugefügt: „In Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern muß die Errichtung eines Gewerbegerichts von der Landes-Zentralbehörde auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter angeordnet werden.“

Artikel II. Dem § 3 (Zuständigkeit der Gewerbegerichte) folgende neue Bestimmung hinzuzufügen: „Über Entschädigungsansprüche aus geschiedrigen Enttragungen in Arbeitsbüchern, Zeugnisse, Anwartschaften und Leistungen der Invaliden- und Altersversicherungs-Anstalten, sowie wegen widerrechtlicher Vorenthaltung dieser Papiere.“

Artikel III. In § 13 des Gesetzes wird als Absatz 5 die folgende Bestimmung hinzugefügt: „Die Gemeindebehörde hat eine Liste der Wahlberechtigten anzufertigen, Polizeibehörden, Anwartschaften, welche im Bezirke des Gewerbegerichts bestehen, sind verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mittelbesitz-Verzeichnisse bezw. der Gewerbe-Verzeichnisse zu gewähren. Die Liste ist während vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu jedermanns Einsicht auszuliegen, und ist dies zuvor öffentlich bekannt zu machen. Wer bis zum Tage vor der Wahl seine Wahlberechtigung nachweist, ist in die Wählerliste einzutragen.“

Artikel IV. Nach § 62 des Gesetzes wird die folgende neue Bestimmung eingeschoben: § 62a.

Erfolgt die Annahme des Gewerbegerichts als Einigungsamt nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorsitzende hiervon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner der anderen Partei bekannten Personen Kenntnis zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Annahme des Einigungsamtes bereit findet.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Annahme des Einigungsamtes hinzuwirken können und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Der Vorsitzende ist befugt, an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 M. androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung statt.

Das Plenum des Reichstages hat zu diesen Beschlüssen der Kommission noch nicht Stellung genommen.

Außerdem hat das Zentrum die Errichtung von Arbeitskammern, die Nationalliberalen die Erweiterung der Gewerbegerichte zu Arbeitskammern, die freisinnige Vereinigung die Errichtung eines kassischen Reichs-Arbeitsamtes beantragt. Auch diese Forderungen haben wir schon längst vertreten. Sie sind enthalten in unseren großen Arbeiterschutzes-Gesetzentwürfen vom Jahre 1885 und 1890, hatten aber bisher keine Gegenliebe bei der Mehrheit des Reichstages gefunden. Daß das jetzt ganz anders ist, konnten wir mit Freuden begrüßen, angeblich zur großen Ueberraschung der Antragsteller, die der Hoffnung sich hingaben, daß sie durch Bewilligung von Arbeiterforderungen der Sozialdemokratie Abbruch thun würden. Wir sagten ihnen offen, daß wir ihnen auf diesem Gebiete immer voraus sein werden. Sie werden immer hinter und drei hinter und erst nachträglich bewilligen, was wir von vornherein gefordert haben. Wir stimmten daher mit der Mehrheit für die Ueberweisung dieser Anträge an eine Kommission, die aber bis jetzt diesen Teil ihrer Aufgabe noch nicht begonnen hat.

Endlich liegt ein bis jetzt noch nicht zur Beratung gelangter Antrag der freisinnigen Vereinigung vor, der die Errichtung unparteiischer Arbeitsnachweise bezweckt. In der Etatsdebatte nahmen wir Gelegenheits, nachzuweisen, wie die Arbeiter durch die Unter-

nehmer Arbeitsnachweise] vergewaltigt werden, und erklärten, daß wir nur dann den beantragten Arbeitsnachweise zustimmen, wenn sie wirklich unparteiisch ausgebaut werden und den Arbeitern genau die gleichen Rechte einräumen wie den Unternehmern.

Auch die Regierungen haben sich zu einigen Zugeständnissen bereit. Im Nachtragsetat wurden 8700 M. gefordert für die Anstellung eines weiteren hervorragenden Rats im Reichsamt des Innern, der sich den Aufgaben „auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge“ ausschließlich widmen soll. Da auch wir der Ansicht waren — der wir schon längst bei jeder passenden Gelegenheit Ausdruck gegeben hatten —, daß auf diesem Gebiete im Reichsamt des Innern viel zu wenig bisher geschehen ist, so stimmten wir dieser Forderung zu, indem wir die Erwartung aussprachen, daß jetzt endlich seitens der Reichsregierung dem Arbeiterschutz die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Wie wenig aber noch immer die Regierungen fähig sind, die Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, gründlich zu beseitigen, beweist der von den Regierungen dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die **Abänderung der Gewerbeordnung**. Derselbe umfaßt 11 Artikel, die zum größten Teil in einem inneren Zusammenhang nicht stehen, sondern willkürlich aus dem großen Haufen dringender Arbeiterforderungen herausgegriffen und zusammengewürfelt sind. Wir verlangten dagegen, daß die Gesetzgebung mit einer solchen Fälschung sich nicht begnügen, sondern den Arbeiterschutz im großen Stile systematisch ausbauen soll. Hier von den Artikeln des Entwurfs behandeln solche gewerbliche Angelegenheiten, die für die Arbeiter ohne Bedeutung sind. Von den anderen Artikeln ist derjenige, der sich auf die **Gesindevermittlung und Stellenvermittlung** bezieht, für die Agrarier vom größten Interesse, weil sie durch denselben ihren Arbeitern die Möglichkeit, andere Arbeit zu finden, erschweren wollen. Nach diesem Artikel soll derjenige, welcher das Geschäft eines Gesindevermieters oder Stellenvermittlers betreibt, erst die polizeiliche Erlaubnis einholen. Diese ist zu verlangen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Außerdem müssen die Gesindevermieter und Stellenvermittler des Verzeichnisses der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Logen der Polizei vorlegen und in ihren Geschäftsräumen anhängen.

Daß auf diesem Gebiete in der That schwere Mißstände zu Tage getreten sind, daß namentlich gewisse Arbeiterkategorien, wie Stellner, Schiffer, Kaufleute, selbst Künstler, durch die Stellenvermittlung oft schamlos ausgebeutet werden, ist schon wiederholt von uns zur Sprache gebracht worden. Wir erklärten uns deshalb auch bereit, denjenigen Maßregeln zuzustimmen, die geeignet sind, diese Mißstände zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, verlangten wir, daß das gesamte Arbeits- und Stellenvermittlungsgewesen in der Weise, wie wir es in unseren großen Arbeiterkongressen vorgeschlagen hatten, vom Staate einheitlich organisiert wird. Die von den Regierungen beantragte völlige Unterwerfung dieser Geschäftsteile unter die Polizei dagegen war für uns unannehmbar, weil wir weder die Abhängigkeit der ländlichen Arbeiter noch mehr vergrößern, noch der Polizei weitere Machtmittel einräumen wollen.

Im Gegenteil suchten wir bei dieser Gelegenheit gewisse polizeiliche Einmischungen für die Zukunft zu verhindern und beantragten daher, daß Stellenvermittlungen (Arbeitsnachweise), welche von Vereinigungen unterhalten werden, die den Arbeitern nachweislich zum Wohle des Erwerbs betreiben, von allen Polizeimaßregeln befreit sind. Auch die **Behandlung gewisser Gastwirte durch die Polizei** brachten wir zur Sprache und stellten folgenden Antrag: **Gast- und Schankwirtschaften** darf die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten nicht verweigert werden, wenn sie einem an demselben Orte seinen Betrieb ausübenden Gast- oder Schankwirt gestattet ist.

Wird für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes eine Polizeistunde gefordert, so muß dieselbe für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften desselben Orts die gleiche sein.

Dieselbe Stellung nahmen wir übrigens auch gegenüber den wieder beantragten **Strafbestimmungen gegen die Unzucht** (lex Heinze) ein. Hier sind ebenfalls schwere Mißstände vorhanden. Wegen dieser wollen wir aber, wie bereits bei allen früheren Beratungen erklärt haben, nicht mit Polizeimaßregeln ankämpfen, sondern dadurch, daß die soziale Lage der untersten Schichten des Volkes in jeder Beziehung gehoben wird, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger gestaltet, bessere Schulen eingerichtet, wirksamere Arbeiterschutzgesetze durchgeführt werden, und — nicht zum wenigsten — auch dadurch, daß der Unzucht in den „besseren“ Kreisen einhalt entgegengetreten wird.

In einem weiteren Artikel der Gewerbe-Ordnungs-Novelle soll dem Wunderteil der Befugnis eingeräumt werden, für die **Stein- und Backsteinfabrikation** sowie für andere Gewerbe, in denen die diebezüglichen Mißstände vorliegen, folgende Verordnungen zu erlassen:

1. daß **Lohnbücher oder Arbeitszettel** eingeführt werden, in welche Art und Umfang der übertragenen Arbeit sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutragen sind; und

2. daß **Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen** vom Unternehmer für die Tage, an welchen sie in der Fabrik die gewöhnliche Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, **Arbeit nach Hause** überhaupt nicht, für die Tage, an welchen sie in der Fabrik längere Zeit hindurch beschäftigt waren, umändernd nur in dem Umfang mitgegeben werden darf, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voranschreiten in der Fabrik während des Betriebes der gewöhnlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für **Sonn- und Feiertage** nur insoweit, als die Beschäftigung dieser Personen in Fabriken gestattet ist.

Wir fordern, daß von der **Widmung von Arbeit nach Hause** nicht nur die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, sondern auch die anderen Arbeiter befreit werden, und zwar ein für allemal ohne Rücksicht darauf, wie lange die Arbeit in der Fabrik dauert. Auch wünschten wir eine solche Forderung des Artikels, daß die Maßregeln in allen Gewerben durchgeführt werden müssen.

Der in dem Entwurf nun folgende **Schutz für die Ladenangestellten** war uns durchaus ungenügend. Eine Ruhezeit von 10 Stunden ist zu kurz. Die Vorschrift, es müsse eine „angemessene Mittagspause“ gewährt werden, ist so unbestimmt, daß sie so gut wie gar keinen Wert hat. Auch der Zusatz, daß für Betriebe, in denen die Angestellten außerhalb essen, die Anwesenheit der Mittagspause (mindestens 1 Stunde) durch die Gemeindebehörde festgesetzt wird, ist ein schwacher Trost. Wir sind überzeugt, daß die meisten Gemeindebehörden sich mit der einstufigen Mittagspause begnügen werden. Unsere Forderung geht dahin, daß gerade diesen Arbeitern, welche von morgens früh bis in die späte Nacht hinein hinter dem Ladentische sein müssen, die Mittagspause nicht nur die Zeit zum Hinnuttschlafen des Essens, sondern auch zur Erholung gewährt muß.

Daß die an sich schon viel zu kurze Mindestruhezeit in einer Reihe von Ausnahmefällen noch weiter verkürzt werden soll, konnten wir — abgesehen von der Zeit der Inventur in gewissen Geschäften — nicht billigen. Dagegen verlangten wir für diese Arbeiter eine 14 tägige Ferienzeit unter voller Zahlung des Gehalts.

Der gesetzliche **Ladenschluß** soll nach dem Regierungsentwurf so geregelt werden, daß diese Maßnahme für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden erfolgen kann „auf Antrag von mindestens zwei Drittel der beteiligten Geschäftsleute“ durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden. Dieser Weg ist so unumstößlich, daß es vermutlich nur höchst selten zu diesem Ladenschluß kommen wird. Wir forderten, daß ohne weiteres überall der Ladenschluß gesetzlich festgelegt wird, und zwar auf 8 Uhr, nicht auf 9 Uhr. Dann verlangten wir, daß alle diese Schlußbestimmungen auch auf die in den Comptoiren tätigen Angestellten ausgedehnt, und daß besondere Aufsichtsbeamte mit der Kontrolle darüber, ob dieses Gesetz zur Anwendung kommt, betraut werden.

Zugleich mit dem Regierungsentwurf kamen zwei national-liberale Entwürfe zur Beratung. Dieselben bezogen sich, abgesehen

von den in der Regierungsvorlage behandelten Punkten, auf die **Kündigungskrisen der Betriebsbeamten** usw., auf die **Schankarbeiter** und auf die in **Schank- und Gastwirtschaften angestellten Personen**. Auch diese Entwürfe ergänzten wir durch unsere viel weiter gehenden Forderungen. So verlangten wir namentlich, daß die schrecklichen Zustände in der Hausindustrie allmählich beseitigt werden, und eine vernünftige Organisation in geordneten Werkstätten entstehe.

Dem Entwürfe, alle diese Entwürfe einer Kommission zu überweisen, schlossen wir uns an und beteiligten uns eifrig an den Arbeiten in der Kommission. Der Bericht dieser Kommission kommt im Plenum des Reichstags erst nach den Ferien zur Beratung.

Zu einer ganz besonders umfangreichen Thätigkeit gab uns Gelegenheit der noch vielen Mahnen und Drängen unsererseits endlich von den Regierungen vorgelegte Entwurf eines **Invalidentversicherungs-Gesetzes**. Wir hatten seiner Zeit gegen das Invalidentversicherungs-Gesetz gestimmt, weil wir es in den allermeisten Punkten für verfehlt hielten. Wie recht wir gehabt hatten, zeigte die Erfahrung. Überall wurden Klagen und Beschwerden laut und mit der Zeit waren alle Parteien darin einig, daß das Gesetz geändert werden muß. Es fragte sich nur, auf welchen Punkten? Schließlich ist wieder einmal die Rücksicht auf die ostpreussischen Junker ausschlaggebend gewesen. Die finanzielle Lage einiger Versicherungsanstalten, in erster Linie der in Ostpreußen, war so schlecht, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen in kurzer Zeit ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Dieser in der That unhaltbare Zustand mußte so bald wie möglich beseitigt werden. Deshalb war die Reform nicht mehr hinauszuschieben. Die Regierungen dachten sich diese Reform sehr einfach. Einige andere Versicherungsanstalten, nämlich die in rein industriellen Bezirken, in Berlin und den Hansestädten, haben — bei gleich hohen Beiträgen wie in Ostpreußen — ein so beträchtliches Vermögen angesammelt, daß sie demnach ihre gesamte Rentenlast aus den Zinsen ihres Vermögens bestreiten könnten, die Beiträge also gar nicht mehr brauchten. Was ist nun einfacher, als daß man den Ueberfluß den Berlinern und den Hansestädtern fortrühmt und damit den Hehlbetrag in dem ostpreussischen Junkerbezirk deckt? Dies sollte nicht nur mit dem angesammelten Vermögen, sondern auch mit den in Zukunft eingehenden Geldern geschehen. Drei Fünftel aller Einnahmen und der bereits angesammelten Vermögen sollten zur Verteilung gelangen und nur zwei Fünftel den einzelnen Versicherungsanstalten zur eigenen Verwendung bleiben. Auch hier hatten wir, als seiner Zeit das jetzt geltende Gesetz geschaffen wurde, die Schwierigkeiten, die eingetroffen sind, vorausgesehen und eine Reichsanleihe verlangt, bei der die Kosten durch eine progressive Einkommensteuer auf alle Einkommen über 3000 M. verteilt werden. Auf diese Weise wäre das, an sich ungerechte und Beiträgerische, wie sie bei den ostpreussischen Junkern häufig genug vorkommen, ermöglichende Ableistungs- und die Gelder würden nach einheitlichem Plane von denen aufgebracht, welche dazu in Wahrheit verpflichtet sind. Wir hatten auch jetzt noch diese Forderungen für die richtigen und haben sie deshalb von neuem erhoben. Selbstverständlich denken die bürgerlichen Parteien nicht daran, dem zuzustimmen. Für ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ ist das zu teuer. Unter diesen Umständen blieb uns nichts anderes übrig, als das von den Regierungen vorgeschlagene Versicherungssystem möglichst der Gerechtigkeit anzupassen. Wir stellten den Antrag, daß nur die Grundbeträge der Altersrenten von allen Versicherungsanstalten gemeinsam getragen werden, daß aber alle anderen Verpflichtungen jede Anstalt für sich regelt. In diesem Antrage ist die einzige Aufgabe, bei der bisher die ländlichen Bezirke zu Gunsten der städtischen Bezirke belastet waren, in der nötigen Weise ausgeglichen worden. Denn hauptsächlich infolge des immer stärkeren Abzuges der jüngeren Leute vom Lande in die Stadt die Altersrenten auf dem Lande verhältnismäßig häufiger als in den Städten sein.

So aber die Regierung dem Reichstage nicht gut zuzunehmen konnte, die ganze „Reform“ einzig und allein auf die Bewilligung einer weiteren Liebesgabe an die Junker zu beschränken, so waren bei dieser „Reform“ noch einige andere Punkte verhandelt. Unser Verstreben ging nun dahin, nicht nur weitere Verbesserungen zu verhindern, sondern auch möglichst viele Verbesserungen für die Arbeiter durchzuführen.

Verstärkt ist das bisherige Gesetz dadurch, daß die **Versicherungspflicht** aufgehoben ist bezüglich der Seefischer, welche ein Gehalt von über 200 M. haben, der ausländischen Arbeiter, die vorübergehend in Deutschland arbeiten, und der Kleinbauern, welche in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen oder überhaupt für nicht mehr als 50 Tage im Jahre Lohnarbeit übernehmen. Auch die Ausdehnung der freiwilligen Versicherung zum Nachteil der anderen Arbeiter müssen wir zu den Verfehlungen rechnen. Als Verbesserungen dagegen sind die Bestimmungen anzuerkennen, daß auch die Lehrer und Erzieher, sowie gewisse Beamte der Versicherungspflicht unterworfen sind, daß die Karenzzeit von 25 auf 200, resp. von 1410 auf 1200 Wochen gekürzt ist, daß die Dauer der „durch geschlechtliche Anspornungen“ angeordnet als Vertragszeit angerechnet wird, daß nach 20 wöchentlichen Dauer der Krankheit eine Invalidentrente bezahlt werden muß, daß die Rente für die II.—IV. Klasse erhöht, daß eine V. Klasse hinzugefügt; daß die Uebergangsbestimmung vereinfacht ist; daß das Heilverfahren häufiger zur Anwendung gelangt; daß die Einschätzung in die Lohnklassen etwas gerechter erfolgt; daß die Marginalgrenze der Rente für die IV. Klasse auf 675 M., für die V. Klasse auf 750 M. heraufgehoben ist; daß demjenigen Verfallenen, der eine Unfallrente, aber nicht eine Invalidentrente erhält, die Hälfte der für ihn entrichteten Beiträge zurückerstattet wird; daß eine Zusammenlegung, Teilung oder Aufhebung bestehender Versicherungs-Anstalten nur mit Zustimmung des Reichstags erfolgt; daß den Versichereten ein etwas größeres Recht bei der Bewilligung und Entziehung der Renten eingeräumt ist; und daß die Entscheidungen der Schiedsgerichte spätestens innerhalb 3 Wochen nach ihrer Verkündung den Parteien zugestellt werden müssen.

Hierbei ist freilich nur ein ganz verhältnismäßig kleiner Teil von dem, was wir im Interesse der Arbeiter verlangen haben, berücksichtigt worden. So forderten wir noch, daß die social am schärfsten stehenden Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden, ebenfalls unter allen Umständen gegen Invalidentversicherung geschützt sein müssen, und daß die Lasten hierfür von den Schultern der Kleinrenter abgenommen und den großen Gleichfalls zugewiesen werden; daß die Invalidentrente begünstigt soll, sobald der Versicherte nicht mehr die Hälfte seines früheren Arbeitsverdienstes erwerben kann; daß alle Vertreter auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts, unter Gleichberechtigung der Geschlechter gewählt werden; daß für die Witwen und Waisen der Schiffer besser gesorgt wird; daß alle gegen Invalidentversicherung Personen auch einer Krankentasse angehören müssen, und daß dann bei einer länger andauernden Krankheit die Invalidentrente sofort nach Ablauf der Krankentasse ausbezahlt wird; daß die Krankentasse eingeleitet wird, wenn dies unter Zustimmung des Versicherten event. auch des Vertrauensarztes der Versicherungsanstalt vom Vorstande der Krankentasse, welcher der Versicherte angehört, beantragt ist; daß während des Heilverfahrens für die Familie des Kranken genügend gesorgt wird; daß die Beiträge gerechter festgelegt, die Lohnklassen nach dem Wochenverdienst gebildet werden; daß auch solchen Versicherten, die dauernd erwerbsunfähig geworden sind, bevor sie einen Anspruch auf Rente haben, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge ausbezahlt wird; daß bei dem Tode der versicherten Personen nicht nur die eheleichen, sondern alle Kinder verpfändigt werden, zu deren Unterhalt der Verstorbene verpflichtet war; daß die Rente nicht so häufig ganz oder zum Teil entzogen werden kann; daß den Rentenstellen eine wirklich nützliche Thätigkeit ermöglicht wird; daß derjenige Unternehmer, welcher einen Arbeiter daran hindert, seinen Pflichten als Vertreter der Versicherten nachzukommen, bestraft wird; daß den Arbeitervertretern der Ertrag für bare Auslagen und entgangenen Arbeitsverdienst nicht verweigert werden darf; daß der Rentendewerber in der Wahl der von ihm zu bezeichnenden Bevollmächtigten nicht beschränkt ist; daß die Quittungskarten prak-

tischer eingerichtet werden; daß die Arbeiter die Hälfte des Betrags der von ihnen eingeleiteten Quittungskarten noch innerhalb 2 Jahren vom Unternehmer beanspruchen können; daß Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern in Invalidentfällen von den Gewerbegerichten und, wo solche nicht bestehen, von der unteren Verwaltungsbehörde bezw. von dem Vorstehenden der Rentenstellen endgültig entschieden werden; daß die Versicherungsanstalten zum Erlaß von Vorschriften zum Schutz der Arbeiter gegen gesundheitsgefährliche Einflüsse befugt sind.

Für unsere Stellung zu der ganz neuen Novelle war die Sachlage eine andere als damals, als es sich um die Frage handelte, ob überhaupt eine Invalident- und Altersversicherung eingerichtet werden soll oder nicht? Damals wogen unsere Parteigenossen ab: Welche Belastung bringt die neue Einrichtung den Arbeitern und welchen Nutzen? Da uns die Belastung bedeutend größer erschien als der Nutzen — daß wir recht hatten, hat ja inzwischen die Erfahrung erwiesen — so mußten wir gegen das Gesetz stimmen. Jetzt aber bezieht die Invalidentversicherung, und ihre Verteilung kommt gar nicht in Betracht. Es fragte sich daher jetzt nur, ob durch die beschlossenen Änderungen die Verhältnisse für die Arbeiter verbessert oder verschlechtert werden? Unsere Forderung war der Ansicht, daß die Verbesserungen von größerer Bedeutung sind als die Verschlechterungen. Infolgedessen stimmten wir für die Novelle.

Unsere gewissenhafte Beteiligung an den gesetzgeberischen Arbeiten hat den Hoch der herrschenden Klasse gegen uns selbstverständlich nicht im geringsten vermindert. Im Gegenteil sehen unsere Gegner es nach wie vor als ihre wichtigste Aufgabe an, uns so viel wie irgend möglich schädlich für ihre volkswirtschaftliche Wirtschaft zu machen. In diesem Sinne gingen die konservativen sogar so weit, daß sie ein neues **Ausnahmegesetz gegen unsere Presse** beantragten. Der Antrag lautete:

Ein Beamter, welcher amtliche Schriftstücke, deren Geheimhaltung angeordnet ist, anderen zur Veröffentlichung durch die Presse widerrechtlich mittelst, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Der Schriftstube, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie ihm durch eine Handlung der im Absatz 1 bezeichneten Art zugänglich gemacht worden sind, durch die Presse veröffentlicht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Durch diesen Antrag sollte es unserer Presse unmöglich gemacht werden, Schriftstücke wie den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen über die Soldatenniederhandlungen, wie den Streik der Grafen v. Posa, demselben und wie den Scherlach des preussischen Ministers des Innern zu veröffentlichen. Wenn dies erreicht wäre, dann hätte, so wie einer der Antragsteller, Graf v. Kallandorff, die Beispiegelung derartigen Erlasse auch im Reichstage durch dessen Präsidenten verboten werden. Unser Bedenken war, daß die Veröffentlichung dieser Erlasse im allgemeinen Interesse notwendig war, und protestierte aufs nachdrücklichste gegen ein solches Maulkorb-Gesetz. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, so ist das die Abdankung des Reichstags, dann hat das freie Wort in Deutschland keine Stätte mehr, dann können die Schandthaten, welche von den Feinden im geheimen gesponnen werden, nicht mehr der Öffentlichkeit überliefert, das Vaterland nicht vor dem Feindlichen bewahrt werden! Die konservativen verzichteten schließlich auf die zweite Beratung ihres Antrages. Sie hatten eingesehen, daß sie im Reichstage mit ihrem Attentat auf die letzte Reize der Volkstugend kein Glück haben.

Trotzdem war das Verstreben, wenigstens im Reichstage die **Medefreiheit** mehr und mehr einzudämmen, auch weiterhin ununterbrochen. Der neue Reichstag war von der Regierung außerordentlich spät einberufen. Dafür mußte man ihm zu wichtige Vorlagen, wie die Novelle zum Invalidentversicherungs-Gesetz in überhäufender Eile durchzusprechen. Von unserer Seite wurde das Nötige getan, um eine der großen Bedeutung des Gesetzes angemessene Behandlung zu erzwingen. Ferner wollte man dem Reichstage das Recht abschneiden, die Ausweisungen von Ausländern und gewisse gerichtliche Urteile einer Kritik zu unterziehen. Auch diese Bevormundung wies wir zurück und machten von unserem Rechte, ohne Rücksicht auf solche Einprüche, den Gebrauch, zu dem wir uns im Interesse des Volkes für verpflichtet hielten. Der beste Beweis aber dafür, was man in gewissen Kreisen glaubt, sich gegen den Reichstag, die Vertretung des deutschen Volkes, erlauben zu dürfen, ist die bekannte Fälschung des amtlichen stenographischen Berichtes. Das neue Präsidium hat eine überaus scharfe Zensur im Reichstage eingeführt, die oft unsere lebhaften Proteste hervorrief. Mit der Zeit aber mußte man anerkennen, daß der erste Präsident, Graf v. Ballestrem, seines Amtes unparteiisch waltete und auch gegen Uebergriffe vom Bundesratsseite in angemessener Weise einschritt. Den Kaiserreden gegenüber vertrat er den Grundgedanken, daß nur solche Rednerungen des Kaisers in die Debatte gezogen werden können, welche dem Reichstage beglaubigt vorgegangen oder im amtlichen Organ publiziert worden sind. Nach diesem Grundgedanken handelte er auch in der 98. Sitzung am 21. Juli d. J., wobei er ausdrücklich anerkannte, daß eine im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Kaiserrede der Beispiegelung im Reichstage unterliegt. In dem amtlichen Stenogramm aber ist diese ausdrückliche Zurückweisung so gefälscht worden, daß sie sich nur auf die im amtlichen Teil des „Reichs-Anzeigers“ veröffentlichten Reden bezieht. Da der amtliche Teil des „Reichs-Anzeigers“ zu denartigen Veröffentlichungen niemals benutzt wird, so wäre auf diesem Umwege dem Reichstage die Medefreiheit gegenüber den Kaiserreden vollständig genommen. Der gefälschte Bericht, gegen den der erste Präsident sofort eine Verurteilung erlassen ließ, ist nach Bekehr der Ferien verteilt worden. Daher können wir uns damit erst im Herbst befassen.

Um einen anderen Mißstand zu beseitigen, durch den es schon manchem Reichstags-Abgeordneten nachkommen, brachten wir den Antrag ein, den Artikel 31 der Verfassung dahin abzuändern:

Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Auf Verlangen des Reichstages muß jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchung, Straf- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werden.

Der Antrag ist noch nicht zur Verhandlung gekommen.

Auch die verschiedenen Reichsbehörden stellten wir zur Rede über die Art, wie von ihnen der Kampf gegen die Arbeiterbewegung geführt wird. Unsere Redner wiesen auf Grund einer ganzen Reihe von Thatfachen nach, daß die Arbeiter und unteren Beamten in den Staatsbetrieben der **Post, der Telegraphie, des Militärs, der Marine, der Eisenbahnen** nur zu oft Grund zu Klagen über zu lange Arbeitszeit, über ungenügende Sonntagsruhe und über zu niedrigen Lohn haben. Um so schärfer verurteilten wir es, daß man es ihnen verweigern will, sich zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und amtlichen Interessen zu vereinigen und sich ein Zeitungsorgan zu gründen, das Unterbeamte, die für diesen Verein agieren oder durch das Vertrauen ihrer Kollegen an die Spitze solcher Vereine gestellt wurden, oder in irgend einem — wenn auch rein privaten — Verkehr mit Socialdemokraten standen, genähert werden. Gerügt wurde von uns ferner die Einmischung des Oberverwaltungs-Direktors in Wilhelmshaven, v. Schumann, in die Streitangelegenheiten der Arbeiter und die von dem Oberverwaltungs-Direktor in Danzig, v. Wietzsch, verübte Dabbeinflussung.

Daß aber die andern Arbeiter ebenfalls sich einer besonderen, durchaus nicht zu billigen, zum Teil mit dem gleichen Recht für alle im schärfsten Widerspruch stehenden Behandlung seitens der Verwaltungsbehörden erfreuen, zeigten wir bei der Beipiegelung des **Ernter-Krawalls, des Reichlichen Schieferlassens, der Internierung eines Genossen, der ungeschickliche Verweigerung Aufnahme eines anderen Genossen in den preussischen Staatsverband**, sowie der vielen **Eingriffe in die Ausübung der und zu strehenden staatsbürgerlichen Rechte** während der letzten Reichstagswahl.

Am meisten indes leidet unter der heutigen Klassenwirtschaft die Justiz. Unsere Redner führten mehrere Fälle an, in denen Gerichtsurteile im Widerspruch stehen mit dem Rechtsgefühl des arbeitenden Volkes und deshalb als schreckliche Ungerechtigkeiten empfunden werden. Das größte Kuffchen hat ja das Löblauer Kuchhausurteil erregt, das dem auch im Reichstage zu einer Generalabrechnung mit der sächsischen Justiz führte. Der Verlauf dieser Debatte ist den Genossen durch den von uns als Broschüre herausgegebenen und in großer Zahl verbreiteten Abdruck des stenographischen Verichts bekannt. Die Genossen werden daraus ersehen haben, daß unsere Redner dieses Urteil, die Justiz, bei der ein solches Urteil möglich ist, und die Haltung der sächsischen Regierung zu diesen Vorgängen nach jeder Richtung hin gebührend besprochen haben.

Scharf belämpft wurde von uns auch die Ausführung der erkannten Strafen, die Art und Weise, wie unsere Genossen, namentlich unsere Redacturen, im Gefängnis behandelt werden. Als weitere Missethate wurden von uns besprochen: der Mangel einer wirklichen Rechtheitsmittel, die administrative Haft, die vielen unnötig erfolgten polizeilichen Sistierungen, die ungenügenden Einrichtungen in den Gefängnissen, die dort üblichen, ganz ungehörigen Disciplinarmittel, die Ueberlastung und schlechte Bezahlung der Gefangenwärter. Dann forderten wir, daß die gesetzlich bedingte Verurteilung eingeführt wird; daß der Richter die jungen Leute bis zu 18 Jahren sehen und hören muß, bevor er gegen sie das Urteil spricht; daß den Minderjährigen in allen Fällen ein Verteidiger gestellt; daß das Erziehungsrecht den Eltern nicht aus Gründen der Religion oder Politik entzogen werden darf; daß in Preußen jedes Minderjähriges dem Gefängnis gegenüber aufgehoben wird; daß die Lohnforderungen der Bauarbeiter sicher gestellt werden; daß den von Beamten verletzten Personen das Recht gegeben wird, Klage vor einem Valengericht zu erheben; daß eine gesetzliche Entschädigung für unnötige polizeiliche Sistierungen und administrative Freiheitsbeschränkungen ebenso wie für unschuldig erlittene Untersuchungshaft gewährt wird.

Endlich stellten wir folgende Anträge, von denen aber bis jetzt keiner zur Verhandlung gekommen ist: 1. Aufhebung der Majestätsbeleidigungs-Paragrafen und 2. Aufhebung der dem Staatshalter von Elbaförbringen übertragenen außerordentlichen Gewalten.

Dagegen sind zwei andere Anträge, nachdem sie im Plenum des Reichstages kurz besprochen waren, einer Kommission überwiesen und dort gründlich bearbeitet worden, näm-

lich der Antrag Kintelen und ein Regierungsantrag. Der erste bezweckt die **Wiedereinführung der Vernunft in Strafsachen** und verbindet damit eine Reihe weiterer Änderungen des Strafprozessverfahrens, der zweite betrifft im wesentlichen die **Einführung des sogenannten Nachhebes**, die Vereinfachung des Eidesverfahrens und die Feststellung von Fällen, in denen eine Verteidigung nicht erforderlich ist. Dies sind alles Forderungen, die schon wiederholt im Reichstage zur Sprache, aber trotzdem noch immer nicht zur Erledigung gekommen sind. Unsere Fraktion nahm zu diesen Anträgen dieselbe Stellung wie in früheren Jahren ein. Wir erkannten die dringende Notwendigkeit einer gründlichen Reform an und arbeiteten in der Kommission eifrig mit, um möglichst viele Verbesserungen zu erzielen, zugleich aber auch die Verschlechterungen, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls durchgedrückt werden sollten, zu verhindern.

Von einer gründlichen Reform unseres Justizwesens kann jedoch unter den jetzigen Verhältnissen gar nicht die Rede sein. Denn die kleine, aber sehr einflussreiche Partei um König Stamm denkt nicht daran, auf die Rechtspflege als eine Waffe gegen die Socialdemokratie zu verzichten. Im Gegenteil arbeitet sie unermüdet daran, unsere Justiz zu einer immer rücksichtsloseren Klassenjustiz zu mißbrauchen, die Zwangsgesetze gegen die Arbeiter noch weiter zu treiben, die Regierung zu einem neuen Justizhausgesetz gegen die Gewerkschaften scharf zu machen. Der Kampf um die **Justizhausvorlage** beschäftigte denn auch den Reichstag von seiner ersten bis zur letzten Sitzung, obgleich der Entwurf so lange, wie nur irgend möglich, verheimlicht wurde. Bei jeder Gelegenheit plakten die Geister von haben und drüben auf einander. König Stamm und seine Leute jammerten nach dem Justizhausgesetz, weil sonst keine Rettung mehr gegen die socialdemokratische Sturmflut sei. Wir dagegen wiesen jeden Versuch, die Arbeiter rechtlos zu machen, als eine unverantwortliche, auf die Dauer geradezu unerträgliche Vergewaltigung der großen Mehrheit des Volkes, der Grundlage unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens, durch eine parasitische, nur durch die Ausbeutung sich erhaltende Minderheit zurück und forderten für die Arbeiter dieselben Rechte, die das Unternehmertum genießt. Als dann endlich die Justizhausvorlage erschien, durch die jeder Versuch der Arbeiter, einen praktischen Gebrauch von dem ihnen auf dem Papier zugesicherten Koalitionsrechte zu machen, mit schweren Strafen bis zur Justizhausstrafe bedroht ist, da spielte sich im Reichstage ein Schamspiel ab, wie es vielleicht noch niemals in einem Parlamente der Welt erlebt worden ist. Wenn Wahrheit und Gerechtigkeit in jenen Kreisen auch nur noch das mindeste gelten würden, so hätten die Scharfmacher vor Scham verstummen müssen. Sie beschwerten sich

darüber, daß die Arbeiter zu viel Freiheit hätten — und sie mußten sich nachweisen lassen, daß die Arbeiter schon jetzt unter Ausnahme-gesetzen leben, daß den Arbeitern schon jetzt bei der Wahrung ihrer Rechte durch eine Unmasse von Zwangsbestimmungen die Hände gebunden sind. Sie entrüsteten sich darüber, daß die Arbeiter von der Justiz zu milde behandelt würden — und sie mußten sich nachweisen lassen, daß schon jetzt gegen die Arbeiter für Handlungen, zu denen sie durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse getrieben werden, überaus schwere Strafen verhängt, keine Justizhaus- und Todesurteile gefällt werden. Schließlich wurden die Kläger zu Angeklagten: Wollten sie doch die Arbeiter eines unerhörten Terrorismus beschuldigen — und mußten sich nachweisen lassen, daß sie selbst den allererschlimmsten, allerberverfährtesten Terrorismus üben. Wollten sie doch das Justizhausgesetz gegen die Arbeiter haben — und mußten sich nachweisen lassen, daß sie dann selbst ins Justizhaus gehören.

Dieses Strafgericht war so sehr von König Stamm und seinen Leuten verbietet, daß sich selbst gewisse bürgerliche Kreise der Zustimmung dazu nicht enthalten konnten. Diejenigen bürgerlichen Parteien, die noch nicht auf der Jagd nach Profit alle ruhige Ueberlegung eingebüßt haben, mußten einsehen, daß eine völlige Entrechtung des arbeitenden Volkes ein Urding ist und der bürgerlichen Gesellschaft selbst nicht zum Nutzen gereichen kann. Deshalb erklärten auch sie sich gegen das Justizhausgesetz und gegen die Verweisung des Entwurfs an eine Kommission. Die Vorlage aber sofort endgültig abzulehnen, dazu konnten sie sich doch nicht entschließen. So wurde die zweite Beratung bis nach den Ferien vertagt.

Auch die Justizhaus-Debatte haben wir als eine besondere Broschüre in vielen Tausenden von Exemplaren unter den Arbeitern verbreitet. Sie ist in der That ein vortreffliches Agitationsmittel. Denn sie zeigt dem arbeitenden Volke in der deutlichsten Weise, daß die kleinen Jugeständnisse, zu denen der heutige Staat sich unter dem Druck der Arbeiterbewegung herbeiläßt, an dem Wesen der Klassenherausbildung nichts ändern. Deshalb kann es für uns auch in Zukunft nur das eine Ziel geben, die immer größere Macht unserer Bewegung nicht nur zur Erleichterung der augenblicklichen Lage der Arbeiter, sondern auch stets zur weiteren und festeren Organisation des Proletariats auszunutzen, um dadurch die wirtschaftliche und politische Entwicklung mehr und mehr zu fördern bis zur völligen Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, bis zur Ablösung der kapitalistischen Gesellschaft durch die socialistische, des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln durch gesellschaftliches Eigentum, der Warenproduktion durch die socialistische Produktion. In dieser Ueberzeugung hat die socialdemokratische Fraktion ihre Aufgabe bisher erfüllt und wird sie auch fernerhin erfüllen.

# Die Eröffnung

einer grossen, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichteten Geschäftsräume mit ihren 29 grossartig dekorierten Auslagen und Schaufenstern

Sonnabend, den 23. September cr., nachmittags 5<sup>1/2</sup> Uhr,

statt. Alle Abteilungen in **Manufakturwaren, Wäsche, Damenkonfektion, Putz, Schneiderei-Artikeln, Wollwaren, zum Umzug!** in **Gardinen, fertigen Betten, Bettfedern, Portieren, Teppichen** sind mit ausserwähltesten Neuheiten reich sortiert.

Das während meines 13jährigen Bestehens stets geübte Princip: „streng reellste Bedienung bei billigsten Preisen“ wird auch in den neuen Räumen sorgsamst gewahrt werden.

Hochachtungsvoll

## Rudolf Moses, 41 Metzgerstrasse 41,

Ecke der Weissenburgerstrasse.

Elektrische Beleuchtung!

Haltestelle der Pferdebahn. Omnibus- und Pferdebahn-Verbindung nach allen Richtungen Berlins.

Normal-Uhr.

Jeder Besucher erhält am Eröffnungsabend nach erfolgtem Einkaufe ein hübsches Präsent.

**Brauerei**  
zum 25739\*  
**Berliner Bären**  
35 Reichenburgerstr. 35.  
Täglich  
von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends  
**Jungbier-Verkauf**  
(Brauerei-Abzug).  
Vorzugspreise an Kantinen und  
Fabriken ohne Zwischenhändler.

**Anker-Brikets**  
sind zu haben bei  
**Friedr. Daniel & Co.**  
Anerkannt vorzügliche Qualität  
Berlin W., Leipzigerstr. 29.

**Werk-Stoff-hat**  
fertige Krone, 20 M., halbes Juch,  
zwei Anproben, saubere Näharbeit,  
nur unter Garantie für guten Sitz.  
**Winterpaletot 18 M.**, edelartiger  
Sammetträger, warmes, weiches Futter  
**Engel, Mühlstr. 26.**  
Ausgewählte Paletot- und Hosen-  
reife. Spottbillige Gelegenheitskäufe.  
25128\* **Engel, Mühlstr. 26, p.**

Anerkannt vorzüglichste Qualität.

**Anker**  
  
**Brikets**

In allen besseren Kohlenhandlungen zu haben.

**NEU! Trinkt vom Fass!**  
Goldklares Weissbier  
aus der Weissbier-Brauerei „Friedrichstadt“  
**Julius Borsdorf, Neue Königstraße 31/32.**  
Es ist das beste Weissbier und wird stets ohne Wasserzusatz verkauft!

Verlag gesucht für eine ethische Unternehmung vom Boden des Socialismus aus, populär gehalten, 8 Bogen. Offerten a. Dr. Gerhardt II, Leipzig, Hauptpostlager.

**Sophastoffe**  
auch **Reste**  
in Alp, Damast, Crepe, Phantasie, Gobelins und Blaus (spottbillig!)  
Proben franco!  
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
**Emil Lefèvre, Oranienstr. Nr. 158.**

**Möbel**  
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen  
Großes Lager. — Billige Preise.  
Langjährige Garantie. 24820\*  
**Wilh. Lambrecht, Simonstr. 19.**

**Unterrichten Sie sich!**  
über das Mietrecht nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Erschöpfende Auskunft hierüber giebt die Broschüre: (25102\*)

**Die Rechte und Pflichten des Mieters**  
von Rich. Lipinski. Preis einschließlich Porto 23 Pfennige. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Neudammstr. 11.  
**Zähne 2 M.**  
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentlich 1 M.  
**Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.**  
Grundstück

mit **Restaurationsaal und Garten**  
in **Niederschönhausen** zu verpachten. Erforderlich 3-4000 Mark Offerten unter C. 4 nimmt die Expedition dieser Ztg. entgegen. (25155)

Die als Reifemacher benutzten Damen-Kostümröcke von 4,50-5,50 M., Jacken-kostüme von 6-18 M., Golfcapen, Staub- u. Regenmäntel von 4,50-15 M., siehe am 22. u. 23. Septbr. zum Einzelverkauf.  
**Moritz Skutsch, 149/7, Taubenstr. 23, II.**

**Zürtenhof**  
Rövidierstr. 137.  
Elegante Säle zu ca. 200 Personen empfiehlt zu Kränzen u. Festlichkeiten  
**Amandus Zois.**

**Hirschfleisch 30-40 Pf., Gänse, sauber geschlachtet, billigt!**  
**Oderbrücker Gänse 55 Pf., auch ausgeflachtet.**  
**Enten, Hühner, Tauben.**  
**A. Ritschl, Dresdenerstr. 61.**

**Von 32 M. an**  
Anzüge nach Maß, guter reiner Stoff, neuere Muster, haltbare Zubeh., zwei Anproben, nur unter Garantie für guten Sitz.  
**Engel, Mühlstr. 26, p.**

**Große Betten 12 M.**  
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen mit gereinigtem neuen Federkern bei gutem Futur, Berlin in S., Pringenstr. 46. Preisliste beifügen. Bitte Anerkennungs schreiben.)

**Von 30 M. an**  
Winter-Paletot u. Maß, edelart. Sammetträger, warmes, weiches Futter, guter halbes. Stoff in allen Farben. (25149\*)  
**Engel, Mühlstr. 26, p.**

**Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose!**  
Täglich viele Anerkennungen.  
**Herr Dr. H. schreibt:**  
Ich habe während der Operation selbst als auch in der Folge keine Schmerzempfindung gehabt etc. etc.  
**Herr Justizrat R. schreibt u. a.:**  
Bestätige Ihnen gern, dass ich nach Injektion einer Flüssigkeit beim Ausziehen eines Backenzahnes keinen Schmerz empfunden habe etc. etc.  
**Linde, Köpnickerstr. 76.** Von Oktober ab: Brückenstr. 6b. Sprechst. 9-6, Sonntags 9-12.

**Soziale Rechtspflege.**

**Der Kolonnenführer als Vertreter der Arbeiter.** Der Steinträger H. verlangte im Klagenwege von dem Maurermeister Jandich einen Lohnbetrag, den ihm der Kolonnenführer angeblich zu Unrecht vorenthalten hat. Der Kläger möchte den Beklagten als den eigentlichen Arbeitgeber dafür verantwortlich machen. Er wurde von der Kammer III des Gewerbegerichts mit seiner Klage abgewiesen. Der Vorsitzende Dr. Schalhorn führte begründend aus: Bei den in Berlin üblichen Kolonnenarbeiten nehme der Kolonnenführer nicht bloß aus Bequemlichkeit das Hochgeld für die einzelnen Kolonnenmitglieder in Empfang, sondern er handele als Vertreter der Arbeitnehmer-Gruppe, für die er ja auch mit den Unternehmern die Verträge abschließt. Deshalb könne im vorliegenden Falle der beklagte Maurermeister, der seine Verpflichtungen erfüllt habe, nicht vom Kläger in Anspruch genommen werden. Anders lägen die Dinge, wenn ein Vertreter des Arbeitgebers das für die Arbeiter erhaltene Geld an diese nicht abliefern. In einem solchen Falle bliebe der Arbeitgeber haftbar. Hier müsse sich aber der Kläger an den Kolonnenführer, der sein Vertreter gewesen sei, halten. — Dann habe er unsonst gearbeitet, meinte der Kläger beim Abgehen.

**Die infizierte Hand.** Der Landwirt Hennemeyer bemerkte eines Tages einen Hautreiz an der rechten Hand, legte aber weiter keinen Wert darauf, wie das leider auf dem Lande üblich ist. Zwei Tage später begann die Hand anzuschwellen und schließlich wurde die Verletzung so gefährlich, daß mehrere Finger abgenommen werden mußten. Die hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte es ab, dem Kläger eine Unfallrente zu gewähren, weil ein ursächlicher Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betriebe nicht darzulegen sei. H. legte Rekurs ein und machte sich anheißig, nachzuweisen, daß er nur landwirtschaftliche Arbeiten verrichte. Die Anschwellung der Hand und die weiteren Folgen seien auf das Säen von Weizen zurückzuführen. Dem Weizen halfeten Sprünz und Staub an und außerdem sei er vor dem Säen mit Vitriol „angemacht“ worden. So könne in den Händeln leicht etwas hineingekommen sein, was die Entzündung verursacht habe. Demgegenüber erklärte jedoch ein medizinischer Sachverständiger es für unwahrscheinlich, daß die Infektion beim Säen erfolge sei.

Beim Einbringen eitererregender Pilze begunne die Wirkung schon innerhalb 24 Stunden oder in noch kürzerer Zeit, nicht erst nach 2 Tagen. Wahrscheinlich habe der Kläger sich bei legend einer anderen Gelegenheit infiziert. An solchen Gelegenheiten fehle es ja nicht im gewöhnlichen Leben. Das Reichs-Versicherungsamt verwarf den Rekurs mit der Begründung, es läge kein genügender Anhalt dafür vor, daß bei bestimmten landwirtschaftlichen Vorgängen schädliche Stoffe in den Händeln eingedrungen wären, und über die Ursache des Nisses selber stehe auch nichts fest. Die Bewilligung einer Unfallrente wäre aber abhängig von dem Nachweis, daß die Schädigung der Erwerbsfähigkeit durch den Betrieb direkt oder indirekt verursacht sei.

**Wie die Segnungen der Sozialreform ausfallen.** Der Glasarbeiter Volkmann war im Betriebe einer Glasfabrik überfallen worden und hatte dann eine Zeitlang die Volkrente für Unfallverletzte bezogen. Nach einer Wadellur wurde seine Erwerbsunfähigkeit von dem Bade-Arzt auf 50 Proz. geschätzt. Ein Arzt erklärte Volkmann für unfähig, in seinem bisherigen Berufe zu verbleiben, und riet ihm, die Korbflechterei zu erlernen. Die Glas-Versicherungsgesellschaft sollte demnach die Rente auf 50 Proz. herab. Vorgerichtet war dafür das Gutachten des Wadearztes. Das Schiedsgericht wies die Berufung des Verletzten ab, worauf H. Rekurs einlegte. Er gab zu erkennen, daß er bereit sei, das Korbflechtern zu erlernen und sprach den Wunsch aus, ihm doch wenigstens so lange die Volkrente weiter zu gewähren. Er könne doch während der Lehrzeit nichts verdienen. Das Reichs-Versicherungsamt wies aber den Rekurs mit der Begründung zurück, daß der Kläger mit 50 Proz. andauernd entschädigt sei.

**Versammlungen.**

Im Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt Reichstags-Abgeordneter Richard Fischer am Mittwoch einen Vortrag über das Thema: „Reisfragen und Massenkampf“. Einleitend bemerkte der Redner, die Verstein-Debatten hätten gezeigt, daß niemand in unseren Reihen daran denke, den Massenkampf aufzugeben. Auch Bernstein wolle das nicht. Er sage nur, und zwar mit Recht, daß der Massenkampf, je nach dem Grade der demokratischen Einrichtungen eines Landes und der Anteilnahme der Arbeiter am politischen Leben, mildere Formen annehme, aber seinen Charakter als Massenkampf nicht verliere. Der Redner legte nun an der Hand der politischen Vorgänge der letzten Zeit dar, daß die Kapitalisten, wenn es gelte, die Interessen ihrer Klasse zu vertreten, ohne Rücksicht auf ihre religiösen und politischen Meinungsverschiedenheiten zusammenhalten, daß auch die Regierung den Interessenkampf der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterklasse unterstütze, indem sie ihre Maßnahmen von dem Gesichtspunkt treffe, wie dieselben auf die Arbeiterbewegung wirken. Weiter zeigte der Redner, daß andererseits das Klassenbewußtsein sich auch unter den Arbeitern, die zur Gesellsch. des Centrums gehören, mehr und mehr bemerkbar mache. So sei beispielsweise das bahrische Wahlbündnis mit Veranlassung durch die Haltung der Centrumsabwähler aus der Arbeiterklasse, die ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie kategorisch verweigerten. Der Redner kam zu dem Schluß, daß von einem Aufgeben des Klassenkampfes gar keine Rede sein könne. Selbst wenn innerhalb unserer Partei — was nicht der Fall sei — eine Neigung zum Passieren mit bürgerlichen Parteien vorhanden wäre, so gebe es gar keine Möglichkeit, solche Neigung in die Tat umzusetzen. Darum könnten wir auch mit Ruhe den Erörterungen auf dem Parteitage entgegensehen. Die Partei sei auf dem Boden des Klassenkampfes groß geworden, sie könne denselben nicht verlassen, ohne sich selbst aufzugeben. Die Arbeiter selber würden dafür sorgen, daß der Klassenkampf nicht aufgegeben wird. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, eine Diskussion entstand nicht.

Die auf Mittwoch abend nach der Reffource, Kommandanten-Strasse, einberufene Versammlung aller im Handels-Gewerbe thätigen Personen war sehr stark besucht und nahm einen angeregten Verlauf. Gegen Schluß derselben erschienen noch eine Anzahl Antisemiten vom „Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbande“ und versuchte unter einem nichtigen Vorwande einen Mißklang zu provozieren, was indessen zu einem ständigen Placato für die Herren führte.

Reichstags-Abgeordneter Pfannkuch sprach zunächst über „den gesetzlichen Wadenschuß“. Die jahrelangen Verhandlungen nach dieser Richtung haben endlich die Regierung zur Ausarbeitung einer Novelle zur Gewerbe-Ordnung veranlaßt, die eine ununterbrochene zehnstündige Nachtarbeit vorschreibt; mehrere Forderungen erstreckte sich auf 12 Stunden, während das Centrum mit einigen Nationalliberalen einen Vermittlungsentwurf von 11 Stunden einbrachte, der jedoch Ausnahmen vorsah für 1. unvorhergesehene Fälle; 2. 40 Tage im Jahr überhaupt und 3. Gemeinden, in denen der Geschäftsverkehr sich auf einzelne Stunden oder Tage beschränkt. Ersteres ist aber unkontrollierbar, letzteres unverständlich, da der Verkehr doch nicht um 9 Uhr abends beginnt. (Sehr wahr!) Man wolle uns den Entwurf jedenfalls mannebar machen; wir haben jedoch als Fortschritt immerhin dafür gestimmt. Wir werden bei der zweiten Lesung neue Vorschläge stellen und wenn die Reichsregierung ablehnt, so

wird die Kollision fortbauern. Ferner schlägt die Regierung für die im Laufe des Prinzipals wohnenden Angestellten eine angemessene Mittagspause, für die übrigen eine solche von einer Stunde vor. Diese werden aber gerade am meisten ausgenutzt und dabei ist der Begriff „angemessen“ sehr dehnbar. Konserervative und antisemitische Junggesellen behaupten zwar, daß während der Arbeitszeit viel freie Zeit sei; Arbeitsbereitschaft aber ist auch Arbeitsleistung (Weiß), vorwiegend in den großen Städten. Graf Posadowski bezog sich auf unsere Forderungen gegenüber den Widerstand der sächsischen Regierungen; Sie erheben hieraus, daß Sie auch den Einzellandtagen Ihr Interesse zuwenden müssen. Nun ging alles das nur auf die offenen Geschäfte; die Engros-Geschäfte, Bureau's und Kabinets blieben auch jetzt noch ausgeschlossen; dagegen sollen nach unserem Antrage wenigstens die mit den offenen Verkaufsgeschäften verbundenen Bureaus einbezogen werden. Bezüglich der Sonntagsruhe, wo für uns nicht religiöse, sondern sociale und gesundheitliche Gesichtspunkte maßgebend sind, ist namentlich von der socialdemokratischen Fraktion der Berliner Stadtverordneten-Versammlung der Antrag gestellt worden, durch Ortsstatut die Geschäftszeit auf 3 Stunden, mit Schluß um 10 Uhr morgens, zu beschränken. Sie werden daher auch den Stadtverordneten-Wahlen ihre Aufmerksamkeit zuwenden gilt thun und nur solche Kandidaten unterstützen, die für Ihre Forderungen; freies Vereins- und Versammlungsrecht, Koalitionsrecht und Vertretung der Korporationsrechte an die Berufsvereine, eintreten. Sie müssen aber auch mit der gesamten Arbeiterklasse Hand in Hand gehen; wenn Sie die absolute Sonntagsruhe haben, so wird auch der Arbeiter an den Verträgen launlich. Sie werden also in Ihren Bestrebungen von der gesamten übrigen Arbeiterklasse willkommen geheißen und mit ihrer Hilfe die Erfolge erreichen, die Sie bisher vergeblich erstrebt. (Stürmischer Beifall.)

Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf „die Berliner Stadtverordneten und die Sonntagsruhe“. Referent August Hinge gab zunächst einen Überblick über die seit 20 Jahren bereits andauernden bezugslosen Verhandlungen. Eine im Jahre 1877 von der Regierung veranlaßte Enquete ergab, daß von 10 700 selbständigen Kaufleuten 5129 sich für vollständiges Verbot, 2349 für eine beschränkte Sonntagsarbeit, also ca. 7500 für eine gesetzliche Regelung aussprachen; nichts ist aber damals unter Wismar und Putzamer erfolgt und erst Herr v. Posadowski hat sich der Sache energischer angenommen. In einer Versammlung auf Davoli wurde eine Deputation gewählt, die beim Minister die Forderung einer fünfständigen ununterbrochenen Sonntags-Geschäftszeit für offene Geschäfte, für die übrigen die vollständigen Schlußes betrat. Herr v. Posadowski stellte sich jedoch namentlich einem Schlußes um 12 Uhr entgegen, unter Hinweis auf die katholischen Gegenden; für 3 Uhr war er eher zu haben. Von den Unternehmern waren hauptsächlich die Cigarrenhändler entgegen; sie verlangten bis 4 oder 5 Uhr offen halten zu dürfen. Der Bundesrat hat dem nicht entgegen; die Einnahmen aber sind nicht zurückgegangen und gerade die großen Cigarrenhändler haben für Stillstandsystem, wodurch sie den kleinen Händler ergötzen, seitdem immer mehr erweitert; eine einzige Firma hat deren 60. Wir haben nun das Gesetz seit 1892; wir betrachten diese Zeit als eine Uebergangsperiode zur einjährigen vollen Sonntagsruhe; für die Kaufmanns-Geschäfte allein erhebt eine Verkaufszeit von höchstens drei Stunden noch berechtigt, doch muß auch hier einmal volle Ruhe gefordert werden, da die hier beschäftigten Personen in der Woche am meisten in Anspruch genommen sind. Dem hier antretenden Stadtverordneten Wrede ist noch mächtig Beifall aus. (Beifall.) Es liegen zwei Resolutionen vor; die erste lautet: Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Reichstags-Abgeordneten Pfannkuch einverstanden. Obwohl die Kommissionsbeschlüsse nicht genügend sind, acceptiert sie demnach das Mannheimer. Sie erklärt eine starke Organisation der Handlungsgehilfen und -Gehilfen für notwendig und wird nicht eher in der Agitation rücken, bis alle Forderungen durchgesetzt sind, wie sie von dem Centralverband der Handlungsgehilfen Deutschlands (Sie in Hamburg) in seiner Eingabe an den Bundesrat gefordert worden sind. (Lob.) (vom deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband) wendet sich gegen den in der Resolution genannten Verband. Nicht dieser, sondern unser deutsch-nationaler Verband ist die richtige Vertretung des Handlungsgehilfenstandes. (Geschl.) Sie sind ja gar nicht in der Lage, eine solche Frage zu vertreten. (Erneutes Geschlächter und Zwischenrufe. Der Vorsitzende bittet um Ruhe.) Wir haben zwar keine große Fraktion hinter uns (Heiterkeit), dafür wenden wir uns an alle Parteien ohne Unterschied. Gätten Sie die Resolution anders gefaßt, so wären auch wir dafür gewesen. (Geschlächter.)

Maß: Wenn die Herren Antisemiten auch eine Dreifach-Versammlung für wichtiger halten, und erst in so später Stunde hier erscheinen, so thäten sie doch in ihrem Interesse gut, wenigstens für die Resolution zu stimmen. Einer Rehabilitierung ihres arg getriebenen Ansehens würde das nicht schaden. (Redakter Beifall. Die Antisemiten verlassen ihre Plätze.) Die erste Resolution wird hierauf einstimmig angenommen. Die zweite Resolution wendet sich an die Stadtverordneten und lautet:

Die am 20. September 1899 in der Berliner Reffource tagende Versammlung von Handlungsgehilfen und Gehilfen erachtet eine löbliche Stadtverordneten-Versammlung, dem Antrage der Stadtverordneten Singer und Gen.: zwecks Erlass eines Ortsstatuts gemäß § 105 b, Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung, durch welches für Berlin 1. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handels-Gewerbe an Sonn- und Festtagen in Fabrik-, Expeditions-, Engros- und Einzelgeschäften gänzlich untersagt wird; 2. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen in Detailgeschäften und sonstigen Verkaufsstellen auf drei Stunden eingeschränkt wird, mit der Maßgabe, daß die Beschäftigung vormittags 10 Uhr beendet sein muß, stattzugeben. Die Begründung weist u. a. auf die Thatsache hin, daß die großen, auf den Massenkonsum angewiesenen Warenhändler des Sonntags geschlossen halten. Die Resolution wird ebenfalls angenommen.

In der Diskussion bemerkt Schumann, daß noch eine andere Klasse von Angestellten unter der Sonntagsarbeit zu leiden hätte, die Handdiener und Pader. Er bittet daher die Handlungsgehilfen, mit den Arbeitern zu gehen, um zum gemeinsamen Ziele zu gelangen, die Antisemiten kriegen doch keinen Beifall. (Heiterkeit und Beifall.)

Weymann: Wenn die Antisemiten Versammlungen abhalten, so thun sie es in Sälen, die von der Arbeiterklasse besetzt sind, jedenfalls in Absicht. Ihr ganzer Verband organisiert sich nicht, als wir schon mit unserer Existenz für die Forderungen eintreten. Und ist jeder Arbeiter Kollege, sei er, was er sei; diesen Dünkel können wir nicht. Aber stützen Sie die Organisation vor allem; die Reihen der Parteigenossen sind barbed. Seien Sie uns treue Kämpfer und Genossen.

Reichstags-Abgeordneter Pfannkuch: Die Deutsch-Nationalen haben erklärt, daß auch sie für die Forderungen sind; weshalb tragen sie also diesen Mißklang in die Versammlung? Sie verfahren wohl, daß ihre Anhänger schamloslich werden und unsere Partei, als die nächstloseste in der Vertretung der Forderungen der gesamten arbeitenden Klassen, immer weiter fortgesetzt. Jedenfalls werden sie uns keinen abendlich machen, das glauben sie auch selbst nicht mehr. (Heiterkeit.) Auch im Ruhrrevier hat die ursprünglich konfessionell abgetheilte Arbeiterklasse unter den Auswirkungen des praktischen Lebens sich immer mehr genähert. Lassen wir uns also nicht provozieren; es wird ihnen schließlich auch nichts übrig bleiben, als mit den übrigen Arbeiterorganisationen zusammen zu kämpfen. Selbstverständlich gehören alle Klassen von Angestellten zusammen; die

Gewerbe-Ordnung spricht von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und auch der Antrag an die Stadtverordneten lautet danach. Kämpfer Sie also zusammen und die besseren Elemente in jener Vereinigung werden bald ebenfalls zur Einsicht kommen. (Beifall.)

Nach weiterer Bemerkung des Angestellten Meyer, welcher über die Lage und Behandlung der Handdiener sich äußert, und nachdem der Vorsitzende Penn sein Bedauern ausgesprochen, daß von den anwesenden Stadtverordneten der bürgerlichen Parteien niemand das Wort ergriffen, schließt derselbe nach 12 Uhr die Versammlung mit einem lebhaften aufgenommenen Hochrufe auf die moderne Arbeiterbewegung.

**Die Lohnbewegung der Rabbinyther und Plattenauflieger** bildet den Gegenstand der Verhandlungen einer Versammlung am Mittwoch. Das dem von Rieck erstatteten Bericht war zu entnehmen, daß von den zunächst für die Rabbinyther in Betracht kommenden 29 Firmen bereits 17 Firmen, welche mehr als drei Viertel aller Arbeiter beschäftigen, deren Forderungen bewilligt haben. Die übrigen Firmen käuften aber bald gegungen sein, ebenfalls nachzugeben. Dieser Erfolg ist einestells der günstigen Geschäftslage, andererseits dem Umstand zuzuschreiben, daß man in einzelnen gegen die Firmen nacheinander vorgegangen sei. Bedauerlich sei es, daß eine Anzahl „Arbeitswilliger“ — zum größten Teil Nichtorganisierte — vorhanden gewesen sei, welche mit den früheren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufrieden wären. Es erfolgte eine längere und recht lebhaft Besprechung, wobei das zoghafte Verhalten vieler Kollegen aus schärfste getadelt und der Wunsch ausgesprochen wurde, gegen die übrigen Firmen, insbesondere bei Knauer, unverzüglich mit den neuen Forderungen vorzugehen. In diesem Sinne gelangte ein Antrag viele: überall, wo nicht 75 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, am 21. oder spätestens am 22. September die Arbeit einzustellen, einstimmig zur Annahme. — Bei den Plattenaufliegern seien die Verhältnisse aber fast noch trauriger, weil bei diesen die Akkordarbeit noch vorherrscht, wobei eine bestimmte geregelte Arbeitszeit kaum innegehalten wird. Um aber die zwischen beiden Sonderberufen bestehenden Beziehungen zu befestigen, sei man überein gekommen, daß die Plattenauflieger, die gleichen Forderungen; neunständige Arbeitszeit und 75 Pfennig Stundenlohn, mit Befestigung der Accorarbeit fordern. Auch geschloß es sich, gegen die Firmen in einzelnen vorzugehen, weil man in der gegenwärtigen Zeit dabei eher auf einen Erfolg rechnen könne. Nachdem die Plattenauflieger für sich mit diesem Vorschlag einverstanden waren, wurde ein Antrag: zunächst bei der Firma Lugin die Forderung; Befestigung der Accorarbeit und, wie die Rabbinyther, 75 Pfennig Stundenlohn für die Plattenauflieger, am Sonnabend, 23. September, zu stellen, bei Ablehnung die Arbeit ruhen zu lassen, einstimmig angenommen. — Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurden mehrere geschäftliche und Verbandsangelegenheiten erledigt.

**Eine äußerst gut besuchte Versammlung der Kohlenarbeiter und Kutscher** tagte am Sonntag, den 17. September, in Coburg Hesselen, mit folgender Tagesordnung: Welche Lehren haben wir aus unserer letzten Lohnbewegung zu ziehen? Der Referent Hoffmann schilderte, wie einzelne Firmen erst beschwerten, durch Ausbesserung ihrer Leute bleibten von ihren Forderungen abzugeben, dieses Verhalten jedoch an der Einmütigkeit und der Einigkeit der Arbeiter scheiterte. Die Folge davon war, daß 18 Firmen sofort alle Forderungen bewilligten und in allen anderen Geschäften eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche, sowie die Bezahlung der Ueberstunden mit 35 Pf. und der Sonntagsarbeit mit 40 Pf. pro Stunde erreicht wurde. Die Lehre, die man aus dieser Bewegung zu ziehen hat, sei die, daß man eine starke Organisation im Stande ist, dieses zu erringen; der Referent ersucht alle, sich dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands anzuschließen. In der Diskussion wurde noch gewünscht, daß, soweit dieses noch nicht geschehen, auf allen Plätzen Vertrauensleute gewählt werden. Folgende Firmen haben ihre ältesten Leute ausgesperrt: S. Baerwald, Nordbahnhof, Heitmann, Lehner Wahnert und Herrmanns Kohlenlager. Ausgesperrt sind noch 27 Mann, welche von der Organisation unterstützt werden.

**Eine Textarbeiter-Versammlung**, die sehr stark namentlich von Frauen besucht war, tagte am Mittwoch im Lokal „Königsbau“, Str. Frankfurterstr. 117, um den Bericht der Sachkommission über die Verhandlung mit den Fabrikanten entgegenzunehmen. Korn nimmt das Wort zu diesem Bericht. Er führt aus, daß der Erfolg der Verhandlungen in ungeheurerem Verhältnis zur Länge derselben steht. Sowohl die Firma Benjamin u. Co. als auch die Firma Waader haben sich bereit erklärt, probeweise eine 10-stündige Arbeitszeit einzuführen und den Lehrlingen einen Lohn von 8 Mk. zu garantieren. Eine Lohnerhöhung konnten beide Firmen nicht in Aussicht stellen, so lange die Konkurrenz der Firma Feibisch besteht. Redner glaubt deswegen, daß in dieser Beziehung ein Erfolg nicht eher zu erzielen sein wird, bis es nicht gelungen ist, die Firma Feibisch niederzuzwingen. Koyke berichtet über die Verhandlungen, die wegen des Streiks bei Feibisch vor dem Gewerbegericht stattgefunden haben. Koyke, der von Herrn Assessor Massow zu einer Sitzung für Montag eingeladen war, hat diesem die Erklärung abgegeben, daß für die streikenden Arbeiter kein Anlaß vorliege, die Vermittlung des Gewerbegerichts anzurufen, da ihre Sache äußerst günstig liege. Könne dagegen das Gewerbegericht ohne eine solche Anrufung es möglich machen, die Herren Unternehmer und die Arbeiterkommission in einer Sitzung zu vereinigen, wo die Unternehmer, ohne kneifen zu können, einmal die Wahrheit hören und sich verantworten müssen, so seien die Vertreter der Arbeiterklasse bereit, zu erscheinen. Redner bemerkt dann die Gelegenheit, um noch einmal den Streik bei Feibisch in allen Phasen zu schildern. Auch er ist der Ueberzeugung, daß erst dieser Streik zu einem siegreichen Ende geführt werden muß, ehe man auf weitere Zugeständnisse seitens der übrigen Fabrikanten dringen kann. In der Diskussion wird von einem Teile der Redner bedauert, daß die an der Spitze stehenden Kollegen „abwimmeln“, im allgemeinen wird jedoch die Notwendigkeit eingeschrieben, in der von Korn und Koyke empfohlenen Art und Weise zu operieren. Ein Redner und eine Rednerin, die zu den Streikenden bei Feibisch gehören, halten es für nötig, die Verantwortlichen in Rowanes lahmzulegen, alsdann hätten die Indifferenten in Verman, die in keiner Weise für die Bewegung zu gewinnen sind, einfach keine Arbeit mehr. Koyke tadelt mit, daß diesbezügliche Schritte bereits unternommen sind. Nach Beendigung der sehr umfangreichen und teilweise recht lebhaften Diskussion wird gegen 3 Stimmen die folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Antwort der Fabrikanten Waader und Benjamin und bedauert deren ablehnende Haltung gegenüber unseren geringfügigen Forderungen. Die Versammlung hält principieil fest an diesen Forderungen, besonders an der neunständigen Arbeitszeit. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß durch Einführung der neunständigen Arbeitszeit die Industrie der Teppichweberei in Berlin nicht geschädigt wird, weil bei Verringerung der Arbeitszeit der einzelne Arbeiter für die Produktion leistungsfähiger wird. Die Publikation der übrigen Forderungen, besonders das Bezahlen der Nebenarbeiten, sollte man für selbstverständlich halten. Weil aber erwiesen ist, daß die Arbeitslöhne in der Fabrik bei Feibisch wesentlich niedriger sind als bei Waader und Benjamin, so verlegt die Versammlung vorläufig jedes weitere Unternehmen in dieser Sache, bis der Streik bei Feibisch beendet ist. Die Versammlung verpflichtet, auch ferner moralisch und finanziell

den streifenden Arbeitern bei Feidisch beizustehen und denselben zum baldigen Siege zu verhelfen.  
 Unter „Verschiedenes“ bittet dann K o l g e noch die Kollegen von Feidisch, ihm über sanitäre Mängel in dieser Fabrik Mitteilung zu machen.

**Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen** hielt am 11. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung bei Rein, Weinstr. 11, ab. Der Referent Herr Dr. Matkowski, hielt einen Vortrag über „Stoffwechsel und Ernährung“. An der Diskussion beteiligten sich R o l d e n h a u e r und G o b i n. Sodann verliest der Vorsitzende ein Schreiben der ausländigen Steinarbeiter. Auf Antrag Wittig werden letzteren 20 M. aus der Verbandskasse bewilligt. Kollege W i e r macht bekannt, daß am 25. d. M. eine öffentliche Versammlung der

in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei Cohn, Beuthstr. 20, stattfindet.

**Charlottenburg.** Die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 17. September ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die von Graf berichtet wurde, ergab das Stiftungsfest einen Ueberschuß von 85,05 M., was die Revisoren bestätigten. Sodann wurde folgender Antrag beschlossen: Denjenigen Kollegen, welche nach § 2 Abs. 2 des am 24. Juni 1899 geschlossenen Einigungsvertrages durch hohes Alter, Unfall oder Invalidität minder leistungsfähig sind, und infolgedessen nur schwer Arbeit bekommen können, kann eine Ermäßigung der Beiträge zum Streiffonds bewilligt werden, wenn ein diesbezüglicher Antrag von seiten der Kollegen des Baues oder des Vorstandes einer zum

Streifgebiete Berlin und Umgegend gehörigen Verbands-Zahlstelle oder bei Einzelzahlern von den betreffenden Vertragspartnern Berlin an die Verbandsleitung (Lohnkommission) gestellt und von dieser acceptiert wird; die gänzliche Befreiung vom Zahlen der Streiffonds-Beiträge kann nur durch einen Versammlungsbeschluß genehmigt werden. Zu Punkt „Verschiedenes“ wurde der Kollege P e e s t aus dem Verbands ausgeschlossen. Im weiteren wurde eine Resolution beschloffen, die besagt, daß da, wo sich die Bürger im Streit befinden, und das Ansehen an die Maurer gestellt wird, die weiteren Bauarbeiten auszuführen, dies ganz entschieden vertweigert werden müsse.

**Steinarbeiter.** Freitag, den 22. September, nachmittags 2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 270: Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern. 2. Verschiedenes. Die Lohnkommission.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
 Freitag, 22. September.  
 Opernhaus. Der Widersäh. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Schauspielhaus. Gant. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Deutsches. Tyrann von Bergerac. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Festung. Im weißen Rödl. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Berliner. Dopp. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Schiller. Die Ehre. Anfang 8 Uhr.  
 Neues. Riva. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Westen. Die Reise nach China. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Thalia. Der Plagymajor. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Reising. Die Logenbrüder. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Eulsen. Romeo und Julia. Anfang 8 Uhr.  
 Central. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Chend. Um tausend Mark. Anfang 8 Uhr.  
 Victoria. Die weiße Henne. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Friedrich-Wilhelmstädtische. Die Reise nach der Teufelsinsel. Anfang 8 Uhr.  
 Metropol. Berlin lacht. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Apollo. Frau Luna. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
 Reichshallen. Stettiner Säger. Anfang 8 Uhr.  
 Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.  
 Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.  
 Taubenstr. 48/49. Im Theater: Der Sieg des Menschen über die Natur. Anfang 8 Uhr.

**Central-Theater**  
 DIRECTION: JOSÉ FORANCY.  
**Die Geisha**  
 oder: Eine japanische Ehehaushaltsgeschichte.  
 Operette in 3 Akten von Owen Hall. Musik von Sidney Jones.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Morgen und folgende Tage: Diefelbe Vorstellung.  
 Sonntag, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen: Die Fledermaus v. Johann Strauß.

**Friedrich-Wilhelmstheater**  
 Chausseestr. 25/26.  
 Abends 8 Uhr: Zum 12. Male: Die Reise nach der Teufelsinsel. Burleske Abenteuer-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von „R. R. R.“ Musik von Albert Winkler.  
 In Scene gesetzt vom Dir. Max Samst.  
 1. Bild: Auf zu Dreifuß.  
 2. Bild: Verbündete Mächte.  
 3. Bild: Attentat und Verrat.  
 4. Bild: Das belagerte Haus.  
 5. Bild: Die Gerichtsverhandlung.  
 6. Bild: Apotheose.  
 Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
 Sonntag, nachm. 4 Uhr, zu kleinen Preisen: Mutter und Sohn. Schauspiel in 5 Akten v. Ernst Wich-Weyfer

**Offend-Carl Weij-Theater.**  
 Gr. Frankfurterstr. 132.  
 Vorletzte Woche! Vorletzte Woche!  
**Um tausend Mark.**  
 Volksstück mit Gesang von Dinkholz und Felich.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Vorzugsbilletts haben Giltigkeit. Im Tunnel v. 7 Uhr an: Freikonzert. Junge Damen können sich als Statistinnen im Bureau melden.  
 Sonntag 2 1/2 Uhr: Freie Volkshöhne: Faust. Abends: Letzte Sonntagausführung: Um 1000 Mark.

**Metropol-Theater.**  
 Bohrenstr. 55/57.  
 DIRECTION: RICHARD SCHULZ.  
 Nur noch kurze Zeit:  
**Berlin lacht!**  
 Mme. Jane Pieray, Alice Bonheur, Brothers Paxton, The Dainessa, sowie das sensationelle September-Programm.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.  
 Das Hausen ist in sämtlichen Räumen gestattet.

**Cirkus Busch.**  
 Freitag, den 22. September er.: Erster humoristischer Abend. Charakter 100 Clowns, Damen und Herren. Wiger-Clown Alfred Daniels als Champion-Borer. Zum 1. Male: Geism. Clarth im Doppel-Jongleur-Akt. Gebr. Pormans in ihrer ersten Nachtigallen-Imitation. Wunderbreifuren des Kapitan Webb an Seelöwen und Greubunden. Clown Misko mit seinem singenden Pony und seiner ballspielenden Dogge.  
**Unfere Marine.**  
 Großartiges Ballet, arrangiert vom ital. Balletmeister Ottavi, Musik v. Kapellmeister Taubert, Kostüme von Hugo Buruch & Co.  
 Original-Meister-Dressuren des Dir. Busch.  
 Sonnabend, den 23. September: Große Vorstellung.

**Urania**  
 Taubenstrasse 48/49.  
 Im Theater abends 8 Uhr:  
**Der Sieg des Menschen über die Natur.**  
 Invalidenstr. 57/62:  
**Tägl. Sternwarte.**  
 Nachmittags 5-10 Uhr.

**Passage-Panoptikum**  
 Gedöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.  
**Hippels Stettiner Quartett- u. Humoristen-Ensemble.**

**CASTANS PANOPTICUM**  
 Neu! Sensationelle lebende Photographien:  
**Dreyfus**  
 vor dem Kriegsgericht in Rennes  
 in 4 Gruppen-Tableaux.

**Apollo-Theater.**  
 - Stürmischer Erfolg! -  
 Abends 9 Uhr:  
**Frau Luna**  
 Ferner:  
 Otto Reutter, Yumala Tiero, Paulette Darty etc. etc. etc.  
 Kasseneröffnung 7 Uhr.  
 Anfang der Vorstellung 8 Uhr.  
 Vorverkauf täglich im Theater und beim „Kunstlerdank“, Unter den Linden 69.

**Sanssouci**  
 Kottbuserstr. 4a.  
 Täglich außer Sonnabends  
**Hoffmanns Norddeutsche Säger.**  
 Anfang montags 8 Uhr.  
 Entree (Vorverkauf) 30 u. 50 Pf. Sonntags 7 Uhr.  
 Entree 30 u. 75 Pf.  
 Donnerstag und Sonntag nach der Seiree:  
**Tanz-Kränzchen.**  
 Empfiehlt Freunden u. Bekannten mein  
**Reij- u. Banr.-Bier-Lokal.**  
 Robert Dieseler, Stralauerstr. 16.

**Palast-Theater**  
 früher Feen-Palast, Burgstraße 22.  
 In den wunderbar renovierten Riesen-Pracht-Räumen abends um 8 1/2 Uhr die mit großem Erfolg aufgenommene Berliner Aufführung: **Spre-Totfchen!**  
 Erbmann . . . . . Rich. Winkler.  
 Herzgen . . . . . Wilh. Fröbel.  
 Spre-Totfchen . . . . . Helene Voss.  
 Stürmischer Beifall!  
 Helene Voss und Wilhelm Fröbel als Tanz-Duetfchen (Pantomime etc.)  
 Dazu das phänomenale große Specialitäten-Programm.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.  
 Kasseneröffnung 1 Stunde vor Anfang.  
 Billet-Vorverkauf vorm. v. 11-1 Uhr.

**Reichshallen.**  
**Stettiner Säger**  
 (Miesel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Rischmayer, Schneider und Schrader).  
 Zum Schluss neu:  
**Studes Pfingstfahrt.**  
 Ensemble von Meysel.  
**Tenor Bäckmann**  
 (Wachtel rodivirus).  
 Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.  
 Tageskasse 11-1 Uhr.  
 Die Plätze zu den nummerierten Sigen sind stets 8 Tage vorher zu haben!

**Alcazar-Theater**  
 Variété 1. Ranges  
 Dresdenstr. 52-53, Annenstr. 42-43.  
**Auftreten von absolut erstklassigen Specialitäten**  
 Anfang:  
 Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
 Entree:  
 Wochentags 20 Pf. Sonntags 30 Pf.  
 23688\*) Die Direction:  
 Richard Winkler.

**Victoria-Theater**  
 C. Alexanderstr. 40. Fernsp. VII 1711.  
 DIRECTION: V. BAUSENWEIN u. C. EMMERICH.  
 Anfang 1 1/2 Uhr. Zum 13. Mal mit vollständig neuer Ausstattung:  
 Robit! Die weiße Henne. Robit! (La poule blanche).  
 Bandeville in 3 Akten von Hennequin und Mars. Deutsch v. Volten-Bäcker.  
 Musik v. B. Rogier. In Paris mit sensationeller Erfolge über 500 mal gegeben.

**W. Noacks Theater,**  
 Brunnenstraße 16.  
 Heute, Freitag, den 22. September:  
**Der Goldbauer.**  
 Volkschauspiel in 4 Akten v. Charlotte Birch-Pfeifer.  
 Sonnabend: Keine Vorstellung.

**Zur Lohnbewegung der Klempner.**  
 Die unterzeichneten Inhaber von Klempnerbetrieben erklären hiermit die in den Nummern 213-215 des „Vorwärts“ veröffentlichte Meldung, sie hätten die Forderungen der Berliner Klempner bewilligt, für unmögl. Dieselben haben nur - je nach Stellung und den augenblicklichen Verhältnissen - eine entsprechende Aufbesserung der Löhne eintreten lassen, die Forderung eines prinzipiellen Minimallohnes bezw. die Garantie eines solchen aber unbedingt abgelehnt.  
 Berlin, den 19. September 1899.  
 gez. Paul Scheider, Fr. Weber u. Co., Conrad u. Grubler, F. C. Drehtler, Paul Sahlke, Rob. Schweißler, Franz Müller, D. Weiser, C. Schraplau u. Sohn, Fern. Reumann, Kesselschne.

**Orts-Frankenkasse**  
 für das Gewerbe der Verfertigung von Musikinstrumenten.  
 Außerordentliche General-Versammlung  
 am Sonnabend, d. 29. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Weichmann (früher Busse), Grenadierstraße 33:  
**Für sämtliche Arbeitgeber.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Wahl von 12 Vertretern für Arbeiter nach § 49, 7. Abänderung des Statuts. 2. Antrag des Vorstandes: Abänderung des § 30 des Statuts. 3. Verschiedenes.  
 Am Sonnabend, den 7. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im selben Lokale:  
**Für sämtliche großjährigen Arbeitnehmer.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Wahl von 24 Vertretern für Arbeitnehmer nach § 49, 7. Abänderung des Statuts. 2. Antrag des Vorstandes: Abänderung des § 30 des Statuts. 3. Verschiedenes.  
 Zu diesen Versammlungen werden die Arbeitgeber sowie die großjährigen Arbeitnehmer ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. (142/16)  
 Der Vorstand.

**R. Ballschmieders „Kastanienwäldchen“**  
 Konzertgarten u. Prachtjale  
 Badstr. 16, Gesundbrunnen, Badstr. 16.  
 Täglich:  
**Gr. Promenaden-Konzert.**  
 Jeden Donnerstag:  
**Elite-Streich-Konzert.**  
 Sonntags: **Großer Ball** im neuerbauten Saal.  
 Empfiehlt meine Säle zu allen Festlichkeiten.  
 R. Ballschmieder.

**Victoria-Brauerei**  
 Säulowstraße 111/112.  
 Jeden Montag und Freitag:  
**Nordd. Säger**  
 (Führmann, Horst, Walde).  
 Anfang 8 Uhr.  
 Entree 50 Pf.  
 Jeden Donnerstag: **Gr. Ball.**  
 Anfang 8 Uhr. - Entree 30 Pf.

Unserm Sangesbruder **Gottfried Schäfer** zu seinem heutigen Wegebefest ein dreimal donnerndes Hoch! 68/4  
**Gesangverein Vorwärts I SO.**

**Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.**  
 Am 18. d. Mts. verstarb nach längerem Leiden unser Kamerad, der Zimmerer **Gustav Seifert.**  
 Die Beerdigung findet Freitag, den 22. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Prenzlauer Allee 31, nach dem neuen Georgen-Kirchhof in Weihenfelden statt.  
 Um rege Beteiligung bittet **Der Vorstand.**  
 2721b

**Central-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied **Julius Raumann** am 19. d. M. plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Blücherstraße 42, aus nach dem Luisen-Kirchhof, Bergmannstraße, statt.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

**Todes-Anzeige.**  
 Statt besonderer Meldung, daß unser werthes Mitglied und Mitbegründer des Gesangsvereins „Groß-Hofnung“, der Restaurateur **Julius Raumann** am Dienstag nachmittags 4 Uhr plötzlich verstorben ist. Dies den Mitgliedern zur Nachricht. Die Beerdigung findet Freitag, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Blücherstraße 42, aus statt. Ehre seinem Andenken!  
**Der Vorstand.**

**Danksagung.**  
 Sage allen Freunden u. Bekannten für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines mir unvergesslichen Kamraden **Karl Busse** meinen innigsten Dank.  
 Die trauernde Witwe. (2717b)

Zu kaufen gesucht: **„Die Neue Zeit“**  
 Jahrgang 1883 und 1884, gebunden oder in Heften.  
 Buchhandlung Vorwärts, 233/14 Beuthstr. 2.

**Charlottenburg.**  
**M. Schmerberg** [22906\*]  
 Wilmersdorferstr. 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.  
 Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu ausf. bill. Preisen.  
 Optische Artikel, Brillen werden schmerzlos gestochen.  
**Tuch- und Buckskin-Reste**  
 spottbillig, Anzugreste, Paletot- und Dolmetscher-Belegendstücke, Reste zu Anbendungen. (25133\*)  
**Engel, Wlängstraße 26, 9**

# Auflösung.

Die älteren Warenbestände sollen, um schnelligst damit zu räumen, noch weiter im Preise ermäßigt werden. Zur Durchführung der hierdurch bedingten Arbeiten bleiben sämtliche Verkaufsräume **Freitag, den 22. d. Mts. geschlossen.** Der Verkauf dieser sowie der für die Herbst- und Winter-Saison ausgestellten Waren beginnt **Sonnabend, den 23. d. Mts., vormittags 8 Uhr.**

# Magazin A. Lubasch,

Kommandantenstrasse 44, 44<sup>a</sup> u. 45.  
 Verantwortlicher Redacteur: **Geurich Weiser** in Groß-Vichtersfelde. Für den Anwerententel verantwortlich: **Th. Glöck** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.